


40. Sitzung, Montag, 12. Februar 1996, 8.15 Uhr

Vorsitz: Markus Kägi (SVP, Niederglatt)

Verhandlungsgegenstände

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Mitteilungen | Seite 2727 |
| - Rücktritte | Seite 2727 |
| - Zuweisung von Vorlagen | Seite 2729 |
| - Fristerstreckungsgesuche | Seite 2729 |
| - Wahl von Spezialkommissionen | Seite 2729 |
| - Protokollauflage | Seite 2731 |
| - Antworten auf Anfragen | |
| <i>KR-Nr. 324/1995 und KR-Nr. 284/1995,</i> | |
| <i>Rahmenbedingungen für die Einführung von</i> | |
| <i>teilautonomen Volksschulen.....</i> | <i>Seite 2731</i> |
| <i>KR-Nr. 293/1995, Status und Fürsorge für</i> | |
| <i>entlassene Ausschaffungshäftlinge.....</i> | <i>Seite 2735</i> |
| <i>KR-Nr. 297/1995, Kosten für die Schaffung von</i> | |
| <i>neuem Lebensraum für Pflanzen durch Abtragen</i> | |
| <i>der Humusschicht.....</i> | <i>Seite 2737</i> |
| <i>KR-Nr. 300/1995, Anerkennung von</i> | |
| <i>Berufsmaturitäten.....</i> | <i>Seite 2740</i> |
| <i>KR-Nr. 306/1995, Protokolle der</i> | |
| <i>Regierungsratssitzungen</i> | <i>Seite 2744</i> |
| - Parlamentarische Vorstösse | Seite 2746 |
| - Rückzug von parlamentarischen Vorstössen | Seite 2821 |
| - Fraktionserklärungen | Seite 2783 |
|
 | |
| 2. Eintritt von zwei neuen Ratsmitgliedern für die zurückgetretenen
Regine Aeppli Wartmann, Zürich, und Dr. Markus Notter, Dietikon
..... | <i>Seite 2746</i> |

3. Wahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Untersuchungskommission I (PUK) für den zurückgetretenen Dr. Markus Notter, Diätikon
KR-Nr. 27/1996Seite 2747
4. Einzelinitiative Ernst Hadorn, Oberhasli, vom 13. November 1995 betreffend Abschaffung der Bezirksschulpflegen
KR-Nr. 309/1995Seite 2747
5. Einzelinitiative Hans Forrer, Hochfelden, vom 11. Dezember 1995 betreffend Änderung von Art. 80 der Bundesverfassung (Einreichung einer Standesinitiative)
KR-Nr. 342/1995Seite 2754
6. Postulat Remo Patroni, Uster, und Bruno Bösel, Richterswil, vom 13. Februar 1995 betreffend Gewährung von humanitären Aufenthaltsbewilligungen (schriftlich begründet)
KR-Nr. 40/1995, RRB-Nr. 1083/12.4.1995
(Stellungnahme).....Seite 2760
7. Postulat Peter Stirnemann, Zürich, Dr. Hans Jakob Mosimann, Winterthur, und Esther Arnet, Schlieren, vom 19. Juni 1995 betreffend die Aufnahme verkehrsorganisatorischer Sofortmassnahmen in die Sanierungsplanung zur Reduktion der Lärmbelastung auf Staats- und Gemeindestrassen (schriftlich begründet)
KR-Nr. 148/1995, RRB-Nr. 64/3.1.1996
(Stellungnahme).....Seite 2769
8. Postulat Dorothee Fierz, Egg, und Peter Aisslinger, Zürich, vom 10. Juli 1995 betreffend Vollzug des Bundesgesetzes über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (schriftlich begründet)
KR-Nr. 176/1995, Entgegennahme.....Seite 2784
9. Postulat Regula Ziegler, Winterthur, und Peter Stirnemann, Zürich, vom 28. August 1995 betreffend verkehrsorganisatorische Sofortmassnahmen zur Umsetzung des Fussgängerinnen- und Fussgängervortritts am Zebrastreifen (schriftlich begründet)
KR-Nr. 197/1995, RRB-Nr. 63/3.1.1996.....Seite 2785
10. Postulat Esther Zumbrunn, Winterthur, vom 18. September 1995 betreffend Bereiche für Fussgänger und Fussgängerinnen statt Zebrastreifen (schriftlich begründet)
KR-Nr. 224/1995, RRB-Nr. 62/3.1.1996
(Stellungnahme).....Seite 2789

11. Interpellation Hans Fehr, Eglisau, Ernst Schibli, Otelfingen und Werner Schwendimann, Oberstammheim, vom 25. September 1995 betreffend Massnahmen gegen unbewilligte Demonstrationen und Ausschreitungen (schriftlich begründet)
KR-237/1995, RRB-Nr. 3437/22.11.1995 Seite 2806

Geschäftsordnung

Ratspräsident Markus Kägi: Ich beantrage Ihnen, Traktandum 16, Interpellation Portmann und Mittaz, KR-Nr. 262/1995, RRB-Nr. 3439/22.11.95 betreffend Bezifferung offener Risiken und damit verbundenem Verlustpotential bei der Zürcher Kantonalbank, von der heutigen Traktandenliste abzusetzen, da Herr Dr. Weigold in den Ferien weilt.

Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Die Traktandenliste wird in der entsprechend geänderten Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Rücktritte

Hansruedi Fischer (Grüne, Aeugst a.A.) teilt mit Schreiben vom 29. Januar 1996 mit:

Ich habe mich entschlossen, am 12. Februar 1996 aus dem Kantonsrat zurückzutreten. Meine designierte Nachfolgerin ist Frau Silvia Kamm, Bonstetten.

Darf ich Sie bitten, die notwendigen Formalitäten zu erledigen. Der Kantonsratspräsident wird ein separates Rücktrittschreiben erhalten.

Besten Dank für Ihre freundlichen Bemühungen und mit freundlichen Grüssen

Hansruedi Fischer

Ratspräsident Markus Kägi: Herr Dr. Hansruedi Fischer wurde im Frühjahr 1991 in den Kantonsrat gewählt. In seiner Amtszeit war er Mitglied von über 15 Spezialkommissionen, von denen er die folgenden präsierte:

- Einzelinitiative Dr. Daniel Zimmermann, Birmensdorf, und Mitunterzeichnende betreffend Arbeitszeit der Ober- und Assistenzärzte,

- Bewilligung eines Rahmenkredits für die Förderung des Wohnungsbaus.

Während seiner Amtszeit befasste er sich vor allem mit Fragen des Gesundheitswesens sowie des Umweltschutzes.

Ich danke dem Zurücktretenden ganz herzlich für seine dem Staate geleisteten wertvollen Dienste und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute. (Applaus)

Dr. Josef G u n s c h (Grüne, Russikon) teilt mit Schreiben vom 12. Februar 1996 mit:

1986 hielt ich es nicht mehr aus, mit Sprays und Cortison hinter immer hartnäckigeren Atemwegserkrankungen «herzurrennen». Politik wurde für mich zur Prävention par excellence. Nun habe ich neun Jahre in diesem Rat gearbeitet, habe versucht, Familie, Beruf und Politik unter einen Hut zu bringen.

Nun trete ich aus familiären Gründen zurück. Ich brauche Kraft und Zeit, um die anstehenden Probleme zu lösen.

Ich gehe mit einem weinenden und einem lachenden Auge.

Sobald ein Rücktritt bekannt wird, erhält man viele Zeichen der Wertschätzung, bis hin zu Blumen. Eine echte Wohltat. Auch die Aussicht auf mehr Luft, eventuell sogar Freizeit, tut gut.

Das tränende Auge denkt an die vielen Freundschaften, an die Informations- und Einflussmöglichkeiten, die der Rat bietet. Politik war und ist ein wichtiger Teil meines Lebens.

Im Sinne eines Vermächnisses möchte ich noch ein Paar Dinge sagen. *Keine Angst, die Welt geht nicht unter*, sie verändert sich nur sehr rasch. Wenn wir Wert darauf legen, die Richtung und die Geschwindigkeit der Entwicklung mitzubestimmen, dann, meine ich, müssen wir uns rasch anpassen.

Ein «Jahrmarkt» von Lobbyisten ist noch keine sinnvolle Politik, Politik ist mehr als die Vertretung von Einzelinteressen. Unsere Zeit mit der Zunahme der Wohlstandsunterschiede, mit grossen Gruppen von Menschen ohne bezahlte Arbeit, mit vermutlich bald wachsenden sozialen Spannungen, braucht einen neuen Sinn für das Gemeinwohl, eine neue Rücksichtnahme auf die Lebensrechte aller.

Speziell am Herzen liegt mir das Gesundheitswesen. Zu lange war es praktisch eine Unterabteilung des Hochbauamtes. Dann wurde es zum

Tummelfeld der Handelshochschule. Mir liegt daran, dass das Gesundheitswesen die Gesunden und Kranken ins Zentrum stellt, dass es die zeitgemässen Entwicklungen wirklich mitmacht.

Als weiteres Anliegen möchte ich die Sorge um die Landschaft weitergeben. Wir Menschen brauchen nicht nur Siedlungen und Anbauflächen. Wir sind in einer Landschaft zuhause, oder dann eben nicht. Zu diesem unserem Lebensraum müssen wir, da er verarmt ist, Sorge tragen.

Ich möchte allen für Ihr Wohlwollen und Ihr Interesse danken und wünsche allen alles Gute.

Dr. Josef Gunsch

Ratspräsident Markus Kägi: Herr Dr. Josef Gunsch wurde im Frühjahr 1987 in den Kantonsrat gewählt. In seiner Amtszeit war er Mitglied von über 30 Spezialkommissionen. Er befasste sich vor allem mit Fragen des Gesundheitswesens sowie des Abfallwesens und des Umweltschutzes.

Ich danke dem Zurücktretenden ganz herzlich für seine dem Staate geleisteten wertvollen Dienste und wünsche ihm für seine Zukunft alles Gute. (Applaus)

Ernst Rutišhauser, Chefinspektor der Zürcher Kantonalbank, schreibt:

Ich teile Ihnen mit, dass ich altershalber auf den 31. August 1996 als Chef der Kontrollstelle der Zürcher Kantonalbank zurücktrete.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für das mir seit 1980 erwiesene Vertrauen bestens danken.

Ratspräsident Markus Kägi: Ich bitte die Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank, in Zusammenarbeit mit dem Ratsbüro die Neuwahl vorzubereiten.

Zuweisung von Vorlagen

Vorlage 3490, Stipendienverordnung

Zuweisung an eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern.

Fristerstreckungsgesuche

Postulat KR-Nr. 74a/1993, Parlamentarische Initiative betreffend öffentlichrechtliche Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften, und

Postulat KR-Nr. 317/1992 betreffend Erhaltung des Staatskellers
Zuweisung beider Geschäfte an die Geschäftsprüfungskommission.

Wahl von Spezialkommissionen

Das Büro hat in seiner Sitzung vom 8. Februar 1996 zu Mitgliedern folgender Kommissionen gewählt:

Vorlage 3488, Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. Januar 1996, KR-Nr. 189/1992 betreffend zukünftiger Naturschutzpolitik

1. Keller Ruedi (SP, Hochfelden), Präsident
 2. Binder Fredi (SVP, Knonau)
 3. Bolleter-Malcom Nancy (EVP, Seuzach)
 4. Chanson Robert, Dr., (FDP, Zürich)
 5. Germann Willy (CVP, Winterthur)
 6. Gut Ulrich, E., Dr., (FDP, Küsnacht)
 7. Honegger Werner (SVP, Bubikon)
 8. Kugler-Biedermann Astrid (LdU, Zürich)
 9. Niederhauer Peter (FDP, Wallisellen)
 10. Oser Peter (SP, Fischenthal)
 11. Püntener-Bugmann Vreni (Grüne, Zürich)
 12. Schmid Hansruedi (SP, Richterswil)
 13. Stirnimann Isidor Markus (FDP, Wädenswil)
 14. Weilenmann Richard (SVP, Buch a.I.)
 15. Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur)
- Sekretärin: Didierjean Evi, Dr., Zihlweg 4, 8712 Stäfa

Vorlage 3489, Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. Januar 1996 zum Postulat KR-Nr. 325/1992 betreffend gezielte Weiterbildung und -förderung von Frauen, Jugendlichen und älteren Arbeitslosen, die bei der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenhilfe ausgesteuert sind bzw. mehr als ein Jahr arbeitslos sind und für die nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz mögliche Massnahmen nicht zweckdienlich oder problemgerecht sind

1. Fierz Dorothee (FDP, Egg), Präsidentin
2. Baumgartner Michel (FDP, Rafz)

3. Bolleter-Malcom Nancy (EVP, Seuzach)
 4. Gurny Cassee Ruth, Dr., (SP, Maur)
 5. Gut Ulrich E., Dr., (FDP, Küsnacht)
 6. Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau)
 7. Mägli Ueli, Dr., (SP, Zürich)
 8. Müller Felix (Grüne, Winterthur)
 9. Portmann Hans-Peter (CVP, Zürich)
 10. Rusca Speck Susanna (SP, Zürich)
 11. Schaller Anton (LdU, Zürich)
 12. Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil)
 13. Winkler Ruedi (SP, Zürich)
 14. Zuppiger Bruno (SVP, Hinwil)
 15. Zweifel Paul (SVP, Zürich)
- Sekretärin: Didierjean Evi, Dr., Zihlweg 4, 8712 Stäfa

Protokollauflage

Das Protokoll der 37. Sitzung vom 29. Januar 1996 liegt im Sekretariat des Rathauses zur Einsichtnahme auf.

Antworten auf Anfragen

KR-Nr. 324/1995 (Interpellation) und 284/1995 (Anfrage), Rahmenbedingungen für die Einführung von teilautonomen Volksschulen/Schulreform)

Dr. Charles Spillmann (SP, Ottenbach), und Mitunterzeichnende haben am 27. November 1995 folgende *Interpellation* eingereicht:

Die geplante Reorganisation der Volksschule in Richtung teilautonome geleitete Schulen verspricht eine Vereinfachung der Administration, gezieltere Verwendung der finanziellen Mittel und erhöhten pädagogischen Spielraum für die einzelnen Schulen. Damit dies zu einer Erhöhung der Unterrichtsqualität führt, müssen bestimmte Rahmenbedingungen erfüllt sein.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden im Rahmen der Globalbudgets den Schulen genügend Mittel zur Verfügung gestellt, damit
 - a) eine qualitativ gute Ausbildung und die notwendige Entlastung der Schulleitungen,

- b) die für eine Schulentwicklung unumgängliche Fortbildung der Lehrkräfte,
 c) eine professionelle Beratung der Lehrer/innen- Teams und Schulbehörden,
 gewährleistet werden können?
2. Ist der Regierungsrat bereit, bei der Einführung von teilautonomen Volksschulen der Mitsprache von Lehrkräften hohe Beachtung zu schenken?
 3. Trägt das Modell der Globalbudgets aufgrund von Schülerpauschalen dem Umstand Rechnung, dass in den einzelnen Gemeinden bzw. Schulkreisen sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen (Anteil fremdsprachiger Kinder, soziales Umfeld, Finanzkraft der Gemeinden usw.) herrschen?
 4. Ist der Regierungsrat bereit, zu einem sozialen Ausgleich beizutragen, indem Gemeinden mit ungünstigen Rahmenbedingungen diese z.B. durch Festlegung von tieferen Klassengrössen und einem angemessenen Ausbau von Stütz- und Fördermassnahmen kompensieren können?
 5. Ist der Regierungsrat bereit, an einer im ganzen Kanton qualitativ hochwertigen Volksschule festzuhalten, oder soll dieses System durch einen Markt von Gemeindeschulen abgelöst werden? In diesem Zusammenhang sind folgende Fragen von Bedeutung:
 - a) Ist der Kanton bereit, sich im gleichen Ausmass wie bisher an der Finanzierung der Volksschule zu beteiligen?
 - b) Wird der Kanton auch in Zukunft die Besoldung der Volksschullehrer im gleichen Rahmen wie bisher subventionieren?
 - c) Beabsichtigt der Kanton, in Zukunft die Lehrerbesoldungsverordnung nur noch als Empfehlung an die Gemeinden gelten zu lassen, oder hält er daran fest, dass die Entlohnung der Volksschullehrer/innen in reichen und armen Gemeinden gleich sein soll?

Julia Gerber R ü e g g (SP, Wädenswil) Dr. Charles S p i l l m a n n (SP, Ottenbach) haben am 30. Oktober 1995 folgende *Anfrage* eingereicht:

In der angestrebten Neuordnung der Zürcher Schulen kommt es offensichtlich zu Widersprüchen zwischen Schulqualität und Rahmenbedingungen. Da die (Rahmen-) Lehrpläne bereits gelten und durch die ak-

tuellen Bestrebungen in Mitleidenschaft gezogen werden können, stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Auf welchen konkreten Analysen des jetzigen Zustandes der Zürcher Schulen fussen die Reformbemühungen?
2. Welche pädagogischen Schlüsse zieht der Regierungsrat aus diesen vorliegenden Analysen?
3. Welche aussenstehenden Fachkräfte und Institute arbeiten an den Reformen mit?
4. Welche pädagogischen Vorstellungen leiten den Regierungsrat in seiner Reformarbeit?
5. Wo sieht der Regierungsrat Schwierigkeiten bei der Anwendung quantitativer Messmethoden für die Lehrpläne vor allem im erzieherischen Bereich?
6. Wie definiert der Regierungsrat den Begriff «Qualität» im Zusammenhang mit der Schule?
7. Mit welchen Methoden kann Schulqualität gemessen werden? Wie will der Regierungsrat die Messungen schwer zugänglichen, aber erzieherisch wichtigen Bereiche bewerten?
8. Wie gedenkt der Regierungsrat den zunehmenden sozial und familiär bedingten Schwierigkeiten der Schülerschaft zu begegnen? Wie werden Bemühungen von Schule und Lehrerschaft in diesem Bereich quantitativ erfasst und bewertet?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung der musischen Fächer und die Rolle der Schule auch als Ort der Besinnung und Konzentration?
10. Wie definiert der Regierungsrat die gute/schlechte Lehrkraft?
11. Wie gedenkt der Regierungsrat der Minimierungstendenz zu begegnen, dass nämlich die einzelne Schule qualitativ nur jene Leistungen anbietet, die quantitativ gut erfassbar sind und damit Schule und Lehrerschaft in einem (bloss statistisch) guten Licht erscheinen lassen?
12. Künftig werden die Schulgemeinden grosse Kompetenzen erhalten. Mit welchen Rahmenbedingungen will der Regierungsrat ein allzu grosses Auseinanderklaffen zwischen verschiedenen Schulen verhindern, damit nicht beim Umzug in eine andere Gemeinde für die Kinder grosse Probleme entstehen?

13. Mit welchen professionellen personellen und materiellen Hilfen kann die Lehrerschaft bei der Ausarbeitung teilautonomer Schulen rechnen?
14. Wie hoch beziffert der Regierungsrat die Kosten auf allen Ebenen für Kontrolle, Auswertung, Ausbildung des zusätzlich nötigen Fachpersonals, Administration, Elternweiterbildung, Weiterbildung der Lehrerschaft und der Schulbehörden im Zusammenhang mit den neuen Schulreformen?
15. Nach welchem Zeitplan geht der Regierungsrat vor?

Die Stellungnahme des Regierungsrates lautet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

Eine umfassende Verwaltungsreform, wie sie der Regierungsrat mit dem Projekt WIF! (Wirkungsorientierte Verwaltungsführung) im Juni 1995 im Grundsatz beschlossen hat, um eine stärkere Zielorientierung der Verwaltungsführung, eine Erhöhung der Steuerungsfähigkeit der staatlichen Tätigkeit, eine vermehrte Bürger- und Kundenorientierung und schliesslich eine verbesserte Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu erreichen, darf das Schulwesen nicht ausklammern. Im Bereich der Volksschule war der Ruf von Gemeinden nach Abbau der kantonalen Normen und einer Stärkung der Gemeindeautonomie schon seit langem zu hören; diese Forderung wurde durch die anteilmässig stärkere finanzielle Belastung der Gemeinden zusätzlich legitimiert. Seitens der Lehrerschaft wird der Wunsch nach verstärkter Autonomie der Schulen mit motivierender, erhöhter Eigenverantwortung und situations-, orts- und personengerechterer Ausgestaltung der Schule begründet. Neuere Forschungsergebnisse zeigen, dass pädagogisch geführte Schulen mit mehr Eigenverantwortung, die gezielt auf ihr Umfeld ausgerichtet zusammenarbeiten, bessere Ergebnisse erzielen können. Teilautonome Schulen, die im Team funktionieren und durch eine Schulleiterin oder einen Schulleiter geführt werden, können auch dem behördlichen Milizsystem eine Entlastung bringen.

Der Regierungsrat hat am 15. November 1995 verschiedene WIF!-Projekte beschlossen, darunter auch das Projekt «Teilautonome Volksschulen». Im Rahmen des Schulversuchgesetzes sollen vorerst etwa 30 Schulen als teilautonome Volksschulen geführt werden. Das Projekt verfolgt Ziele pädagogischer, organisatorischer und finanzieller Art:

- Einrichten von Schulleitungen mit pädagogischer, personeller und administrativer Verantwortung
- Erarbeitung von Schulleitbildern als Grundlage des gemeinsam getragenen, ortsnahen Schulbetriebs
- Verbesserung der «Kundennähe» und Verminderung der Schulqualitätsunterschiede
- Einführung von Schülerpauschalen anstelle der heutigen (im wesentlichen inputorientierten) Subvention, unter Berücksichtigung besonderer Schulverhältnisse
- Globalbudgetierung durch die Schulgemeinden
- Wirksames Controlling zur Qualitätssicherung

Überprüfungen oder Anpassungen des Lehrplans sind nicht Gegenstand dieser Umsetzung. Leitbilder für einzelne Schulen müssen den vom Lehrplan gesetzten Rahmen einhalten.

Die Einführung von teilautonomen Schulen soll eine hohe Schulqualität anstreben und darf eine allgemein gute schulische Grundversorgung aller Kinder im Kanton nicht gefährden. Das «Voucher-System» mit Bildungsgutscheinen wird für die Volksschule nicht weiterverfolgt.

Zur Vorbereitung der Versuche wird eine Projektorganisation aufgebaut, in der alle für die Schule massgeblich verantwortlichen Institutionen, Gruppen und Personen, so auch die Lehrerschaft, vertreten sind. Die Projektkosten sind auf 1,8 Mio. Fr. veranschlagt. Die ersten teilautonomen Schulen sollen 1997 eingerichtet werden.

Die übrigen Fragen, insbesondere diejenigen nach der Definition und Messung von Schulqualität, nach der quantitativen Erfassung schulischer Wirkungen im örtlichen und sozialen Umfeld, nach den Rahmenbedingungen der geleiteten Schulen und nach der Finanzierung der Schulen und den Anstellungsbedingungen, werden Gegenstand der Projektarbeit sein und können nicht im voraus beantwortet werden. Der Anteil des Kantons an den Volksschullehrerbesoldungen wird bereits im Zusammenhang mit den Gesetzesvorlagen zum Effort-Projekt zur Diskussion stehen.

KR-Nr. 293/1995, Status und Fürsorge für entlassene Ausschaffungshäftlinge

Willy S p i e l e r (SP, Küsnacht) hat am 6. November 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Immer mehr Ausschaffungshäftlinge werden aus dem Gefängnis entlassen, sei es aufgrund einer Haftrichter Verfügung, sei es wegen eines höchst richterlichen Entscheids oder sei es, weil die Fremdenpolizei selber zur Einsicht gelangt, dass eine Ausschaffung im konkreten Fall nicht möglich sei. Da die Entlassungen keinen legalen Status haben, scheint niemand zu wissen, wie diesen Menschen zu helfen ist. Der stellvertretende Chef der Zürcher Fremdenpolizei soll gesagt haben: «Illegale, die nicht ausgeschafft werden können, werden mit der Aufforderung entlassen, sie sollen das Land selbständig verlassen» («plädoyer» 5/95, S. 5). Offensichtlich gehört es zur Praxis der Fremdenpolizei, die aus der Haft Entlassenen zum illegalen Grenzübertritt aufzufordern. Die Folge ist, dass sie auch im Nachbarstaat untertauchen müssen und dort womöglich erneut in Abschiebehaft geraten.

Neun Monate nach Inkrafttreten der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht wird die höchste zulässige Frist für die Ausschaffungshaft zu weiteren Entlassungen führen, so dass die anstehenden Probleme dringend einer Lösung bedürfen.

Ich frage daher den Regierungsrat:

1. Trifft es zu, dass die Fremdenpolizei die aus der Ausschaffungshaft Entlassenen zum illegalen Grenzübertritt auffordert? Geschieht dies auf Weisung oder doch mit Wissen der zuständigen Polizeidirektorin?
2. Warum beantragt die Fremdenpolizei nicht die vorläufige Aufnahme beim Bundesamt für Flüchtlinge? Ist die Regierung nicht auch der Meinung, die vorläufige (und jederzeit aufhebbare) Aufnahme sei die gesetzlich vorgesehene Massnahme, um den aus der Ausschaffungshaft Entlassenen zu einem legalen Status zu verhelfen (vgl. Art. 14a Abs. 1 ANAG)?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass den Entlassenen das verfassungsrechtliche Existenzminimum gewährleistet wird und sie nicht Gefahr laufen, sich ihren Lebensunterhalt illegal beschaffen zu müssen?

Die Antwort des Regierungsrates lautet auf Antrag der Direktion der Polizei wie folgt:

Die Entlassung aus der Ausschaffungshaft bedeutet nicht, dass eine Wegweisung aufgehoben bzw. beseitigt würde. Der betroffene Auslän-

der ist nach wie vor verpflichtet, das Land selbständig, in der Regel unverzüglich, zu verlassen. Die Fremdenpolizei macht den Ausländer bei der Haftentlassung auf diesen Umstand aufmerksam. Der weggewiesene Ausländer ist frei, zu entscheiden, auf welchem Weg und mit welchem Ziel er unser Land verlassen will; die Behörden können ihm diesbezüglich keine Vorschriften machen. Es besteht Grund zur Annahme, dass ein grösserer Teil der betroffenen Ausländer nach der Haftentlassung das Land aus eigenem Antrieb verlässt. Die inhaftierten Ausländer versichern denn auch oftmals anlässlich der polizeilichen Befragung oder vor dem Haftrichter, dass sie unser Land nach Wiedererlangung der Freiheit so rasch als möglich verlassen wollen.

Verbleibt der Ausländer nach der Haftentlassung in unserem Land, so heisst das noch nicht, dass es nicht mehr möglich ist, die Wegweisung zu vollziehen. In einigen Fällen führen die nach der Haftentlassung weiterlaufenden Identitätsabklärungen und Anstrengungen zur Beschaffung von Reisepapieren innert vernünftiger Frist zum Vollzug der Wegweisung. In denjenigen Fällen, in denen er sich als unmöglich erweist oder sich innert absehbarer Zeit die Voraussetzungen dafür nicht schaffen lassen, stellt die Fremdenpolizei beim Bundesamt für Flüchtlinge gestützt auf die Art. 14a ANAG bzw. Art. 18 Abs. 3 AsylG Antrag auf vorläufige Aufnahme.

Ausländische Staatsangehörige, die sich illegal im Kanton Zürich aufhalten und deren Wegweisung nicht vollzogen werden kann, werden in Notfällen sowie bei nachgewiesener Bedürftigkeit zur Sicherstellung des Existenzminimums grundsätzlich durch Leistungen der öffentlichen Fürsorge unterstützt. Bei illegal anwesenden Ausländern erfolgt aber lediglich die unbedingt nötige Hilfe, zum Beispiel durch Übernahme unumgänglicher Medizinalkosten sowie durch Sicherstellung von Kost und Logis, wenn möglich in einer Asylbewerberunterkunft. Diese Personen sind jedenfalls nicht grosszügiger zu behandeln als Asylbewerber und vorläufig Aufgenommene. Diese Zurückhaltung beruht auf der Überlegung, dass es nicht konsequent wäre und auch präventiven Gesichtspunkten widerspräche, illegal hier anwesende Personen in ordentlichem Umfang zu unterstützen. Auch nach Art. 21 des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger vom 21. Juni 1977 ist der Aufenthaltskanton eines Ausländers ohne Wohnsitz in der Schweiz nur dann unterstützungspflichtig, wenn und soweit diese Person hier

sofortiger Hilfe bedarf (in diesem Sinne auch § 33 des Sozialhilfegesetzes vom 14. Juni 1981, der die Aufenthaltsgemeinde als Leistungserbringerin bezeichnet).

KR-Nr. 297/1995 Kosten für die Schaffung von neuem Lebensraum für Pflanzen durch Abtragen der Humusschicht

Dr. Ueli Betschart (SVP, Nürensdorf) hat am 6. November 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Wie verschiedenen Zeitungsartikeln entnommen werden konnte, wurden im Zusammenhang mit dem Naturschutz an einigen Orten im Kanton Zürich Baumaschinen aufgefahren, um durch einen gezielten Eingriff Magerwiesen zu erstellen. So zum Beispiel wurden im Eigental zwischen Birchwil und Oberembrach auf etwa 3 ha Wiesland der angeblich zu nährstoffreiche Boden abgetragen und abgeführt. Drei Bagger, ein Trax und mehrere Lastwagen führten, für die Bevölkerung völlig unverständlich, grosse Erdbewegungen durch. Dieser unverhältnismässige Eingriff in die bisher intakte Natur bewirkt während der Bauzeit eine massive Störung der Tier- und Pflanzenwelt.

In diesem Zusammenhang stellen sich einige Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat ersuche:

1. Wäre es nicht angebracht, aufgrund der bedenklichen finanziellen Situation im Kanton auf das forcierte Erstellen von Magerwiesen durch Abtragen der Humusschicht zu verzichten, da durch andere, billigere Massnahmen, wie Düngeverbot und Abfuhr des Schnittgutes, mittelfristig das gleiche Resultat erzielt werden kann?
2. Wo und in welchem Umfang sind im Kanton weitere Eingriffe geplant?
3. Ist der Regierungsrat bereit, auch Aktionen, die seit längerer Zeit in Vorbereitung sind, sofort zu stoppen?
4. Wie hoch sind die Kosten im Jahr 1995 für die bereits durchgeführten und noch geplanten Aktivitäten?
5. Wie hoch sind die geplanten Kosten in den Folgejahren 1996-1999, falls der Regierungsrat nicht bereit ist, diese Aktionen zu stoppen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt:

Die Biotopgestaltungen im Eigental erfolgten gemäss Landschaftsbegleitplanung zur Melioration Kloten und wurden anschliessend an die letzte Bauetappe der Melioration ausgeführt. Meliorationen sind heute gesamtheitliche, umweltverträgliche Projekte, mit denen nicht nur die Landwirtschaft, sondern der gesamte ländliche Raum einschliesslich der Biotopvielfalt erhalten, gefördert und gestaltet wird. In diesem Sinne wurde 1988 für das Vorhaben in Kloten ein Landschaftsplan erstellt, welcher neben den bestehenden Naturschutzobjekten auch die notwendigen Ergänzungsflächen (Pufferzonen und Regenerationsflächen) sowie Flächen für den ökologischen Ausgleich bezeichnet. Auf dieser Grundlage wurden die Entwürfe der neuen kantonalen und kommunalen Schutzverordnung sowie der Neuzuteilungsentwurf ausgearbeitet. Diese Pläne sind im Juli 1990 öffentlich aufgelegt. Die einzelnen Bauetappen standen seit Herbst 1991 in Ausführung.

Für das Eigental besteht seit 1967 eine kantonale Schutzverordnung. Einige Flächen wurden jedoch seit Jahren nicht schutzverordnungsgemäss bewirtschaftet. Mit der Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes (Räumung einer Christbaumkultur von 60 a) und Behebung einer widerrechtlichen Nutzungsintensivierung auf 50 a) wurde zugewartet, bis mit dem Abschluss der Melioration eine Gesamtbereinigung möglich wurde.

Die neu gestalteten Flächen im Eigental liegen alle in der Naturschutzzone der neuen kantonalen Schutzverordnung. Neben der Umgestaltung einer Fettwiese zu einer Magerwiese wurden auf einer Fläche von rund 1 ha insbesondere ein Weiher, ein Bachlauf, Bach-Altarme und flache, zeitweise Wasser führende Mulden angelegt sowie die Voraussetzungen für die Regeneration von Flachmooren, Quellfluren, Hochstaudenbeständen und Feuchtwiesen geschaffen. Diese Biotopgestaltungen erfolgten im vergangenen Herbst. Dieser Zeitpunkt war aus verschiedenen Gründen optimal: So waren die Baumassnahmen zu dieser Jahreszeit für das Schutzgebiet am schonendsten, da der Boden nur einen geringen Wassergehalt aufweist und kaum störungsempfindliche Tiere anwesend sind. Günstig beeinflusst wurden die Biotopgestaltungen auch von der vorherrschenden trockenen Witterung. Zudem lagen günstige Unternehmerofferten für die Ausführung der Erdarbeiten vor. Im weitem konnten die Landwirte den ihnen zur Bodenverbesserung schlecht bewirtschaftbarer Parzellen zur Verfügung gestellten Humus im Herbst unter sehr guten Bedingungen auf die neu zu bestellenden

Felder ausbringen. Ein beträchtlicher Teil des Humus konnte zudem für die Umgebungsgestaltung einer im Rahmen der Melioration neu erstellten landwirtschaftlichen Siedlung verwendet werden. Alle neu entstandenen offenen Flächen sind wichtige Lebensräume für stark bedrohte Pionierarten. Mit der reichen Vielfalt regenerierter Biotoptypen erhalten eine grosse Zahl von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten einen neuen Lebensraum.

Das Eigental weist an wertvollen Lebensräumen vorwiegend Riedwiesen im Talgrund auf. Magerwiesen sind nur in kleinen Restbeständen am Westhang erhalten geblieben. Mager- und Trockenwiesen sind jedoch ausgesprochen wichtige, da ausserordentlich artenreiche Biotope mit zahlreichen seltenen und bedrohten Arten; im Kanton Zürich kommen hier etwa 400 Blütenpflanzen vor, gegenüber lediglich rund 100 in Fettwiesen. Die Gesamtfläche der Magerwiesen ist in den vergangenen Jahrzehnten vor allem durch die intensivierete Nutzung drastisch gesunken. Magerwiesen sind heute zusätzlich bedroht durch die hohen Stickstoffeinträge aus der Luft. Die wechsellückige Magerwiese nördlich des Weilers Eigental ist deshalb von herausragender Bedeutung. Vor diesem Hintergrund sind angrenzend an die Wiese auf rund 50 a) Fettwiese die oberste, nährstoffreiche Bodenschicht entfernt und damit die Voraussetzungen für die Wiederentwicklung einer Magerwiese geschaffen worden. Damit sich die bereits bestehende artenreiche Lebensgemeinschaft optimal auf die neue Fläche ausdehnen kann, wurde das entsprechende Schnittgut direkt übertragen.

Bei allen bis anhin intensiv bewirtschafteten Flächen in der Naturschutzzone wurde als erste Massnahme immer die Ausmagerung durch Mahd ohne Düngung geprüft und auf vier Fünfteln der Regenerationsflächen auch zur Anwendung gebracht. Bisherige Erfahrungen und Untersuchungen haben allerdings gezeigt, dass die Ausmagerung sehr lange Zeiträume, meist mehrere Jahrzehnte, benötigt. Für viele Magerwiesenpflanzen und darauf angewiesene Tierarten dauert dies zu lange. In bestimmten Fällen sind daher das Abtragen der obersten Bodenschicht und das anschliessende Auftragen von Schnittgut aus bestehenden Magerwiesen gerechtfertigt. Da dieses Vorgehen mit einem (einmaligen) grösseren finanziellen Aufwand verbunden ist, wird es gezielt nur für wenige ausgewählte Flächen angewandt, welche klare Kriterien erfüllen:

- Bereiche, wo zusätzliche Eingriffe nötig sind (z.B. Räumung Baumschule);
- Ergänzungsflächen zu bereits bestehenden wertvollen Biotopen;
- Bereiche mit besonders geeigneten standörtlichen Voraussetzungen;
- Vorrangflächen für spezielle Artenschutzmassnahmen.

Dabei ist festzuhalten, dass ein sorgfältig geplantes und ausgeführtes Abtragen der Humusschicht (trockener Boden, sorgfältiger Transport usw.) dem Störungsausmass einer Beackerung entspricht. Im übrigen ist Abtragen der Humusschicht vom Ziel und Vorgehen her eine identische Massnahme wie das Ausbaggern von Gewässern, das bei einer breiten Öffentlichkeit seit langem als Massnahme zur Schaffung naturschützerisch wertvoller Lebensräume anerkannt ist.

Biotopgestaltungen erfolgen meist im Rahmen von Bauvorhaben. Als Ersatzmassnahmen sind sie integrierender Bestandteil eines Gesamtprojektes und können nicht einfach weggelassen oder zurückgestellt werden, da dann die Umweltverträglichkeit des Vorhabens nicht mehr gegeben wäre.

Ausser der einen Fläche im Eigental wurden 1995 vom Kanton keine weiteren Magerwiesen durch Abtragen der obersten Bodenschicht regeneriert. Die Kosten für die Massnahme im Eigental betragen Fr. 12900.

Vor dem Hintergrund der ausgesprochen angespannten Finanzlage und der düsteren Perspektiven musste der Regierungsrat im November des vergangenen Jahres im Rahmen des Effort-Folgeprogramms eine Vielzahl weiterer, zum Teil sehr einschneidender Massnahmen zur Haushaltsanierung verabschieden. Bestandteil dieses alle Staatsbereiche erfassenden Pakets ist auch der Entscheid, vorläufig auf Biotopgestaltungen, insbesondere Abhumusierungen, zu verzichten. Ausführungsreife Vorhaben, wie die Aufwertungen der kantonseigenen Parzellen am oberen Greifensee, wurden zurückgestellt. Damit sind momentan und in naher Zukunft keine Regenerationen von Magerwiesen durch Humusabtrag geplant. Wie sich die Situation mittelfristig präsentieren wird, hängt von der Entwicklung der Staatsfinanzen ab und ist derzeit noch nicht absehbar. Bei einer Gesundung des Staatshaushaltes werden – insbesondere in Verbindung mit anderen Bauprojekten – auch wieder Biotopgestaltungen zur Ausführung gelangen können.

KR-Nr. 300/1995 Anerkennung von Berufsmaturitäten

Peter A i s s l i n g e r (FDP, Zürich) hat am 6. November 1995 folgende Anfrage eingereicht:

In der heutigen Zeit soll und muss ein gewisser Wettbewerb soweit wie möglich auch im schulischen oder im berufsbildenden Bereich spielen. Die öffentliche, d.h. kantonale und/oder eidgenössische Anerkennung von Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen stellt für ein organisierendes Institut eine wesentliche Voraussetzung für dessen Attraktivität dar. Ebenso lassen sich Abhängigkeiten zwischen öffentlicher Anerkennung und Schülerzahlen nachweisen. Gleichzeitig sind private Anbieter auch eine Herausforderung wie auch ein Gradmesser für den öffentlichen Bildungsbereich. Im Berufsbildungssektor scheint diese Philosophie jedoch noch nicht erkannt zu sein. Auf diese Sachlage weist die unerfreuliche Tatsache hin, dass im Kanton Zürich das Amt für Berufsbildung Anfragen privater Ausbildungslehrgänge (in diesem Fall der Stiftung Juventus-Schulen) betreffend staatliche Anerkennung ihrer Berufsmaturität (Abschlussprüfung) nicht positiv beantwortet. Das Biga wiederum will/kann ohne kantonalen Antrag von sich aus nicht aktiv werden und auf das Ersuchen eintreten, obwohl es das Anliegen im Grunde genommen unterstützt. Der formalistische Hinweis des Amtes für Berufsbildung auf externe Prüfung ist sicher keine hinreichende Begründung für eine solche Ablehnung.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Wettbewerb zwischen staatlichen und privatwirtschaftlich organisierten Institutionen in den Bereichen Berufsbildung und Berufsmaturität (einschliesslich von deren Abschlussprüfungen und -zeugnissen)?
2. Wer entscheidet im Kanton Zürich abschliessend über die Anerkennung von Berufsbildungsabschlüssen einschliesslich Berufsmaturitäten?
Gibt es dazu eine Rechtsmittelbelehrung mit Rekursmöglichkeiten?
3. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass der Kanton Bern mit neuestem Beschluss die Anerkennung für die an einem privaten Institut erworbene Berufsmaturität durch das Biga in die Wege geleitet hat?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Entscheid des Amtes für Berufsbildung, die Anerkennung der Berufsmaturität auch nach wiederholten Anfragen der Juventus-Schulen in Zürich abzulehnen, obwohl

vom Biga positive Reaktionen aktenkundig sind und dieser Lehrgang von den schweizerischen Ingenieurschulen anerkannt ist (6 von 8 Prüfungskommissionsmitgliedern sind Delegierte der Ingenieurschulen Winterthur, Rapperswil, Brugg-Windisch und Buchs)?

5. Wie gedenkt der Regierungsrat im Bereich Berufsbildung (Berufsschulbereich) generell mehr Wettbewerb einzuführen?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Die Antwort des Regierungsrates lautet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Das Berufsbildungswesen ist, vor allem im Bereich der beruflichen Grundausbildung (einschliesslich Berufsmittelschule), durch Bundesrecht geregelt (Obligationenrecht, Berufsbildungsgesetz, über zwei Dutzend Verordnungen sowie detaillierte Prüfungsrichtlinien und Lehrpläne). Den Kantonen obliegt grundsätzlich nur der Vollzug (Art. 65 des Berufsbildungsgesetzes). Die feinmaschige bundesrechtliche Regelung der Grundausbildung ist vom Gesetzgeber nicht auf einen freien Wettbewerb zwischen den Institutionen der Berufsbildung hin angelegt worden. Somit bleibt nur wenig oder kein Raum für wettbewerbsfreundliche Allgemein- und Einzelentscheide im Ermessensbereich der staatlichen Verwaltung.

Das triale Ausbildungssystem - Lehrlingsausbildung in staatlichen oder privaten Betrieben, Einführungskurse bei privaten Fachverbänden und paralleler Berufsschulunterricht bei staatlicher oder privater Trägerschaft - garantiert einen höchstmöglichen Praxisbezug. Zusätzlich bietet die konsequente Ausrichtung auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes Gewähr dafür, dass die Ausbildungsinhalte laufend an neue Gegebenheiten, Technologien und Arbeitsformen angepasst werden. Angesichts der wachsenden Komplexität der Arbeitsprozesse und auch einer verstärkten Konkurrenzsituation auf den globalisierten Märkten sind hohe Flexibilität und höchstmöglicher Praxisbezug unabdingbar. Für zunehmende Wettbewerbssituationen sorgen vier laufende Reorganisationen im Berufsbildungswesen: «Reorganisation der Berufsschulen im Kanton Zürich», «Neuordnung der ASM-Berufslehren», «Vorschlag der Schweizerischen Bankiervereinigung zur Einführung einer stärker auf die betrieblichen Inhalte ausgerichteten Berufsmaturität», «Schaffung von Fachhochschulen».

Der Oberbegriff «Berufsbildung» umfasst im wesentlichen zwei Bereiche: einerseits die berufliche Grundausbildung (Berufslehre mit trialer Ausbildung), andererseits die berufliche Weiterbildung. Die Grundausbildung wird mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis oder zusätzlich mit einer eidgenössisch anerkannten Berufsmaturität abgeschlossen. Der Berufsschulunterricht (Pflichtunterricht einschliesslich Berufsmittelschule) ist gemäss § 1 des Gesetzes über die Trägerschaft der Berufsschulen vom 2. Dezember 1984 Aufgabe des Staates. Heimen oder Betrieben wird die Trägerschaft überlassen, wenn sie wenigstens 10% der anrechenbaren Kosten der Schule durch Eigenleistung decken. Nichtstaatliche Berufsschulen und Lehrwerkstätten bedürfen der Anerkennung durch die Direktion der Volkswirtschaft (§ 18 EG zum Berufsbildungsgesetz). Ein freier Wettbewerb sowohl im betriebswirtschaftlichen als auch im schulischen Sinne zwischen öffentlichen und privaten Berufsschulträgern ist aufgrund zwingender Vorschriften derzeit nur bedingt möglich.

Für den zweiten Bereich der Berufsbildung, die berufliche Weiterbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen, Technikerschulen, höhere technische Lehranstalten, höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschulen und andere höhere Fachschulen), kann der Staat Schulen oder Kurse führen oder durch Berufsverbände, Gemeinden, gemeinnützige Organisationen und andere Institutionen führen lassen (§ 32 EG zum Berufsbildungsgesetz). Im Unterschied zum Bereich der beruflichen Grundausbildung müssen hier durch den Kanton keine Schulen anerkannt werden, sondern ausschliesslich Prüfungsabschlüsse durch das Biga. Deshalb ist ein Wettbewerb zwischen den staatlichen, den staatlich subventionierten und den privaten, nicht subventionierten Institutionen der beruflichen Weiterbildung möglich und auch erwünscht.

Über die Anerkennung von Berufsbildungsabschlüssen im Sinne des Berufsbildungsgesetzes entscheidet in allen Fällen (Grundausbildung und Weiterbildung) ausschliesslich der Bund; über die Anerkennung der Berufsmaturitätsabschlüsse entscheidet das Biga auf Antrag der Berufsmaturitätskommission des Bundes (Art. 14 der Verordnung über die Organisation, die Zulassungsbedingungen, die Promotion und die Abschlussprüfung der Berufsmittelschule vom 8. Februar 1983/BMS-Verordnung). Gesuche um die eidgenössische Anerkennung sind dem Amt für Berufsbildung einzureichen, welches für die Weiterleitung an

die Berufsmaturitätskommission sorgt. Rechtsmittel gegen abweisende Anerkennungsverfügungen des Biga ergeben sich aus dem Bundesverwaltungsrecht. Da die ersten Berufsmaturitätsprüfungen erst 1996 durchgeführt werden, ist bisher noch keine Berufsmaturität durch den Bund anerkannt worden.

Seit Einführung der Berufsmaturität technischer Fachrichtung im Jahre 1993 sind dem Biga bis April 1995 61 Gesuche um Anerkennung zur Abnahme der Berufsmaturitätsprüfungen von Berufsmittelschulen eingereicht worden, die auf dem ersten Bildungsweg, d.h. lehrbegleitend, vorbereiten, sowie von 10 Schulen, die Voll- oder Teilzeitausbildung mit Berufsmaturitätsabschluss für gelernte Berufsleute anbieten oder anbieten wollen. Die Anerkennung ist Voraussetzung für die Abnahme der Berufsmaturitätsprüfung durch die ausbildende Schule (interne Berufsmaturitätsprüfung). Daneben besteht die Möglichkeit der externen Berufsmaturitätsprüfung: Absolventen einer Schule, deren interne Berufsmaturitätsprüfung vom Bund nicht anerkannt wird, können an der vom Biga gemäss Art. 14h der BMS-Verordnung durchgeführten externen Abschlussprüfung teilnehmen und auf diesem Weg das Berufsmaturitätszeugnis erlangen.

Gemäss Art. 14 i) der BMS-Verordnung hat das Biga über ein Gesuch um Anerkennung der internen Berufsmaturitätsprüfung an der Verkehrsschule der Stiftung Juventus-Schulen zu entscheiden. Das Amt für Berufsbildung kann ein solches Gesuch nicht ablehnen, sondern hat dieses zum Entscheid an das Biga weiterzuleiten. Nachdem zwischen dem Amt und der Stiftung Juventus-Schulen verschiedene Korrespondenzen und Gespräche zur Klärung der Situation geführt und zusätzliche Unterlagen beigebracht worden sind, wurde das Gesuch durch das Amt an das Biga weitergeleitet.

Die Direktion der Volkswirtschaft ist offen für wettbewerbsfördernde Massnahmen. So hat sie die Kursgelder für Weiterbildungskurse an kantonalen Berufsschulen sowie die Schulgelder an Technikerschulen der heutigen Situation angepasst und einen privaten Verein, dessen Schulen bisher die Ausbildung für Arztgehilfinnen durchführten, als nichtstaatliche Berufsschule für die medizinischen Praxisassistentinnen anerkannt. Das Amt für Berufsbildung führt zurzeit auch Gespräche mit der Zahnärztesgesellschaft des Kantons Zürich betreffend die Berufsschulausbildung des künftigen Biga-Berufes Zahnmedizinische Praxisassistentin. Ein Benchmarking-Projekt im Bereich der kaufmänni-

schen Berufsschulen und Vorschläge zur Einführung teilautonomer Berufsschulen im Rahmen des Berufsschulreorganisationsprojektes enthalten deregulierende und damit ebenfalls wettbewerbsfördernde Ansätze.

KR-Nr. 306/1995, Protokolle der Regierungsratsitzungen

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich) hat am 13. November 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Im PUK-Bericht des Grossen Rates von Solothurn zur ehemaligen Kantonalbank wird u.a. festgehalten, die Untersuchungen zu den Vorfällen um die Bank seien erheblich erschwert worden, weil die Voten der Mitglieder des Regierungsrates während der Sitzungen nicht schriftlich festgehalten werden. Da auch im Kanton Zürich Vorfälle denkbar sind, bei deren Aufklärung die Haltung der einzelnen Mitglieder der Regierung zu einer bestimmten Frage trotz Kollegialprinzip von Interesse sein könnte, bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden an den Sitzungen des Regierungsrates Wortprotokolle erstellt?
2. Falls solche Protokolle existieren: Seit wann kennt der Regierungsrat Wortprotokolle?
3. Falls keine solchen Protokolle existieren: Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass in wichtigen Fragen die Haltung einzelner seiner Mitglieder dokumentiert werden kann?
4. Falls der Regierungsrat aufgrund des Kollegialprinzips prinzipiell gegen Wortprotokolle ist: Ist er der Ansicht, das Kollegialprinzip sei in jedem Fall höher zu gewichten als die persönliche politische Verantwortung der einzelnen Mitglieder? Wie würde er sich im Falle politischer Fehlentscheide verhalten? Ist er der Meinung, in einem solchen Falle sei die Gesamtbehörde zur Verantwortung zu ziehen?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Regierungsrat.

Die Antwort des R e g i e r u n g s r a t e s lautet nach Einsichtnahme in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seines Präsidenten wie folgt:

Gemäss § 48 des Organisationsgesetzes des Regierungsrates sollen die Protokolle des Regierungsrates eine genaue Bezeichnung aller einge-

gangenen Geschäfte und die hierüber erlassenen Beschlüsse und Verfügungen enthalten. Ein Wortprotokoll ist nicht vorgesehen und wird auch nicht geführt.

Diesen Protokollierungsvorschriften liegt der Gedanke zugrunde, dass der Regierungsrat als Kollegialbehörde entscheidet, weshalb die Beschlüsse dieser Behörde mit einer entsprechenden Begründung im Protokoll festzuhalten sind, nicht aber die Auffassung des einzelnen Mitgliedes des Regierungsrates, die im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zum Ausdruck gebracht worden ist. Es besteht daher auch keine Veranlassung, Massnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass die Haltung einzelner Mitglieder des Regierungsrates zu irgendwelchen Fragen dokumentiert wird.

Erweisen sich Entscheide des Regierungsrates im nachhinein als falsch oder fehlerhaft, so trägt der Regierungsrat grundsätzlich als Gesamtbehörde sowohl die rechtliche als auch die politische Verantwortung dafür. Für die Folgen solcher Entscheide kann in rechtlicher Hinsicht auch nicht ein einzelnes seiner Mitglieder zur Rechenschaft gezogen werden. Vorbehalten bleiben Fälle, bei denen ein Mitglied nachweislich durch unlautere Machenschaften (z.B. strafbare Handlungen, nicht erkennbare Fehlinformation) auf die Entscheidung eingewirkt hat. Die Frage nach der politischen Verantwortung in solchen Fällen beantwortet sich von selbst. Die Haftung des Regierungsrates richtet sich nach dem Haftungsgesetz, d.h., es gilt der Grundsatz der primären Staatshaftung mit einer Rückgriffsmöglichkeit auf die einzelnen Mitglieder bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Verletzung der Amtspflichten.

Parlamentarische Vorstösse

Postulat Mario F e h r (SP, Adliswil) und Peter A i s s l i n g e r (FDP, Zürich) betreffend Konzentration von Ämtern im und aus dem Bereich «Sport» zu einem kantonalen Sportamt

Interpellation Franz C a h a n n e s (SP, Zürich) betreffend Ausserkraftsetzung der Formularpflicht bei Mieterwechsel

Anfrage Fredi B i n d e r (SVP, Knonau), Werner S c h w e n d i m a n n (SVP, Oberstammheim) und Bruno K u h n (SVP, Lindau) betreffend Düngerberatung und Ausbringen von Hofdünger

Anfrage Dorothée F i e r z (FDP, Egg) betreffend Obligatorischer Turn- und Sportunterricht an den Berufsschulen

2. Eintritt von zwei neuen Ratsmitgliedern für die zurückgetretenen Regine Aepli Wartmann, Zürich, und Dr. Markus Notter, Dietikon

Mit Schreiben vom 7. Februar 1996 teilt der Regierungsrat mit:

Wir bringen Ihnen zur Kenntnis, dass im V. Wahlkreis, (Stadt Zürich, Kreise 7 und 8) für die zurückgetretene Regine Aepli (Liste der Sozialdemokratischen Partei) als Mitglied des Kantonsrates gewählt erklärt wurde:

Dr. Sebastian Brändli-Traffelet, Freiestr. 17, 8032 Zürich

und

Wir bringen Ihnen zur Kenntnis, dass im VII. Wahlkreis, Dietikon, für den zurückgetretenen Dr. Markus Notter (Liste der Sozialdemokratischen Partei) als Mitglied des Kantonsrates gewählt erklärt wurde:

Peter Vonlanthen, Dorfstr. 12, 8102 Oberengstringen

Die Gewählten leisten das Amtsgelübde und nehmen ihren Platz in den Reihen ihrer Fraktion ein.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Untersuchungskommission I (PUK) für den zurückgetretenen Dr. Markus Notter, Dietikon

KR-Nr. 27/1996

Peter R e i n h a r d (EVP, Kloten): Namens der einstimmigen Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau)

zur Wahl vor.

Ratspräsident Markus K ä g i: Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht wurden, erkläre ich Frau Barbara Marty Kälin als gewählt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Einzelinitiative Ernst Hadorn, Oberhasli, vom 13. November 1995 betreffend Abschaffung der Bezirksschulpflegen
KR-Nr. 309/1995

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Einzelinitiative

zur Abschaffung der Bezirksschulpflegen

In Ausübung des Vorschlagsrechtes der Stimmberechtigten gemäss Art. 29 Abs. 3 Ziff. 2 der Verfassung des eidgenössischen Standes Zürich und gemäss § 1 ff des Gesetzes über das Vorschlagsrecht des Volkes, stelle ich folgendes Initiativbegehren:

Antrag:

Die Bezirksschulpflegen im Kanton Zürich sind abzuschaffen.

Begründung:

Die doppelte Laienaufsicht an der Zürcher Volksschule ist unnötig und überholt. Sie widerspricht den föderalistischen Autonomiebestrebungen unserer Schulen und hemmt die Eigenverantwortung der Lehrerschaft und der örtlichen Schulbehörden.

Ich bitte Sie, meine Initiative – auch unter dem Aspekt der damit verbundenen Kosteneinsparung – zu unterstützen.

Ernst Hadorn

Susanne H u g g e l - N e u e n s c h w a n d e r (EVP, Hombrechtikon):
Der Einzelinitiant möchte kurz und klar die zürcherischen Bezirksschulpflegen abschaffen. Als Schulpräsident empfindet er diese Institution offenbar als überflüssig und bezüglich der Eigenverantwortung der Lehrerschaft sogar kontraproduktiv.

Man mag sich zu diesem Begehren stellen wie man will, es rennt offene Türen ein. Ich erinnere daran, dass das Initiativanliegen bereits in einem Postulat Scherrer formuliert und vom Regierungsrat in der Folge bearbeitet worden ist. Eine gemischte Arbeitsgruppe aus Vertretern der Erziehungsdirektion, der Bezirksschulpflegen und der Lehrerschaft kam zum Schluss, dass die Bezirksschulpflegen weiterhin unentbehrlich seien. Dies nicht so sehr, was die Visitationen und die Visitationsberichte betrifft. Hier ist, wie wir alle wissen, vieles im Fluss.

Hingegen bleibt die Bezirksschulpflege als übergeordnete Beschwerde- und Rekursinstanz sinnvoll und wichtig. Sie ist Scharnier zwischen den

Gemeinden und der Erziehungsdirektion und als solches offensichtlich nötig. Dies beweist das grosse Arbeitsmass, das heute auf diesem Gebiet von den Bezirksschulpflegen geleistet werden muss. Eine Änderung im Sinne einer totalen Abschaffung der Bezirksschulpflegen drängt sich im heutigen Zeitpunkt nicht auf. Ich betone aber: Im heutigen Zeitpunkt. Denn Themen wie das Aufsichtswesen überhaupt, Leistungsbeurteilung, teilautonome Schulen usw. sind aktuell, sie werden diskutiert und überprüft.

In diesem Zusammenhang – das ist uns allen klar – muss auch die künftige Rolle der Bezirksschulpflegen überdacht werden. Das aber geschieht, wie gesagt, bereits. Deshalb soll die Einzelinitiative Hadorn nicht unterstützt werden.

Lucius D ü r r (CVP, Zürich): Wenn die CVP-Fraktion diese Einzelinitiative nicht unterstützt, dann weniger aus inhaltlichen, sondern aus zeitlichen Gründen. Es trifft tatsächlich zu, dass die doppelte Laienaufsicht fragwürdig geworden ist, weil sie insbesondere sehr aufwendig ist. Immerhin muss gesagt werden, dass sich die Zuständigkeiten heute nicht gross überschneiden, Schnittstellenprobleme kaum vorhanden sind. Vielmehr liegt ein personelles Problem vor; es ist heute schwierig, geeignete Personen zu finden, welche die nötige Zeit zu investieren bereit sind.

Das ganze Schulwesen befindet sich heute in einem grossen Umbruch und mit den anvisierten teilautonomen Schulen müssen die Funktionen der Behörden klar überprüft werden. Es ist durchaus denkbar, dass die Rolle der heutigen Bezirksschulpflege nicht mehr dieselbe sein wird wie bisher, ja, dass sie überhaupt aufgehoben wird. Ob nämlich ihre Aufsichtsfunktion, wie Kollegin Huggel gesagt hat, dieser alten Behörde zugeordnet werden muss und nicht durch eine andere übernommen werden kann, möchten wir einmal offenlassen.

Gerade weil der Kanton diese Reformschritte in Angriff genommen hat, wäre es schade, wenn man durch diese Einzelinitiative etwas präjudizieren möchte. Deshalb bitte ich Sie, diese Einzelinitiative nicht zu unterstützen und dem derzeitigen Gang der Dinge den Lauf zu lassen.

Dorothee F i e r z (FDP, Egg): Ganz im Gegensatz zur EVP- und CVP-Fraktion wird die FDP-Fraktion diese Einzelinitiative vorläufig unterstützen. Wir erachten es als einen wohl frühen, aber günstigen Zeit-

punkt, die Frage der doppelten Laienaufsicht zu überprüfen. Wir haben kürzlich in einer regierungsrätlichen Antwort klare Signale erhalten, wie sich die Regierung zur Frage der teilautonomen Schule positioniert hat. Wir wissen, dass die teilautonome Schule als ein WIF!-Projekt bewilligt worden ist und bereits 30 solche Versuchsschulen auf Beginn des Jahres 1997 in Betrieb genommen werden sollen.

Bedenken wir doch bitte, dass die Bezirksschulpflegen heute sehr hohe Kosten verursachen. Mit 5 - 6 Mio. Franken pro Jahr stehen sie in den Büchern; da muss das Kostenverhältnis wirklich überprüft werden. Im Zeitpunkt des Umbruchs in der Volksschule erachten wir es ebenfalls als günstigen Zeitpunkt, zu dieser Frage in diesem Raum zu diskutieren. Es ist uns jedoch ein Anliegen, bereits heute zu Protokoll zu geben, dass die Zuständigkeit im Rekurswesen geregelt werden muss. Es darf nicht eine blinde Abschaffung der Bezirksschulpflege geben, ohne dieser Frage eine grosse Beachtung zu schenken. Der Zeitpunkt ist wohl etwas früh; trotzdem stehen wir dazu, dass die Fragen diskutiert werden müssen. Ich bitte Sie daher im Namen der FDP-Fraktion, die Einzelinitiative vorläufig zu unterstützen.

Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf): Die Einzelinitiative Hadorn verlangt die Abschaffung der Bezirksschulpflegen, ohne einen den heutigen Anforderungen der Schule entsprechenden Ersatz zu fordern. Diese Lösung lehnt die SP-Fraktion ab.

Die Sozialdemokratische Fraktion ist grundsätzlich für die Abschaffung der Bezirksschulpflege, das heisst, der Laienaufsicht. Sie hat zu diesem Thema bereits 1991 eine Motion eingereicht, die vom Kantonsrat aber nicht überwiesen wurde. In der Zwischenzeit hat sich jedoch in der Volksschule vieles verändert, und heute ist geplant, die teilautonomen Schulen einzuführen.

Seit 150 Jahren ist die Aufsicht im Schulwesen gleich geblieben, obwohl sich die Schule stark verändert hat. Aufsicht und Führung haben sich der modernen Schule nicht angepasst und sind mit zwei Laienaufsichten betriebswirtschaftlich nicht mehr zu verantworten. Können Sie sich einen Betrieb vorstellen, der eine fünfstelligen Zahl von Angestellten hat, die nicht direkt kontrolliert werden, die also keine direkten Vorgesetzten haben?

Mit der Aufhebung der Bezirksschulpflegen, ohne einen Ersatz der Aufsicht durch den Kanton, würde die Führungslosigkeit der Lehrkräfte

noch mehr zementiert. Die teilautonom geführten Schulen brauchen eine Beratungsstelle, welche Qualität und Vergleichbarkeit der Schulen gewährleistet und welche die Lehrkräfte berät und beaufsichtigt. In Zukunft soll eine gezielte und frühzeitige Unterstützung der Lehrkräfte erfolgen, die jedoch nicht flächendeckend stattfinden, sondern nur dort erfolgen soll, wo Probleme bestehen und Beratung erforderlich ist.

Die Funktion der Bezirksschulpflege als Rekursinstanz lässt die Einzelinitiative gänzlich ausser acht. Mit deren Abschaffung allein ist es nicht getan; es muss eine neue Rekursinstanz geschaffen werden.

Ich fasse zusammen: Die SP-Fraktion wäre für eine Abschaffung der Laienaufsicht Bezirksschulpflege; sie will jedoch als Ersatz eine fachliche Aufsichts-, Beratungs- und Rekursinstanz. Dazu werden wir einen entsprechenden Vorstoss einreichen, der in Vorbereitung ist.

Die dargelegten Gründe haben uns zum Entschluss gebracht, die Einzelinitiative Hadorn vorläufig nicht zu unterstützen.

Esther Z u m b r u n n (DaP/LdU, Winterthur): Sie wissen, die Bezirksschulpflege ist quasi Oberinstanz in den örtlichen Schulpflegen; sie stellt Arbeitszeugnisse aus und sie ist für Rekurse zuständig. Was die Unterrichtsbeurteilung anbelangt, bringt sie keine wesentlichen Unterschiede zu den örtlichen Schulpflegen.

Unsere Schulen sind im Umbruch, das heisst, es sind sehr viele Fragen offen. Zwei Beispiele sind zu nennen, erstens die teilautonomen Schulen: Welche Aufsicht ist die bessere? Sind es die örtlichen Schulpflegen, die direkt für die teilautonomen Schulen verantwortlich sind, oder sind es die Bezirksschulpflegen, die in grösserer Distanz beobachten können?

Ein zweites Beispiel, die lohnwirksame Unterrichtsbeurteilung: Wer übernimmt diese? Gibt es in Zukunft professionelle Beurteilungsinstanzen?

Für unsere Fraktion ist zur Zeit vieles im Wandel, zuviele Fragen stehen offen. Wir sind darum mehrheitlich dafür, die Einzelinitiative im jetzigen Zeitpunkt nicht zu unterstützen.

Hans B a d e r t s c h e r (SVP, Seuzach): Der Initiant, Herr Hadorn, möchte mit seiner Einzelinitiative die Bezirksschulpflege abschaffen. Grundsätzlich können wir uns diesem Gedanken anschliessen. Die

Bezirksschulpflege erledigt aber im heutigen Moment Aufgaben, die nicht einfach unter den Tisch geschoben werden können:

Die Bezirksschulpflege hat die Übersicht über den ganzen Bezirk, weshalb sie eine optimale Beurteilung unserer Schulen vornehmen kann. Die Bezirksschulpflege ist auch zuständig für Rekurse zwischen Eltern, Gemeinde- oder Kreisschulpflegern, aber auch zwischen Lehrern und den Gemeindeschulpflegern. Die Bezirksschulpflege hat auch ein Instrument, die Lehrerschaft sowie die Gemeinde- und Kreisschulpflegern zu beurteilen, indem sie einen Visitationbericht zu erstellen und diesen an die Erziehungsdirektion weiterzuleiten hat.

Dies alles sind Überlegungen, die dazu führen, dass man die Bezirksschulpflegern im Moment nicht einfach unter den Tisch schieben kann. Aber ich glaube, dass eine Überarbeitung der Fragen dringend notwendig ist. Die SVP-Fraktion wird unterstützen, dass das dringend an die Hand genommen, dass eine positive Lösung in dieser Angelegenheit gesucht wird, um in der heutigen Zeit und in der heutigen Situation auch Kosten zu sparen.

Im Moment können wir die so formulierte Einzelinitiative ohne einen Gegenvorschlag nicht akzeptieren.

Peter A i s s l i n g e r (FDP, Zürich): Wir werden die Einzelinitiative – Frau Fierz hat es bereits gesagt – vorläufig unterstützen, denn das Anliegen ist vertieft zu diskutieren. Das vorhandene Missbehagen haben wir nun von diverser Seite gehört; wir wollen auch Taten sehen.

Das Argument von EVP/CVP-Seite, das wir nun auch von SVP-Seite gehört haben, dass etwas laufe, genügt nicht. Man muss sich jetzt dazu durchringen, ein Signal zu setzen, denn es bestehen diverse Dinge, die bei der Bezirksschulpflege nicht mehr optimal laufen.

Eine Abschaffung, wie sie in der Einzelinitiative gefordert wird, heisst nicht, dass nichts Neues kommt und alles stehenbleibt oder fortgeworfen wird. Es heisst ja, dass man die Abschaffung überprüfen und nachher etwas Neues einbauen muss, denn mit dem Bericht des Regierungsrates bezüglich der teilautonomen Schulen sind wir genau an diesem Punkt.

Es wäre zeitlich so, dass mit dem Ablauf des Prozederes noch eine weitere Amtsperiode der Bezirksschulpflege laufen würde und erst um die Jahrtausendwende ein neues System eingeführt werden könnte.

Die Nachteile des bisherigen Systems sind augenfällig: Es findet keine Überprüfung, keine Sicherung und keine Weiterentwicklung des Qualitätsanspruchs an unsere Schulen statt. Die Dauer der Besuche sind viel zu kurz, um in diesen Bereichen tätig und aktiv werden zu können. Es fehlt ein Überblick über den Leistungsfortschritt, die Leistungsentwicklung bei Lehrern und Schülern; die punktuellen Besuche genügen dazu nicht.

Ebenso kann keine fachliche Beratung stattfinden, denn die – nochmals – kurzen Besuche lassen dazu keine Zeit. Weiter sind die Personen, die diese Besuche durchführen, gar nicht dazu ausgebildet und es kann kein eigentliches Vertrauensverhältnis aufgebaut werden. Auch der Förderungsaspekt entfällt in diesem Fall.

Der Hauptmangel der heutigen Bezirksschulpflegen ist aber, dass ein eigentliches Frühwarnsystem fehlt. Sehr viele Lehrkräfte im mittleren oder höheren Alter, so um die 50 Jahre herum, haben das sogenannte «Burn-out-Syndrom»; sie sind ausgebrannt. Bei diesen hat die Bezirksschulpflege versagt, und wir wollen, dass ein neues System kommt und das bisherige über Bord geworfen wird.

Es braucht, wenn wir keine Bezirksschulpflege mehr haben, eine Stelle, die mit zentralen Vorgaben Aufsicht und Sicherstellung der Qualität bringt. Wir brauchen vor allem auch ein Förderungs- und Beratungssystem, das im Angebotscharakter des Kantons sichergestellt ist und von den Gemeinden und Lehrkräften auf eigene Rechnung bei Bedarf beansprucht werden kann.

Es besteht allerdings ein bisschen die Gefahr, dass mit der Abschaffung der Bezirksschulpflegen mehr Staat kommt. Aber da wird es nötig sein, den richtigen Weg zu finden. Ich bitte Sie, die Einzelinitiative vorläufig zu unterstützen.

Bruno B ö s e l (FPS, Richterswil): Die Bezirksschulpflege als Bindeglied zwischen Schulbehörde und Bevölkerung ist wertvoll. Eine Alternative wäre ein oder mehrere Generalinspektoren im Vollamt. Ob mit einem solchen System aber Geld gespart werden könnte, möchte ich sehr bezweifeln.

Die Bezirksschulpflege weist Mängel auf. So ist es dem einzelnen Bezirksschulpfleger quasi unmöglich, einen negativen Visitationsbericht zu schreiben und ihn der Erziehungsdirektion abzugeben. Es

muss wieder Unabhängigkeit geschaffen werden zwischen Bezirksschulpflege und Erziehungsdirektion. Es obliegt den Parteien, qualitativ gute Bezirksschulpfleger ins Gremium abzuordnen bzw. solche der Bevölkerung vorzuschlagen. Die Bezirksschulpflege darf nicht ein Gnadenbrot sein.

Wir von der Freipartei werden die Einzelinitiative nicht unterstützen, denn wir glauben, dass die Bezirksschulpflege als Bindeglied zwischen Schule und Bevölkerung im heutigen Zeitpunkt nicht ersetzt werden kann.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die vorliegende Einzelinitiative geht mir mit der Abschaffung der Bezirksschulpflege zu weit. Diskutieren könnte man meiner Meinung nach über einen Umbau der Bezirksschulpflegen. Deren Funktion sollte neu definiert werden. Eine der wichtigsten Aufgaben der Bezirksschulpflegen ist die Beurteilung der Schulführung und Schulklassen.

Die Art und Weise, wie die Bezirksschulpflegen die Qualität des Unterrichts beurteilen müssen, ist sicher nicht mehr zeitgemäss. Aufgrund von zwei zweistündigen Besuchen pro Jahr muss sich die Bezirksschulpflege ein Bild von der Schulführung einer Lehrkraft machen. Im Regelfall ist dies nicht sehr problematisch, da die meisten Lehrkräfte ihre Aufgabe gut erfüllen. Die Visitationsberichte gleichen denn eher einem Abgangszeugnis, das meist wohlwollend und sprachlich kunstvoll abgefasst ist. Eine gründliche Beurteilung nach klar vorgegebenen Kriterien findet nicht statt und ist aufgrund der für die Schulbesuche zur Verfügung stehenden Zeit gar nicht möglich.

Dennoch wäre es höchst bedauerlich, wenn die Aufsicht über die Schulführung durch die Bezirksschulpflege nicht mehr wahrgenommen werden könnte. Es gibt Modelle für einen gezielteren Einsatz der Bezirksschulpflege. So könnte eine periodische, aber intensivere Begleitung einer Lehrkraft eine differenzierte Beurteilung deren Arbeit bringen. Dies hiesse, dass eine Lehrkraft während eines bestimmten Jahres mehr als nur zwei Mal besucht würde und dass auch Zeit für eingehende Qualifikationsgespräche zur Verfügung stehen müsste.

Diese und andere Fragen werden zur Zeit von der Regierung bereits geprüft. Die Sache ist im Fluss; deshalb lehnen wir die Einzelinitiative ab.

Willy H a d e r e r (SVP, Unterengstringen): Sie haben von Herrn Bardscher unsere Fraktionsmeinung gehört. Da nun aber derartige Vorbehalte gegen die Abschaffung der Bezirksschulpflegen vorgebracht wurden, sind wir der Meinung, in die gleiche Richtung wie die Einzelinitiative zu gehen, nämlich die Abschaffung im Rahmen der WIF!-Planung zu vollziehen. Es ist also der falsche Weg, jetzt solche Signale zu geben und zu gewärtigen, dass dieser Weg nicht vollzogen wird.

Wir sollten die fachliche Kompetenz der Gemeindeschulpflegen stärken; dazu gehört, dass die Bezirksschulpflegen abgeschafft werden. Ich werde aufgrund der von verschiedenen Seiten gemachten Äusserungen diese Einzelinitiative vorläufig unterstützen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative Hadorn stimmen 29 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Einzelinitiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Einzelinitiative Hans Forrer, Hochfelden, vom 11. Dezember 1995 betreffend Änderung von Art. 80 der Bundesverfassung (Einreichung einer Standesinitiative)

KR-Nr. 342/1995

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Einzelinitiative

Einreichung einer Standesinitiative

zur Änderung von Art. 80 der Bundesverfassung

Der Kanton Zürich reicht beim Bund eine Standesinitiative folgenden Inhalts ein:

Antrag:

Der Art. 80 der Bundesverfassung ist wie folgt zu ändern:

Der Ständerat besteht aus 46 Abgeordneten der Kantone. Jeder Kanton wählt eine Abgeordnete und einen Abgeordneten. In den geteilten

Kantonen muss nach einer Amtsperiode ein Wechsel vom einen zum andern Geschlecht stattfinden.

Dieser geänderte Verfassungsartikel findet bei den nächsten Ständerats-Wahlen Anwendung.

Begründung:

Trotz Frauenstimmrecht und Gleichberechtigung sind die Frauen in beiden Räten stark untervertreten, im Ständerat sind es nach den letzten Wahlen knappe 20%. Beim Ständerat ist es mit einer Änderung des Art. 80 BV relativ einfach, die volle Gleichberechtigung und ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern herbeizuführen.

Ich ersuche den Kantonsrat, diese Einzelinitiative gültig zu erklären und sie dem Zürcher Stimmvolk zur Abstimmung vorzulegen.

Hans Forrer

Irene E n d e r l i (SVP, Affoltern a.A.): Abgesehen davon, dass Ständesinitiativen des Kantons Zürich beim Bund ohnehin keine Chancen haben, wehre ich mich dezidiert dagegen, dass die Rechte der Stimmbürger einmal mehr mit dieser Einzelinitiative beschnitten werden sollen. In einer Demokratie bleibt es dem Souverän vorbehalten, diejenigen Persönlichkeiten für ein Amt, auch dasjenige eines Ständerates zu wählen, die er als qualifiziert erachtet. Das Geschlecht spielt dabei eine untergeordnete Rolle.

Hätte im übrigen die Regelung, wie der Initiant sie verlangt, bereits bei den letzten Wahlen bestanden, sässen heute nicht zwei Zürcher Ständesvertreterinnen im Stöckli in Bern, denn es hätte zwingend eine zugunsten eines Mannes über die Klinge springen müssen. Wählerinnen und Wähler haben sich nun für zwei Frauen entschieden, und wir haben diesen Entscheid demokratisch zu akzeptieren, auf welcher Seite wir im Wahlkampf auch immer gestanden haben.

Quotenregelungen helfen uns nicht weiter; ich lehne solche grundsätzlich ab. Persönlichkeit und Leistungsausweis spielen die entscheidende Rolle. Die SVP-Fraktion wird die Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen.

Franziska T r o e s c h - S c h n y d e r (FDP, Zollikon): Die Forderung der Initiative ist nicht neu, die Argumente dafür und dagegen sind bekannt. Neu ist, dass die Forderung nach paritätischer Vertretung beider

Geschlechter sich allein auf die kleine Kammer bezieht. Neu ist, dass in Halbkantonen bereits nach einer Amtsperiode ein Geschlechterwechsel stattzufinden hat. Neu ist auch – und dies erstaunt einigermassen –, dass der Ruf nach diesem Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern von männlicher Seite kommt.

Über diese plötzliche Schützenhilfe aus unerwarteter Ecke muss bei Quotenfans Freude herrschen. Doch aufgepasst: Dieses vorweihnachtliche Geschenk – die Initiative wurde am 11. Dezember eingereicht – entpuppt sich bei Lichte betrachtet zu einer troyanischen Stute. Nicht Frauenförderung ist Vater des Gedankens, sondern die für den Initianten offenbar unerträgliche Tatsache, dass mit der Wahl Vreni Spörris in den Ständerat nach dem Kanton Genf nun auch der Kanton Zürich, der Wirtschafts- und Finanzstandort, durch zwei Frauen in der kleinen Kammer vertreten ist. Wahrlich ein entsetzlicher Gedanke; Abhilfe tut not!

Für die FDP besteht kein Handlungsbedarf. Wir sind überzeugt, dass nach wie vor auch fähige Männer eine Chance haben, gewählt zu werden und derartige Stütz- und Fördermassnahmen ebensowenig brauchen wie Frauen.

Dr. Marie-Therese B ü s s e r - B e e r (Grüne, Rüti): Zuerst eine Vorbemerkung. Etwas stutzig wurde ich über diese Einzelinitiative, weil sie direkt nach der Wahl von zwei Zürcherinnen in den Ständerat eingereicht wurde. Die Vermutung liegt nahe, dass es sich dabei um die Retourkutsche eines frustrierten Mannes handeln könnte. Aber wie auch immer: Wir Grüne unterstützen schon seit längerer Zeit Quoten, um eine Gleichverteilung von Männern und Frauen in allen politischen Gremien zu erreichen.

Frauen brauchen keine Quoten, sagen jeweils die Bürgerlichen. Das stimmt, ich muss ihnen recht geben. Im Kanton Zürich haben wir das Beispiel, dass es nicht mehr nötig ist, für den Ständerat eine Quote zu schaffen. Dies stimmt für städtische, aufgeklärte Gebiete. Aber ich frage Sie: Stimmt es auch für ländliche Gebiete in der Ost- und Zentralschweiz? Wo sind beispielsweise die Frauen in der neuen, grossen SVP des Kantons St. Gallen? Sie sind überhaupt nirgends, und ich denke, dass gerade in solchen Gebieten der Schweiz es noch wichtig ist, den Frauen die Hilfe, die Unterstützung durch eine Quote zu geben.

Ich habe ausserdem auch ein ungutes Gefühl, wenn die Frauenvertretung der links/grünen Seite überlassen wird. Es wäre wichtig, dass in allen Gremien auch bürgerliche Frauen vertreten wären. Gerade der Ständerat ist ein äusserst bürgerliches Gremium, in dem durch diese Einzelinitiative sehr viele bürgerliche Frauen ein Mandat erringen könnten. Und Sie, meine lieben Ratskollegen, können dem Einzelinitianten sowieso beruhigt zustimmen, er garantiert Ihnen bei der nächsten Wahl, dass Sie im Kanton Zürich dann auch wieder einen Ständeratssitz bekommen. Dafür müsste aber wahrscheinlich Herr X aus dem Kanton Schwyz oder Herr Y aus dem Thurgau für eine Kollegin Platz machen. Das wäre wirklich nicht tragisch.

Wir Grünen werden die Einzelinitiative unterstützen.

Astrid K u g l e r (LdU, Zürich): Der LdU anerkennt das schwerwiegende Problem, das der Einzelinitiative zugrunde liegt. Schliesslich hat der Kanton Zürich zwei Ständerätinnen, und damit sind die Herren arg diskriminiert und benachteiligt.

Trotzdem lehnt der LdU, der schon immer etwas gegen Quotenregelungen gehabt hat, diese Einzelinitiative ab, obwohl wir nicht zum vornherein die Männer für schlechter, für weniger intelligent oder für weniger geschickt halten. Sie verstehen, dass ich diese Einzelinitiative im Blick auf unsere beiden Ständerätinnen sicher nicht so ernst nehmen kann. Wir werden sie nicht unterstützen.

Peter R e i n h a r d (EVP, Kloten): Der Initiant hat recht, wenn er feststellt, dass Frauen in der Politik nach wie vor untervertreten sind. Aber die Gleichberechtigung lässt sich nicht mit einem Quorum realisieren. Es gibt keine echte, sondern nur eine quantitative Gleichberechtigung, wenn man sagt, ein Quorum mit einem anfangsmässigen Schlüssel sei die Lösung der Probleme. Fachliche Kompetenz und die Bereitschaft zu kandidieren, müssen ausschlaggebend sein.

Die Frauenförderung müssen wir ernst nehmen. Das gilt vor allem für die Parteien. Es gilt aber auch für die Wählerschaft und es gilt für die Frauen selber. Oft sind es nach wie vor Frauen, die nicht bereit sind, für ein Amt zu kandidieren. Für Parteien gilt es auch ein freiwilliges Quorum anzustreben und durch gezielte Förderung Frauen in die Chargen zu bringen. Wir brauchen in der Politik qualifizierte Personen und

Gleichberechtigung. Qualifizierte Personen aber lassen sich nicht durch ein Quorum realisieren.

Die Einzelinitiative würde sich gerade im Kanton Zürich – das wurde gesagt – gegen die Frauen richten; somit ist sie überflüssig. Der Vorstoss hätte in Bern als Standesinitiative keinen Stellenwert und ist auch kein Signal in irgendeine Richtung, die unterstützenswert wäre. Wir erachten die Einzelinitiative als untauglich und werden sie deshalb nicht unterstützen.

Trudi K o h l e r (SP, Pfäffikon): Die SP versteht unter Gleichstellung von Mann und Frau immer eine Besserstellung der bisher benachteiligten Frauen. Wenn der Kanton Zürich nach fast 150 Jahren erstmals zwei Frauen in den Ständerat delegiert und nun der Ruf nach Gleichstellung von Mann und Frau ertönt, merkt «frau» die Absicht und ist verstimmt. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten können gut mit dem Gedanken an eine weibliche Übervertretung leben, und zwar in der Kantonsratsfraktion wie im Stöckli. Wir unterstützen darum mehrheitlich die Einzelinitiative Forrer nicht. Das Signal kommt aus dem falschen Kanton.

Ruedi K e l l e r (SP, Hochfelden): Ich gehöre zur Minderheit, welche diese Initiative nicht so schlecht findet. Das Ziel, gleich viele Frauen wie Männer im Ständerat zu haben, finde ich an uns für sich gut. Wenn schon jeder Kanton zwei Ständeräte hat, warum nicht im Zeichen der Gleichstellung je einen Mann und eine Frau? Das muss sich nicht gegen die aktuelle Zürcher Vertretung richten; in 20 Kantonen gibt es eine männliche Doppelvertretung. Das wird auch so bleiben, wenn die Weichen nicht anders gestellt werden.

Die Institution des Ständerates ist an sich reformbedürftig; grössere Kantone sollten mehr als zwei Delegierte haben, oder kleinere Kantone müssten zu grösseren Wahlkreisen zusammengeschlossen werden. Solange wir aber bei der Zweiervertretung für jeden sogenannten «Ganzkanton» bleiben, sehe ich nicht ein, weshalb ich dieser Initiative nicht zustimmen könnte. Sie erstrebt eine Geschlechterquote, also 23 Ständeräte und 23 Ständerätinnen. Wer hat etwas dagegen? Ohne eine solche Regelung wird die Gleichstellung von Mann und Frau im Ständerat nie erreicht werden.

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Angesichts der leidigen Tatsache, dass nach 25 Jahren Frauenstimmrecht die Frauen in den Behörden und Ämtern immer noch krass untervertreten sind, kommt die Einzelinitiative wie eine Weihnachtsbotschaft daher. Endlich bekommt «Frau» in einer nicht unwesentlichen Angelegenheit Unterstützung von männlicher Seite. Nimmt man diesen historischen Quantensprung etwas genauer unter die Lupe, stellt man unschwer fest, dass es sich um eine Mogelpackung erster Güte handelt. So hinterlässt diese Heuchelpackung, in der die Frauenförderung für etwas ganz anderes herhalten muss, einen schalen Nachgeschmack.

Es braucht keine grosse Analyse um festzustellen, dass der Ständerat traditionell aus bürgerlichen Mitgliedern zusammengesetzt ist. Von den 46 amtierenden Ständerätinnen und Ständeräten gehören zurzeit 41 dem bürgerlichen Kreis an. Zwei Kantone haben es geschafft, dass zwei Frauen im Ständerat sind. Wäre die vorgeschlagene Lösung angewandt worden, liesse sich mit Bestimmtheit vermuten, dass die fortschrittlichen Vertreterinnen vom Parkett gewiesen worden wären, denn es ist eine Tatsache, dass es linke und grüne Frauen viel schwerer haben, in ein exponiertes Amt gewählt zu werden; die Regierungsrats-Ersatzwahl hat es kürzlich bestätigt.

Für den Kanton Zürich wäre übrigens der Slogan, ein Mann und eine Frau im Ständerat für den Mann bequem ausgegangen, so dass man sich fragen muss, ob es sich bei der Einzelinitiative Forrer um die Aufarbeitung des Bortoluzzi-Traumas handelt oder ob sie es lediglich auf die nicht bürgerlichen Ständeräte abgesehen hat.

So schön diese Frauenförderung klingt: Ich gebe dieser Einzelinitiative keine Unterstützung.

Dr. Kurt Sintzel (CVP, Zollikon): Die CVP-Fraktion wird diese Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen. Wir sind durchaus für Frauenförderung bezüglich der Gleichstellung der Frauen, darum haben wir ja anlässlich der letzten Budgetdebatte dem Begehren zugestimmt, diese Fachstelle im Kanton zu erhalten. Auf der andern Seite – die Argumente liegen auf dem Tisch – ist der hier vorgeschlagene Weg nicht gängig. Quotenregelungen sind Brachialgewalt und Fundamentalismus; damit kommen wir nicht weiter.

Bruno D o b l e r (FPS, Lufingen): Wir haben gehört, es sei eine Mogelpackung, es handle sich um einen frustrierten Mann, der hier das Bortoluzzi-Trauma aufarbeiten wolle. Ich kenne Herrn Forrer – ich unterstütze seine Einzelinitiative nicht –, aber ihm geht es darum, hier wirklich eine Regelung im positiven Sinn einzuführen.

Wie gesagt, trete ich nicht für diese Einzelinitiative ein, denn ich bin gegen jede Art von Quotenregelung. Ich bitte auch Sie, die Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

Anjuska W e i l (FraP!, Zürich): Die FraP! hat sich immer für Frauenquoten eingesetzt; ich denke, Quoten machen Sinn. Dies im Gegensatz zu jenen, welche die Meinung vertreten, Quoten seien fehl am Platz.

Bei der Einzelinitiative Forrer stösst aber auf, wie und wann sie eingereicht wurde. Ich denke, was betreffend Mogelpackung gesagt wurde, sei richtig. Weshalb, so muss man sich fragen, hat Herr Forrer nicht eine breitere Quotierung der Geschlechter vorgeschlagen, wenn es ihm doch so wichtig ist, dass Frauen und Männer in den Gremien vertreten sind? Weshalb ist es dann eine falsche Auffassung von Quoten, wenn man sie überall verlangt, beispielsweise wenn die Forderung gestellt wird, dass 40% der Vertretung in einem Amt dem einen und 60% dem andern Geschlecht angehören müssen? Dies würde nämlich ab 5 Personen in einer Vertretung durchaus aufgehen.

Im Ständerat würde es Sinn machen, wenn mehr Frauen darin vertreten wären. So, wie die Einzelinitiative aber daherkommt, kann sie nicht unterstützt werden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative Forrer stimmen 5 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Einzelinitiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

**6. Postulat Remo Patroni, Uster, und Bruno Bösel, Richterswil, vom 13. Februar 1995 betreffend Gewährung von humanitären Aufenthaltsbewilligungen (schriftlich begründet)
KR-Nr. 40/1995, RRB-Nr. 1083/12.4.1995 (Stellungnahme)**

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Remo P a t r o n i (FPS, Uster) und Bruno B ö s e l (FPS, Richterswil) haben am 13. Februar 1995 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird ersucht, keine humanitären Aufenthaltsbewilligungen mehr an Asylbewerber zu erteilen, deren Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist und deren Ausschaffung bevorsteht.

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Vermehrt wird festgestellt, dass Asylbewerber, sobald sie eine Aufenthaltsbewilligung, quasi aus humanitären Gründen erhalten haben, zu einem Familienbesuch oder ferienhalber in ihr Heimatland reisen, wo sie angeblich an Leib und Leben bedroht sind. Diese Verhöhnung unseres Gast- und Asylrechts ist einmalig!

Anna G u l e r (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende haben am 6. Februar 1995 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird ersucht, eine Härtefallkommission für die Gewährung von humanitären Aufenthaltsbewilligungen einzusetzen. Die Kommission überprüft die dazu erforderlichen Kriterien für die seit vier Jahren anwesenden Personen ohne Bleiberecht. Sie erarbeitet entsprechende Empfehlungen zuhanden der Polizeidirektion. Die Kommission soll breit abgestützt, durch Vertretungen der Fremdenpolizei, der öffentlichen Fürsorge, der Hilfswerke und der Asylbewegung, zusammengesetzt werden.

Die Stellungnahme des R e g i e r u n g s r a t e s lautet auf Antrag der Direktion der Polizei zu beiden Postulaten wie folgt:

Zur Frage der Schaffung einer Härtefallkommission wurde bereits in Beantwortung einer Interpellation (KR-Nr. 60/1993) einlässlich Stellung genommen. Einmal mehr ist darauf hinzuweisen, dass nach dem geltenden Recht der Kanton in Asylfällen nicht selbständig über eine Aufenthaltsbewilligung entscheiden kann. Die Erteilung einer Aufent-

haltsbewilligung aus humanitären Gründen bedarf der Zustimmung des Bundesamtes für Ausländerfragen (BFA). Die von diesem Amt zu befolgende Praxis wird in den Weisungen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) vom 21. Dezember 1990 umschrieben. Die darin festgelegten Richtlinien sind sehr restriktiv; eine Bewilligung ist nur dann zu erteilen, wenn eine Aufenthaltsverweigerung für den Gesuchsteller äusserst schwerwiegende Folgen hätte. Diese vom Bund befolgte Praxis wurde seither in zahlreichen Fällen vom Bundesgericht geschützt; auch die höchstrichterliche Instanz legt bei der Beurteilung eines Härtefalls einen strengen Massstab an. Die Umsetzung dieser Bundespraxis auf der kantonalen Ebene wurde bereits in der erwähnten Interpellationsbeantwortung dargelegt. Das damals Ausgeführte gilt im wesentlichen auch heute noch. Die Fremdenpolizei prüft alle Fälle, in denen die zeitlichen Voraussetzungen nach Asylgesetz erfüllt sind, von Amtes wegen, unabhängig davon, ob eine Meldung erfolgte oder nicht. Die Statistik zeigt, dass die zürcherische Praxis im Vergleich zu der des Bundes grosszügiger ist. So wurde 1994 dem BFA eine humanitäre Regelung für 383 Personen unterbreitet; das BFA stimmte lediglich bei 179 Personen (46,7%) dem kantonalen Antrag zu, während es bei 204 Personen (53,3%) ablehnte. Die seinerzeitige Darstellung, das Verfahren bis und mit Entscheid des BFA sei in der Regel rasch und unkompliziert, ist nach wie vor richtig. Die Einschaltung einer speziellen Kommission müsste demgegenüber zu einer verzögerten Behandlung führen. Zudem bedarf es zur materiellen Beurteilung aktueller Fälle aufgrund der mittlerweile umfassenden Rechtspraxis und Rechtsprechung keiner externen Hilfestellung. Die früher schon bekanntgegebenen Beurteilungskriterien haben sich im wesentlichen bewährt. Im übrigen ist erneut darauf hinzuweisen, dass die Fremdenpolizei auch ausserhalb des Asylbereichs Härtefälle zu beurteilen hat; sie verfügt damit über die erforderlichen Erfahrungen und den Überblick, um eine rechtsgleiche Behandlung aller Fälle zu gewährleisten. Aus diesen Gründen besteht auch heute kein Anlass, eine Härtefallkommission ins Leben zu rufen.

Bei Asylbewerbern, deren Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist, lehnt das BFA die Zustimmung zur Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung unter Berufung auf Art. 12 f) in Verbindung mit Art. 17 Abs. 2 des Asylgesetzes generell ab, weshalb es den kantonalen Behörden verwehrt ist, eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen. In vereinzelten

Fällen, in denen eine Ausreise nach Abschluss des Asylverfahrens namentlich aus medizinischen Gründen nicht zumutbar war, wurde durch die zuständigen Bundesbehörden die vorläufige Aufnahme verfügt.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, die Postulate nicht zu überweisen.

Remo Patroni (FPS, Uster): Seit Jahren findet eine unkontrollierte Einwanderung in unser Land unter dem Deckmantel des Asylrechts statt. Gesamteuropäisch gesehen hat die Schweiz im Verhältnis zur Einwohnerzahl den höchsten Anteil an Asylbewerbern. Nach neuester Statistik des BFF haben von den anerkannten und vorläufig aufgenommenen 75'000 Flüchtlingen deren 25'000 eine Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen erhalten. Es ist deshalb schwer verständlich, wenn in einem Land wie der Schweiz, wo die Asylverfahren äusserst korrekt und bis zum Gehtnichtmehr durchgeführt werden, noch von Härtefällen gesprochen wird. Wir alle kennen diese Härtefälle: Kaum wird eine B-Bewilligung ausgestellt, erfolgt zuerst der Familienbesuch in der Heimat und anschliessend der Gang zum Fürsorgeamt.

Bei Rückschaffungen kann es zufolge Krankheit zu Härtefällen kommen. In einer solchen Situation muss die Ausreisefrist unbürokratisch verlängert werden. Voraussetzung ist aber immer eine Transportunfähigkeit.

Aus der regierungsrätlichen Antwort geht hervor, dass 1994 über 50% der gestellten Gesuche aus humanitären Gründen in Bern abgelehnt wurden. Dies beweist mit aller Deutlichkeit eine fast ungesetzliche Grosszügigkeit und stellt der Zürcher Fremdenpolizei eine schlechte Note aus. Da sollte der Zürcher Regierungsrat unverzüglich eine Praxisänderung veranlassen. Es ist unverantwortlich, eine unkontrollierte Einwanderung noch anzukurbeln, um so mehr, als Rückschaffungen zwar beschlossen, jedoch nur in Ausnahmefällen vollzogen werden. Die Zahlen des BFF beweisen dies. Im Land der Freiheit, den USA, werden illegal Eingereiste unverzüglich ausgeschafft; das sind jährlich über 50'000 Personen.

Viele Bürger unseres Landes stellen heute die berechtigte Frage: Wo sind eigentlich die Arbeitsplätze für diese illegalen Daueraufenthalter? Wo sind in Zukunft die Milliarden von Sozialgeldern für diese unechten Asylanten? Trotzdem will eine Mehrheit hier im Rat diesen krassen

Missbrauch offensichtlich tolerieren und hat dies auch an der Sitzung vom 22. November 1995 mit der Einsetzung einer Härtefallkommission bestätigt.

In Bosnien ruhen inzwischen die Waffen. Die UNO will mit einem grossangelegten Repatriierungsplan die bosnischen Flüchtlinge rückführen, wobei die Rückführung der über 700'000 Geflüchteten, die sich zur Zeit in den verschiedenen europäischen Ländern aufhalten, erst in einer dritten Phase erfolgen wird. In der Bundesrepublik Deutschland werden deshalb ab kommenden April Personen aus Ex-Jugoslawien nicht mehr als Kriegs- oder Gewaltflüchtlinge anerkannt, und ab Sommer beginnt die Rückschaffung.

Und wie steht es bei uns? Die heutige Asylregelung schreibt die institutionelle Mitwirkung der Hilfswerke vor; diese können ihre Wünsche beliebig auf Steuerzahlers Kosten durchsetzen. Es würde nicht überraschen, wenn unsere Polizeidirektorin unter dem Druck gewisser Kreise und Medien vermehrt humanitäre Gesuche in Bern beantragen und damit in gewissen Fällen ungesetzlich handeln würde.

Das vorliegende Postulat richtet sich nicht gegen echte Flüchtlinge, sondern gegen rechtskräftig abgewiesene Asylbewerber und somit gegen eine unkorrekte Anwendung des Asylgesetzes. Die Schweiz geniesst seit Jahrhunderten den Ruf eines humanitären Landes. Wir müssen uns bei niemandem entschuldigen, wenn wir endlich gewisse Dinge in Ordnung bringen wollen. Ich bitte die SVP und die FDP um Unterstützung des Postulats.

Dorothee F i e r z (FDP, Egg): Herr Patroni, ich muss ehrlich eingestehen, dass ich entsetzt bin über die Argumente, die Sie jetzt zugunsten Ihres Postulats eingebracht haben. Sie haben nichts anderes als Kraut und Rüben miteinander vermischt, und ich muss sagen, die fehlenden Zuständigkeiten, die Sie jetzt der Regierung unterschoben haben, entbehren jeglicher Sachkenntnis.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich kann nicht einfach eine Praxisänderung einführen, das heisst, er muss sich an das Bundesgesetz halten und das Asylgesetz ist ganz klar Bundesgesetz. Auch wenn Sie einfach die Tatsache in den Saal stellen, jene, die eine Aufenthaltsbewilligung erhalten, würden unmittelbar nachher den Familienbesuch im Heimatland organisieren und dann zum Fürsorgeamt gehen, kann dies, Herr Patroni, nicht unwidersprochen im Saale stehenbleiben.

Im Namen der FDP-Fraktion stelle ich den Antrag, auf das Postulat der Ratskollegen Patroni und Bösel nicht einzutreten, da das Begehren aus folgenden zwei Gründen nicht umgesetzt werden kann:

1. Die Kompetenz für die Erteilung einer humanitären Aufenthaltsbewilligung liegt ausschliesslich beim Bundesamt für Ausländerfragen. Der Regierungsrat verfügt in diesem Bereich weder über ein Mitwirkungsrecht noch über irgendwelche Entscheidungsbefugnisse. Das können Sie, Herr Patroni, auch nicht ändern.

2. Gesuche um eine humanitäre Aufenthaltsbewilligung können nur *vor* und nie *nach* Abschluss eines Asylverfahrens gestellt werden. Nach der rechtsgültigen Ablehnung des Asylgesuchs bleibt als Alternative zur Ausreise nur die vorläufige Aufnahme. Diese wird vom Bundesamt für Flüchtlinge gewährt, wenn die Ausreise im Moment nicht zumutbar ist oder wenn die Ausschaffung nicht vollzogen werden kann.

Dazu noch einige Erklärungen: Es stimmt, Herr Patroni, dass ein grosser Teil der Asylbewerber, deren Gesuch abgelehnt worden ist, nicht ausreist. Bitte, hinterfragen Sie aber die Hintergründe dazu. Der grösste Teil dieser Asylbewerber stammt aus dem ehemaligen Jugoslawien. Belgrad widersetzt sich der Zusammenarbeit mit den europäischen Aufnahmeländern und stellt keine Ausweispapiere aus. Die Verhandlungen in diesem heiklen Bereich sind pendent, das heisst, der Bund ist in Verhandlung mit Belgrad, und wir hoffen auf eine Verbesserung. Das ist eine Tendenz; es ist bedauerlich, dass die Rückschaffung der Asylbewerber aus dem ehemaligen Jugoslawien nicht vollzogen werden kann, aber da ändert auch Ihr Postulat nichts. Der Bund ist in diesem Bereich tätig.

Ich bitte Sie, die beiden Forderungen der Postulanten abzulehnen, denn sie sind auf Sand gebaut und können nicht unterstützt werden.

Susanne H u g g e l - N e u e n s c h w a n d e r (EVP, Hombrechtikon): Nach den Ausführungen von Frau Fierz kann ich mich kurz fassen. Die EVP-Fraktion bittet Sie, dieses von einer menschenverachtenden Sicht geprägten Postulat abzulehnen. Der Regierungsrat legt ausführlich und einleuchtend dar, wie die Realität aussieht. Humanitäre Aufenthaltsbewilligungen werden erfahrungsgemäss nur äusserst restriktiv erteilt. Hingegen vergiftet schlagwortartiger Populismus der Freiheitspartei nachweislich unser politisches und gesellschaftliches Klima. Dies um

so mehr, als, wie wir hören, immer wieder Unwahrheiten aufgetischt werden.

Diesem Vorstoss gehört eine angemessene Abfuhr.

Anna G u l e r (SP, Zürich): Die Sozialdemokratische Partei lehnt das Postulat Patroni ab. Wir sind mit der Antwort der Regierung zum Postulat einverstanden.

Ich möchte noch etwas zur gemeinsamen Antwort sagen, welche die Regierung zu beiden Postulaten gegeben hat. Ich finde es seltsam, wenn zwei so gegensätzliche Anliegen in den gleichen Topf geworfen werden und bitte die Regierung, so etwas in Zukunft zu unterlassen.

Nun noch etwas zum Postulat Patroni: Herr Patroni, wenn Sie das nächste Mal so ein Postulat einreichen, lesen Sie doch bitte vorher das dazugehörige eidgenössische Gesetz, das Sie kostenlos bei der Eidg. Druck- und Materialzentrale beziehen können. Dort ist im ANAG, dem Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern genau geregelt, dass, wenn ein Asylgesuch letztinstanzlich abgelehnt ist, keine Möglichkeit mehr besteht, dass der Kanton eine humanitäre Bewilligung ausspricht. Sie würde auch vom zuständigen Bundesamt für Ausländerfragen niemals bewilligt werden.

Das ANAG regelt auch, dass Ausländerinnen und Ausländer, die eine humanitäre Bewilligung erhalten, sich bemühen müssen, einen Pass ihres Heimatlandes zu bekommen. Die humanitäre Bewilligung hat nichts mit dem Verfolgerstaat zu tun, und Menschen, die eine solche erhalten haben, sind nicht politisch verfolgte Menschen im Sinne unseres Asylgesetzes.

Wenn Sie immer wieder behaupten, dass diese Leute, sobald sie eine Bewilligung und einen Pass erhalten haben, in ihr Heimatland reisen, stimmt das zwar, aber die Leute sind nicht anerkannte Flüchtlinge und können jederzeit in ihr Heimatland zurückkehren. Das ist auch nicht der Gegenstand einer humanitären Bewilligung, sondern die humanitären Gründe sind die gute Integration, langjährige Anwesenheit und Einschulung der Kinder. Das haben wir anlässlich unserer Debatte zu meinem Postulat schon besprochen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, mein Postulat umzusetzen, denn Ende dieses Jahres werden wir mit einer grossen Anzahl von Menschen aus Ex-Jugoslawien konfrontiert sein, die schon lange

hier sind und ausreisen müssten. Um für alle eine akzeptable Lösung zu finden, wäre eine Härtefallkommission in diesem Zeitpunkt von grossem Nutzen.

Das Postulat Patroni bitte ich Sie, nicht zu überweisen.

Dr. Kurt S i n t z e l (CVP, Zollikon): Die Grösse eines Volkes misst sich nicht zuletzt an seiner Einstellung gegenüber Fremden. Fremde, die aus irgendeinem Grunde hieher kommen, seien sie Asylbewerber oder Arbeiter. Wir müssen ihnen mit allem Respekt begegnen.

Was Herr Patroni heute geleistet hat, geht tatsächlich auf keine Hut-schnur. Wir weisen seine Anschuldigungen gegenüber Fremden mit allem Nachdruck zurück.

In der Frage selbst sind die Argumente bereits vorgetragen worden. Das Postulat rennt offene Türen ein und ist abzulehnen.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion ist inhaltlich mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden. Dies zwar nicht formal – Frau Guler hat es bereits gesagt –, denn es sind zu gegensätzliche Forderungen auf dem Tisch, als dass sie zusammengefasst werden könnten. Ich bitte Sie auch, eine differenzierte Abstimmung durchzuführen.

Wir sind sehr froh, dass wir hier konkrete Zahlen auf dem Tisch haben, wenn insbesondere Herr Patroni so tut, als handle es sich um eine grosse Zahl von Leuten; wir sehen, die Zahl bewegt sich in den Hunderten pro Jahr, das sind angesichts der Bevölkerungszahl sehr wenige. Das Bundesrecht gibt klaren Ausdruck darüber, wie die Geschichte ablaufen soll. Trotz allem meinen wir, dass vom Kanton her – die Gesuche werden ja von ihm gestellt – nicht dem Druck von Kreisen, wie Herr Patroni sie vertritt, stattgegeben werden soll, sondern dass weiterhin humanitäres Recht gewährt werden soll.

Wir unterstützen das Postulat von Herrn Patroni also nicht.

Hans-Jacob H e i t z (FDP, Winterthur): Frau Huggel, Sie haben das gesellschaftliche Klima angesprochen. Um es vorweg zu nehmen, damit ich nicht in einen falschen Verdacht komme: Ich beschäftige in meinem Betrieb gelegentlich auch Flüchtlinge, und das mit gutem Recht. Ich befasse mich also mit dieser ernsthaften Problematik. Hier bewegen wir uns im humanitären Bereich.

Auf der andern Seite müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen, dass die Situation in unserem Land und damit in unserer Gesellschaft in dieser Frage nicht unproblematisch ist. Wenn Sie an der Basis herumhören, wissen Sie, dass es da und dort brodelt; es hat heute wieder einen Leserbrief im «Blick» zu dieser Grundproblematik, den Sie wahrscheinlich auch gelesen haben. Das sind Anzeichen, dass die Politik gut beraten ist, sich dieser Grundproblematik ernsthaft anzunehmen und die Augen nicht einfach zu verschliessen.

Wenn der Chef des Bundesamts für Flüchtlinge ausführt, dass in der Schweiz zwischen 100'000 und 150'000 illegale Aufenthalte zu verzeichnen sind, sind das für mich gewisse Alarmzeichen, denn das schädigt unsere humanitäre Flüchtlings- und Asylpolitik. Wir sind ernsthaft dazu aufgerufen, dieser Politik Sorge zu tragen. Das aber können wir nur, wenn wir uns nicht länger von gewissen Staaten missbrauchen lassen.

Damit möchte ich sagen, dass das zur Diskussion stehende Postulat das eine ist, die Realitäten in unserem Land in dieser Frage das andere.

Ernst S c h i b l i (SVP, Otelfingen): Mit einer pauschalen Behandlung von humanitären Aufenthaltsbewilligungen kann sicher keine glaubwürdige Ausländerpolitik gemacht werden. Jedes einzelne Gesuch muss unserer Meinung nach objektiv beurteilt und behandelt werden. Nur so können die richtigen Entscheide gefasst und durchgesetzt werden.

Ich bitte Sie deshalb namens der SVP-Fraktion, dieses Postulat abzulehnen.

Remo P a t r o n i (FPS, Uster): Frau Fierz, ich habe nie behauptet, der Kanton sei zuständig für die Erteilung von humanitären Bewilligungen. Sie wissen es und haben es gesagt, dass es nach Abschluss der beiden Rekursverfahren möglich ist, Antrag zu stellen. Der Regierungsrat tut dies, er hat es auch in seinem Bericht geschrieben, und zwar in grosser Zahl. Sie wohnen in Egg und kennen wahrscheinlich den Fall dort wie auch jenen in Volketswil. Ich möchte diesen nicht aufrollen. Es ist dies ein sehr trübes Kapitel und wurde in der Presse erwähnt.

Auf die weiteren Gegenargumente wie «Menschen verachten» und solchen Blödsinn möchte ich nicht eintreten; solche Argumente sind mir einfach zu primitiv.

Regierungsrätin Rita F u h r e r: Ich habe zum Thema Härtefallkommission in diesem Rat schon einmal referiert, ich werde mich nicht wiederholen.

Die beiden Postulate sind zusammengefasst worden, weil sie das gleiche Thema behandeln. Es ist wohl so, dass in diesem Rat verschiedene Meinungen dazu herrschen, Sie haben es selbst lesen und nun auch hören können. Der Regierungsrat hat aber zu dieser Härtefallkommission nur *eine* Meinung, deshalb ist es ihm wohl erlaubt, diese eine Meinung in einer einzigen Antwort darzustellen, statt zweimal das gleiche zu schreiben. Das ist der Grund und nicht etwa Respektlosigkeit gegenüber den Postulanten.

In der Abstimmung wurde bereits differenziert; der Präsident hat über das eine Postulat bereits abstimmen lassen, über das andere wird die Abstimmung jetzt erfolgen.

Herrn Patroni möchte ich eine kurze Antwort geben: Ich habe den festen Willen, mich an die Gesetze zu halten. Man soll zwar nie «nie» sagen; deshalb kann ich nur sagen, dass ich den festen Willen habe. Sie dürfen aber, Herr Patroni, nicht zum voraus annehmen, dass ich etwas nicht tun werde.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 102:4 Stimmen, das Postulat KR-Nr. 40/1995, RRB-Nr. 1083/12.4.1995 *nicht* zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Postulat Peter Stirnemann, Zürich, Dr. Hans Jakob Mosimann, Winterthur, und Esther Arnet, Schlieren, vom 19. Juni 1995 betreffend Aufnahme verkehrsorganisatorischer Sofortmassnahmen in die Sanierungsplanung zur Reduktion der Lärmbelastung auf Staats- und Gemeindestrassen (schriftlich begründet) KR-Nr. 148/1995, RRB-Nr. 64/3.1.1996 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, laufend zu den Erkenntnissen und nach Massgabe des gegenwärtig im Entstehen begriffenen Lärm-Über-

sichtskatasters (LUK) verkehrsorganisatorische Sofortmassnahmen, vor allem Geschwindigkeitsreduktionen auf Staats- und Gemeindestrassen, vorzusehen und im Einvernehmen mit den und auf Ersuchen der betreffenden Gemeinden unverzüglich dort durchzuführen, wo die Lärmbelastung die in der Lärmschutzverordnung (LSV) festgesetzten Grenzwerte überschreiten.

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

In dem eben erschienenen Umweltschutz-Bulletin der Umweltschutzfachverwaltung des Kantons Zürich, Umweltpraxis 4/1995, erstattet die Fachstelle Lärmschutz des Tiefbauamtes Bericht über die Erarbeitung des Lärm-Übersichtskatasters, LUK. Mit dem LUK werden insbesondere «auch die Gebiete mit Grenzwertüberschreitungen» entlang von Strassen ausgeschieden.

Gemäss SLV müssen Gebäude, die in diesen Gebieten liegen, saniert werden. Wie aus dem Bericht abgeleitet werden kann, wird wegen knappen Finanzen nicht damit gerechnet, sehr bald solche Sanierungen durchführen zu können. Ausserdem genügen Sanierungsmassnahmen an Häusern (z.B. Schallschutzwände und -fenster) allein als nachhaltige und dauerhafte Verminderung der Lärmbelästigung nicht. Eine wirksame Reduktion der Lärmbelastung muss auch an der Quelle versucht werden.

Als einer der Faktoren, die den Quell-Lärm am stärksten beeinflussen, wird die Geschwindigkeit genannt. Durch die Verlangsamung der Verkehrsströme auf tieferes Geschwindigkeitsniveau kann das Lärmproblem wirkungsvoll angegangen werden.

Dem Bericht zufolge liegen die «Angaben über den Quellenlärm (Emissionen)» für das ganze National- und Staatsstrassennetz vor. Beispielsweise ist aus dem Umweltbericht 92/93 der Stadt Zürich (S. 55) zu entnehmen, dass 70'000 Einwohner der Stadt Zürich an Strassen leben, an denen der Immissionsgrenzwert von 60 Dezibel, hervorgerufen durch Autoverkehr, überschritten wird. 15'000 Personen müssen gar an Hauptstrassen wohnen, an denen der Alarmwert von 70 Dezibel erreicht wird. In den übrigen Städten und Dörfern werden sich analog alarmierende Zustände zeigen. Abhilfe ist dringend geboten.

Die Anordnung von Geschwindigkeitsreduktionen kann sofort nach Kenntnis der Lärmsituation erfolgen. Es brauchen hierzu nicht «finanziell günstigere Zeiten» abgewartet zu werden. Eine wesentliche

Beeinträchtigung des Verkehrsablaufs ist nicht zu erwarten. Das Durchflussoptimum liegt auf unter 50 km/h.

Die Stellungnahme des `Regierungsrates` lautet auf Antrag der Direktion der Polizei wie folgt:

1. a) Umweltschutzgesetz und Lärmschutzverordnung des Bundes verpflichten die Kantone, innert Frist Lärmsanierungsmassnahmen durchzuführen. Als solche bieten sich neben der Lärmbekämpfung an der Quelle, der erste Priorität beizumessen ist, auch planerische Massnahmen (z.B. Nutzungs- und Verkehrsplanung) und Massnahmen im Ausbreitungsbereich (z.B. Schallschutzfenster) an.

b) Um die erwähnten Sanierungsmassnahmen effizient angehen und koordinieren zu können, erarbeitet die Fachstelle Lärmschutz des Tiefbauamtes des Kantons Zürich zurzeit einen Lärm-Übersichtskataster (LUK), in welchem der Sanierungsbedarf abgeklärt wird, um danach die Sanierungsprioritäten festlegen zu können. Ein solches koordiniertes Vorgehen ist auch angesichts der beschränkten Finanzmittel geboten. Aus diesem Grund ist es nicht sinnvoll, den Erkenntnissen des LUK bereits heute durch generelle Temporeduktionen als möglichst billige Sofortmassnahmen vorzugreifen. Solche sind allenfalls dort angezeigt, wo der Sanierungsbedarf schon jetzt klar erkannt ist und wo infolge von Grenzwertüberschreitungen tatsächlich dringlicher Handlungsbedarf besteht. Im weitem ist auch daran zu erinnern, dass Tempobeschränkungen nur im Rahmen von Art. 32 Abs. 3 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG), von Art. 108 Abs. 2 der Verordnung über die Strassensignalisation vom 5. September 1979 (SSV) sowie der Weisungen des EJPD zur Festlegung abweichender Höchstgeschwindigkeiten vom 13. März 1990 zulässig sind. Danach muss auf den Einzelfall abgestellt werden, und es ist nach Art. 32 Abs. 2 SVG und Art. 108 Abs. 4 SSV jeweils ein Gutachten einzuholen. Tempobeschränkungen, die nicht dem Einzelfall angemessen sind, sind damit unzulässig.

2. Es muss im weitem auch darauf hingewiesen werden, dass einerseits die Wirkung von Geschwindigkeitsreduktionen nicht überschätzt werden darf und dass andererseits Tempobeschränkungen auch einen Sanierungsbedarf bedingen.

a) Auf Staatsstrassen ausserorts treten Lärmprobleme in der Regel lokal als Einzelfälle auf, die auch mit punktuellen Geschwindigkeits-

beschränkungen nicht gelöst werden können. Hier helfen bei Alarmwertüberschreitungen nur Schallschutzfenster. Auf Staatsstrassen innerorts kommen Geschwindigkeitsbeschränkungen nur in Frage, wenn die allenfalls als Ausweichrouten dienenden Gemeinde- und Quartierstrassen mindestens auf die gleich tiefe Geschwindigkeit begrenzt werden. Ansonsten führt die Temporeduktion zum unerwünschten Nebeneffekt, dass sich der Durchgangsverkehr als Schleichverkehr auf die Quartierstrassen verlagert.

Was die Gemeinde- und Quartierstrassen betrifft, dürfte – soweit ohne Vorliegen des LUK bereits ersichtlich – mangels Grenzwertüberschreitungen im allgemeinen kein Lärmsanierungsbedarf bestehen, da in der Regel gut ausgebaute Hauptstrassen den Durchgangsverkehr aufzunehmen und von den kleineren Strassen fernzuhalten vermögen.

b) In lärmtechnischer Hinsicht ist hervorzuheben, dass Geschwindigkeitsreduktionen im Bereich zwischen 30 und 50 km/h von derart geringem Nutzen sind, dass diese Massnahme im Verhältnis zur damit verbundenen Einschränkung des Verkehrsflusses als zu wenig effizient beurteilt werden muss. In diesem tiefen Geschwindigkeitsbereich wird die Lärmbelastung kaum mehr von der Fahrgeschwindigkeit bzw. vom Rollgeräusch, sondern vor allem von der Motorentourenzahl, der Gangwahl und vom Beschleunigungsverhalten des einzelnen Fahrers bestimmt. Darauf lässt sich jedoch kaum Einfluss nehmen.

c) Geschwindigkeitsbeschränkungen in tiefen Bereichen versprechen ohne flankierende Massnahmen oftmals nicht den gewünschten Erfolg. Vielfach muss der Strassenraum durch ergänzende bauliche Massnahmen derart umgestaltet werden, damit eine konstante, gleichmässige Fahrweise auf dem reduzierten Geschwindigkeitsniveau erfolgt. Die blossе Errichtung von Schwellen ist zu diesem Zwecke ungenügend oder gar kontraproduktiv, da zwischen den einzelnen Bauten abgebremst und wieder beschleunigt wird, was eine grössere Lärmbelastung verursacht als das gleichmässige Fahren. Nur wenn der ganze Strassenraum enger gestaltet wird, kann das Ziel erreicht werden, wobei dann oft ein krasses Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag resultiert.

d) Bei Geschwindigkeitsreduktionen ohne flankierende Massnahmen stellt sich auf übersichtlichen Strassen das Problem des geringen Beachtungsgrades, weshalb sie ohne einen unverhältnismässigen polizeilichen Kontrollaufwand kaum durchsetzbar sind.

3. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass nebst der Geschwindigkeitsbeschränkung auch noch andere Lärmsanierungsmassnahmen an der Quelle existieren. Erwähnt seien namentlich lärmarme Strassenbeläge, die etwa 2 bis 3 dB leiser, jedoch etwa 20 bis 30% teurer als herkömmliche Beläge sind. Sie könnten an Strassenabschnitten eingesetzt werden, die Grenzwertüberschreitungen aufweisen und sowieso aus Unterhaltsgründen mit einem neuen Belag versehen werden müssen.

4. Zusammenfassend ergibt sich, dass Lärmschutzmassnahmen koordiniert werden müssen. Dies ist Gegenstand des sich in Ausarbeitung befindenden Lärm-Übersichtskatasters. Generelle Geschwindigkeitsbeschränkungen als Sofortmassnahmen nehmen auf die konkrete Situation keine Rücksicht, weshalb sie abzulehnen sind. Dem steht die Lärmsanierung bei erkanntem dringlichem Handlungsbedarf selbstverständlich nicht entgegen. Hinzu kommt, dass die Wirkung blosser Temporeduktionen nicht überschätzt werden darf; oftmals drängen sich nämlich flankierende Massnahmen auf, die mit Kosten verbunden sind. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Peter S t i r n e m a n n (SP, Zürich): Mit einer Plakataktion machte das Tiefbauamt kantonsweit aufmerksam, dass über 20'000 Menschen an Strassen wohnen, deren Verkehrslärm über den tolerierbaren Grenzwerten nach Lärmschutzverordnung (LSV) liegt. Der Umweltbericht 1992/93 der Stadt Zürich belegt, dass 70'000 Einwohner und Einwohnerinnen an Strassen wohnen, deren Verkehrslärm über diesem zulässigen Grenzwert liegt. Und 15'000 Menschen gar haben Lärm zu erdulden, der über diesem Grenzwert liegt. Das ist tatsächlich alarmierend, Handlungsbedarf ist gegeben; gegenüber der LSV sind wir im Verzug. Die Verwaltung macht zwar einiges: Es wird ein Lärmübersichtskataster erstellt, Lärmschutzfenster, Lärmschutzwände werden erstellt, auch dämpfende Strassenbeläge werden erprobt. Das sind aber alles Massnahmen gegen den Lärm, der bereits entstanden ist. Diese Massnahmen brauchen Geld und Zeit, Geld vor allem; das wird in diesem Bulletin der Umweltschutz-Fachstelle beleuchtet und dargelegt. Dabei stellt die Regierung in ihrer Antwort auf das Postulat zu unserer Genugtuung gleich zu Beginn fest, dass in der Prioritätensetzung von Lärmschutzmassnahmen an erster Stelle die Bekämpfung an der Quelle

steht. Dazu gehört auch die Geschwindigkeitsreduktion. Die Postulanten sind mit der Regierung übereinstimmend einig, dass generell-abstrakte Geschwindigkeitsreduktionen auf allen Strassen durch Sofortmassnahmen nicht möglich wären. Dies wird auch nicht gefordert; das betone ich hier mit Nachdruck. Es wäre bestimmt mit blockierenden Rekursen zu rechnen, die Automobilverbände würden sich wehren, die Akzeptanz bei den Verkehrsteilnehmern wäre nicht zu erwarten.

Warum, wenn wir darin mit der Regierung übereinstimmen, will sie denn das Postulat nicht entgegnen? Unseres Erachtens in Verkennung der eigentlichen Postulats-Absicht. Die Regierung legt das Postulat offenbar so aus, als ob allgemeine Geschwindigkeitsreduktionen gefordert wären. Dies wäre wohl nur dann nötig, wenn zwar die Wirkung zwischen Geschwindigkeit und Lärmbelastung bekannt ist, wenn die Bereiche, wo diese Wirkungen auftreten, nicht genügend genau lokalisiert und die dauernde Überschreitung der Grenzwerte nicht hinreichend dokumentiert wären.

Dies ist aber der Fall. Mit dem Lärm-Übersichtskataster, mit Umweltberichten der Gemeinden, des Buwal, Untersuchungen aus dem nationalen Forschungsprogramm 25, liegen solche Erkenntnisse vor. Wenn die Regierung dies nicht wüsste, würde sie wohl kaum mit einer Plakataktion, wie sie eben stattgefunden hat, darauf aufmerksam machen.

Auf die konkreten Lärmsituationen aufmerksam machen ist das eine, konkret wirksame Massnahmen dagegen treffen, das andere. Genau das will das Postulat: Sicherstellen, dass auf jeden Fall mit dem Entstehen des Lärmsanierungskatasters nicht nur Abwehrmassnahmen gegen den bestehenden Lärm, sondern auch Massnahmen gegen die Entstehung des Lärms getroffen werden, sicherstellen, dass den Anträgen der Gemeinden auf Geschwindigkeitsreduktionen – solche liegen vor – Nachachtung geschafft und danach gehandelt wird.

Um zu verdeutlichen, warum auch gezielte Geschwindigkeitsreduktionen in den Sanierungsplan aufgenommen werden müssen, ist zu sagen:

1. Wirkungsvolle und nachhaltige, echte Lärmreduktion kann nur an der Quelle erfolgen.

2. Technische Massnahmen sind teuer und brauchen Zeit, z.B. Tunnels, Abdeckung von Strassen, Entwicklung neuer Motoren oder neuer Strassenbeläge. Fahrdynamische Massnahmen wie Reduktion der Geschwindigkeit wirken sofort, sie sind billig und flexibel handhabbar.

Geschwindigkeit ist einer der Faktoren, der den Quellenlärm am stärksten beeinflusst. Auch dies ist im Bericht nachzulesen. Gezielte Geschwindigkeitsreduktionen, auf die Stör- und Alarmzonen in Wohngebieten begrenzt, haben keine namhaften Zeitverluste in den Verkehrsabläufen zur Folge. Die Reduktion des Geschwindigkeitsniveaus reduziert die Bandbreite, das heisst die Streuung der gefahrenen Geschwindigkeiten und verstetigt den Verkehrsfluss. Die Leistungsfähigkeit von Strassen kann dadurch sogar steigen, denn es ist bekannt, dass das Optimum der Geschwindigkeit etwa bei 45 km/h liegt. Das ist seit über 40 Jahren bekannt.

Die gezielte Reduktion des Geschwindigkeitsniveaus auf Strassen in Wohngebieten kann dort weitere erwünschte und notwendige Wirkungen zu Umweltverbesserungen zeitigen. Es ist auf die Reduktion von bis 12% des NO_x hinzuweisen, auf die Erhöhung der Verkehrssicherheit, es können Unfälle vermieden werden, der Kraftstoffverbrauch sinkt und damit auch der CO₂-Ausstoss.

Die Vorteile sind evident, Nachteile für den Verkehrsfluss sind nicht zu befürchten. Überweisen Sie im Interesse der geplagten Mitmenschen das Postulat. Diese Leute haben Anspruch darauf, in weniger Lärm wohnen zu können. Dies können die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer akzeptieren und verstehen. Wozu sollte denn sonst die Plakataktion gut gewesen sein? Bitte überweisen Sie das Postulat.

Vilmar Kr ä h e n b ü h l (SVP, Zürich): Jede Lärmimmission soll möglichst verhindert werden. Der Bürger und die Bürgerin – darin stimme ich mit den Postulanten überein – hat ein Anrecht auf Ruhe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Postulanten verlangen aber Geschwindigkeitsreduktionen auf Staats- und Gemeindestrassen, überall dort, wo gemäss Lärmübersichtskataster die Lärmbelastung überschritten wird.

Es erstaunt mich, dass sie die Forderung auch auf Gemeindestrassen beziehen, wird doch auch auf ihrer Seite oft genug von der Gemeindeautonomie gesprochen, beispielsweise, als es um die BZO ging. Sie wollen doch nicht allen Ernstes die Gemeindeautonomie der Stadt Zürich einschränken? Schon aus diesem Grund wäre das Postulat aus meiner Sicht abzulehnen.

Im Postulat werden zwar verkehrsorganisatorische Sofortmassnahmen verlangt, aber ausser den Geschwindigkeitsreduktionen keine andern

Vorschläge gemacht. Leider sind diese auch heute morgen nicht vorgebracht worden, weshalb ich mich auf das Thema Geschwindigkeit beschränke.

Sie kennen, Herr Stirnemann, sicher die lokale Agenda 21 der Stadt Zürich. Auch dort wird von Geschwindigkeitsreduktion zwecks Lärmreduktion gesprochen, allerdings von einer generellen Reduktion. Ich nehme an, dass sich Ihr Postulat auf diese Agenda 21 abstützt. Ob eine Geschwindigkeitsreduktion von 50 km/h auf 45 km/h tatsächlich etwas bringt, wage ich in Frage zu stellen.

Es stellt sich bei den vorgeschlagenen Geschwindigkeitsreduktionen die Frage nach der Ursache des Lärms aus dem motorisierten Verkehr. Dabei ist für mich wichtig, zu unterscheiden zwischen Rollgeräuschen und Motorenlärm. Unter 50 km/h – so schnell wird in der Stadt gefahren – spielt das Rollgeräusch eine äusserst untergeordnete Rolle. Mit einer Geschwindigkeitsreduktion können die Rollgeräusche nicht mehr verkleinert werden, da in den Wohngebieten mehrheitlich Tempo 50 gilt.

Somit bleibt das Motorengeräusch als Lärmquelle. Dieses ist aber abhängig vom Charakter des Automobilisten. Dabei spielt es eine Rolle in welchem Gang und mit welcher Tourenzahl gefahren wird. Den Charakter von Personen können Sie aber mit Geschwindigkeitsreduktionen nicht ändern oder beeinflussen. Das Gegenteil – das haben Sie selbst gesagt – werden Sie erreichen, was der Bau von Schwellen mit «Stop-and-Go-Verkehr» mit entsprechendem Mehrlärm gezeigt hat.

Günstige Massnahmen für die Verkehrsreduktion wären, wenn Sie die Reduktion des Individualverkehrs verlangen, Verbote aussprechen würden, so, dass zum Beispiel an einem Tag nur die Fahrzeuge mit geraden Nummern und jene mit ungeraden am andern Tag fahren dürften. Damit könnte eine echte Reduktion erreicht werden. Dass eine solche Massnahme aber keine Chance hat, wissen Sie selbst; deshalb haben Sie dieses Postulat gebracht.

Die Antwort des Regierungsrates zeigt mit aller Deutlichkeit auf, dass es andere, effizientere Massnahmen zur Verminderung des Lärms gibt. Für den Strassenverkehr kann keine allgemein gültige Richtlinie wie die verlangte generelle Geschwindigkeitsreduktion erlassen werden. Vielmehr sind diejenigen Massnahmen zu wählen, welche den Zweck der Lärmreduktionen mit den geringsten Einschränkungen und den

geringsten finanziellen Mitteln erreichen lassen. Diese sind immer im Einzelfall abzuklären.

Interessant ist auch, dass nur das Auto als Sündenbock herhalten muss. Die Bahn, oder in der Stadt Zürich das Tram, welche auch als Lärmverursacher – letztere vor allem bei Kurvenfahrten – auftreten, werden gar nicht erwähnt. Interessant wäre auch zu hören, wie die Verkehrsbetriebe beziehungsweise der ZVV ihrem Auftrag für tiefere Geschwindigkeiten ohne Kostenexplosion nachkommen wollten.

Bei allen Argumenten für oder wider eine Geschwindigkeitsbeschränkung zur Lärmreduktion sollte die menschliche Vernunft nicht ausser acht gelassen werden. Ich bitte Sie deshalb, dieses Postulat abzulehnen.

Gustav Kessler (CVP, Dürnten): Wie der Regierungsrat in seiner Antwort ausführt, ist auch der Kanton Zürich durch das Umweltschutzgesetz und die Lärmschutzverordnung des Bundes verpflichtet, Sanierungsmassnahmen an die Hand zu nehmen. Es ist sicher sinnvoll, vorerst ein Konzept mit langfristigen Perspektiven zu erarbeiten. Der sich in Arbeit befindende Lärm-Übersichtskataster soll die notwendigen Grundlagen für die Entscheidungsfindung mit entsprechender Prioritätenordnung bringen. Angesichts der heutigen Finanzlage scheint es nicht angezeigt zu sein, bereits vor Abschluss dieser Grundlagenarbeit mit Einzelaktionen vorzupressen. Dies würde dazu führen, dass die knappen Mittel verzettelt würden und im Sinne des Ganzen keine optimalen Lösungen herbeigeführt werden könnten.

Nach unserer Meinung greift das Postulat in einen Prozess ein, der läuft und der laufen gelassen werden sollte. Nur dadurch kann schliesslich eine vernünftige Realisierung der aus der Sicht der CVP wünschbaren Lärmschutzmassnahmen herbeigeführt werden. Die CVP-Fraktion wird deshalb dieses Postulat nicht unterstützen.

Dr. Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich): Die Lärmschutzverordnung datiert vom April 1987. Sie setzt eine fünfzehnjährige Frist zur Sanierung jener Gebiete und Orte, an denen die Grenzwerte überschritten sind. Das ist eine sehr lange Frist, könnte man meinen. Allerdings sind diese fünfzehn Jahre schon zu zwei Dritteln überschritten; wir haben noch sechs Jahre vor uns, um diese Sanierungspflicht zu erfüllen. Ein sehr grosser Handlungsbedarf liegt also vor uns, und die sechs Jahre sind sehr kurz, wenn man bedenkt, dass bis jetzt höchstens zehn bis

fünfzehn Prozent jener Gebiete saniert worden sind, in denen die Lärmgrenzwerte überschritten sind.

Angesichts dieser Sachlage ist es für uns schwer verständlich, dass die Regierung nicht dort etwas unternimmt, wo sie mit einfachen, billigen und raschen Massnahmen Abhilfe schaffen oder mindestens Minderung schaffen kann. Es wären kostengünstige Lösungen, die hier vorgeschlagen sind, und Geschwindigkeitsreduktionen in dieser Art und Weise verlangen keine grossen Opfer seitens der Betroffenen.

Die Gründe, mit welchen die Regierung das Postulat ablehnt, sind unseres Erachtens nicht sehr stichhaltig. Zum einen hat sie verkannt, dass es hier nicht um eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung geht – das ist ausgeführt worden –, ich muss bezüglich dieser Argumente nichts wiederholen.

Im weiteren ist die Wirkung angezweifelt worden. Die Wirkung einer Geschwindigkeitsreduktion, wenn es auch nur wenige Stundenkilometer Reduktion sind, ist trotzdem spürbar. Auch wenn nur zwei oder drei Dezibel weniger gemessen werden, ist das immerhin ein Drittel des Lärms, der vermindert werden kann.

Zudem wird behauptet, solche Geschwindigkeitsbeschränkungen wären nicht durchsetzbar. Das sind Argumente, die immer wieder auftauchen, die aber in Tat und Wahrheit bei zehn oder zwanzig Prozent der Autolenker zutreffen, aber bei achtzig Prozent der Autofahrerinnen und Autofahrer, die sich an die Verkehrsregeln halten, nicht.

Die ablehnenden Begründungen manifestieren unseres Erachtens eine zurückhaltende, wenig zupackende und in keiner Weise experimentierfreudige Denkweise des Regierungsrates. Wir sind demgegenüber der Ansicht, dass mit der Überweisung des Postulats ein Zeichen gesetzt werden sollte, ein Zeichen an die Regierung und an die kantonale Verwaltung dafür, dass die Umsetzung der Lärmschutzverordnung und damit der Schutz der Bevölkerung vor übermässigen Lärmbelastungen nötig, zügig, engagiert und mit Fantasie, angegangen werden soll.

Das zögerliche Verhalten und das dauernde Blockieren mit allen Wenn und Aber kennen wir zu Genüge und wissen auch, wohin es führt. Man erinnere sich beispielsweise an die beschämende Tatsache, dass der Kanton Zürich nach Ablauf der achtjährigen Frist im März 1994 nur einen Teil des von der Luftreinhalteverordnung vorgegebenen gesetzlichen Auftrags erfüllt hat. Wenn nicht ein ähnliches oder weit betrübli-

cheres Debakel mit der Lärmschutzverordnung sich wiederholen soll, muss jetzt endlich gehandelt werden, durch rasches Zupacken und auch dort, wo es um ganz bescheidene Einschränkungen des Motorfahrzeugverkehrs geht.

Die EVP-Fraktion unterstützt das Postulat.

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Das Postulat Stirnemann verlangt nicht a priori generelle Geschwindigkeitsbeschränkungen, so, wie es offensichtlich die Regierung interpretiert, wenn wir ihre Stellungnahme lesen. Das Postulat verlangt, dass die Massnahmen gemäss Lärmübersichtskataster und im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden dort zu ergreifen sind, wo die festgelegten Grenzwerte überschritten werden.

In der regierungsrätlichen Antwort wird an oberster Stelle attestiert, dass der Lärmbekämpfung an der Quelle erste Priorität beizumessen ist. Liest man aber weiter, bekommt man den Eindruck, als wolle sie dieser Maxime ausweichen wie der Teufel dem Weihwasser. Sie richtet ihre Antwort vor allem auf die falsch interpretierte Forderung nach generellen Tempomassnahmen. Sie führt als Gegenbeispiel an, dass bei abweichenden Höchstgeschwindigkeiten auf den Einzelfall abgestützt und Gutachten eingeholt werden müssen und generelle Tempoänderungen somit nicht durchführbar seien. Aber gerade auf eine individuelle Beurteilung und Bearbeitung, zum Beispiel auf Gesuch der Gemeinden, hat es das Postulat abgesehen.

In der Antwort erwähnt die Regierung, dass bei Temporeduktionen auch flankierende Massnahmen ergriffen werden müssen, die Kostenfolgen haben. Gleichzeitig hebt sie die Bedeutung von Schallwänden und Schallschutzfenstern hervor, obwohl sie weiss, dass die Subventionen praktisch eingestellt werden.

In bezug auf die gelobten Schallschutzfenster möchte ich bemerken, dass sie nur bedingten Schutz bringen. Der Mensch hat nämlich auch ein Bedürfnis nach frischer Luft oder im Sommer nach Kühlung, die in der Regel nur durch Öffnung der Fenster erreicht werden kann. Ausserdem hält er sich auch einmal auf dem Balkon oder sonst im Freien auf; auch hier nützen Schallschutzfenster nichts.

Alles in allem scheint die Regierung nicht willens zu sein, das Problem nachhaltig zu lösen und die Lärmbekämpfung an der Quelle anzugehen. Im übrigen denke ich, aus einer breit angelegten Studie wie die LUK

müssten auch Erkenntnisse herangezogen werden, wie welcher Lärm von Menschen wahrgenommen wird. Das hängt, wie man weiss, nicht nur von den Dezibel ab.

Ich möchte den Schluss der regierungsrätlichen Antwort zitieren, die sagt: «Generelle Geschwindigkeitsreduktionen als Sofortmassnahmen nehmen auf die konkrete Situation keine Rücksicht, weshalb sie abzulehnen sind. Dem steht die Lärmsanierung bei erkanntem dringlichem Handlungsbedarf selbstverständlich nicht entgegen.» Nach meiner Ansicht ist es genau das, was das Postulat fordert. Es beschränkt sich nämlich mit keinem Wort auf generelle Temporeduktionen, sondern es erwähnt gezielte Temporeduktionen als eine der Massnahmen, allerdings eine nachhaltige und dauerhafte, die prioritär zu behandeln ist, wie es die LSV vorsieht.

Es ist deshalb nur logisch, wenn wir für das Postulat stimmen, was wir Grünen tun werden.

Peter N i e d e r h a u s e r (FDP, Wallisellen): In der grundsätzlichen Aufgabe sind wir uns alle einig, dass wir nämlich unsere Mitbürger, die unter einem zu hohen Lärmpegel leiden, schützen müssen.

Was nun in diesem Postulat steht, dass grundsätzlich langsamer fahren weniger Lärm bedeutet, ist in dieser einfachen Formulierung nicht richtig. Es trifft tatsächlich zu, wenn wir von hohen Geschwindigkeiten sprechen, wo wir auch hohe Geschwindigkeitsdifferenzen haben, beispielsweise von 120 km/h auf 80 km/h. Ich erinnere an Luzern und an die Diskussion, die dort geführt wurde.

Weiter wurde betont, dass diese Geschwindigkeitsbeschränkungen nicht generell angeordnet werden sollen, sondern punktuell. Da drin steckt ein grosses Problem: Wenn wir dies punktuell anordnen, sind wir gezwungen, diese punktuellen Geschwindigkeiten zu kontrollieren. Sonst werden sie auf unserem Strassennetz nicht eingehalten und – auch wenn Herr Aeschbacher das nicht wahrhaben will – nur wenn kontrolliert wird, haben wir den gewünschten Erfolg. Heute leben wir in der Aera der Wirkungsorientiertheit, wirkungsorientierte Verhaltensführung; das soll aber auf unsere Massnahmen und Spielregeln Einfluss haben, die wir festlegen. Ausserorts also scheint mir diese Massnahme wenig zweckmässig zu sein.

Nun kommen wir in den zweiten Bereich, innerorts. Hier gilt erst recht, dass kleine Geschwindigkeitsdifferenzen nicht den gewünschten Erfolg

haben. Was wir machen müssten, wäre eine Massnahme zur Verkehrsverflüssigung. Eine gleichmässige Verkehrsbewegung, ohne Bremsen, ohne Anfahren bringt eine Reduktion, aber das ist gerade in den Innerortsbereichen nicht realisierbar, weil wir Einmündungen, Fussgängerstreifen, Lichtsignalanlagen und so weiter haben, so dass aus verständlichen Gründen immer wieder abgebremst und angefahren werden muss.

Es wird auch vergessen, dass andere Einflüsse bestehen. Zum Beispiel hat eine nasse oder trockene Fahrbahn einen weit grösseren Einfluss als eine bescheidene Geschwindigkeitsreduktion. Flankierende Massnahmen wären nötig, so dass wir innerorts mit dieser Problemstellung mutmasslich leben müssen. Differenziert signalisierte Geschwindigkeiten innerorts sind schwierig durchzusetzen, und ich glaube, als erste Massnahme wäre vernünftig, die heute bereits geltenden Geschwindigkeitsbeschränkungen durchzusetzen. Das wäre eine Aktion in die richtige Richtung, denn heute bestehen zum Teil erhebliche Überschreitungen – ich könnte Beispiele anführen.

Ich stelle fest, dass das Programm läuft. Die Aufgabe ist gestellt, die Regierung hat sie erkannt. Auch sind Termine gesetzt. Entsprechend bin ich der Meinung, dass wir die Regierung weder hindern noch beschleunigen müssen, sondern dass wir Vertrauen haben können, dass das Programm im Rahmen der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel realisiert werden kann.

Ich komme zum Schluss: Ich bin der Meinung, dass wir gerade auf der Ebene der Gemeindestrassen die Diskussionen geführt haben. Wir haben den Expertenstreit bereits erlebt, ob eine Geschwindigkeitsbeschränkung mehr oder weniger Lärm bringt. Den Energieaufwand, den wir für einen bescheidenen Erfolg aufwenden müssten, lohnt sich tatsächlich nicht.

Die FDP-Fraktion wird dieses Postulat ablehnen.

Martin M o s s d o r f (FDP, Bülach): Der Lärmübersichtskataster zeigt in erster Linie die Grenzwertüberschreitung des anfallenden Lärms bei Strassen. Aber vergessen Sie bitte nicht auch die Bahnlinien.

Bei den Massnahmen, die zur Erhaltung der Grenzwerte dienen, werden die einzelnen Gebiete in entsprechende Empfindlichkeitsstufen eingeteilt. Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob eine Strasse durch eine Gewerbe- oder eine Wohnzone verläuft. Im weiteren werden die

Grenzwerte für Nacht und Tag unterschiedlich festgelegt. Die Gemeinden sind also angehalten, die Empfindlichkeitsstufen festzulegen. Dies bildet die Grundlage zur Beurteilung der entsprechenden Quartiere.

Bereits bisher wurden Massnahmen baulicher Art zur Geschwindigkeitsreduktion vereinzelt vorgenommen. Diese sind aber nur ein Teil der Massnahmen, wie wir heute gehört haben. Zu beachten gilt es, dass bei Geschwindigkeitsreduktionen die Verkehrsabwicklung auch zu überdenken ist. Es ist deshalb nicht überall sinnvoll, die Geschwindigkeit a priori zu reduzieren, da beispielsweise Staus die erhoffte Wirkung, den Lärm zu reduzieren, nicht erfüllen: es würde das Gegenteil erreicht.

Massnahmen, die zur Verminderung der Lärmbelastung beitragen, liegen sicher auch auf baulicher Ebene, ob dies nun Lärmschutzwände oder bauliche Massnahmen an bestehenden Gebäuden seien. Bei neu zu erstellenden Quartieren sind mittels Gestaltungsplan wesentliche Verbesserungen möglich. Heute können wir aber auch, ganz allgemein, feststellen, dass es gerade die Gemeinden und die kleineren Städte sind, welche die Lärmschutzverordnung strikter anwenden und alles daran setzen, die Lärmbelastungen zu minimieren. Dagegen ist beim Nationalstrassenbau und bei einzelnen Kantonsstrassen ein erheblicher Nachholbedarf zu verzeichnen. Hier muss man sich allerdings auch fragen, ob die Bauzonen im Bereich stark befahrener Strassen überhaupt als Wohnzonen auszuschneiden sind oder ob nicht ein erhöhter Baulinienabstand vorzusehen wäre.

Erheblichen Lärm – das zeigt sich leider immer mehr – verursacht in vielen Gemeinden auch die Bahn. Diesen Lärm abzufangen, ist mit grossem finanziellen Aufwand verbunden. Es wäre wohl die Aufgabe des Verursachers, nämlich der SBB, entsprechende Massnahmen vorzunehmen. Bei den SBB ist es aber genau gleich wie beim Kanton: Die notwendigen finanziellen Mittel fehlen.

Mit einer Geschwindigkeitsreduktion im Sinne einer Sofortmassnahme muss, wie Herr Krähenbühl das gesagt hat, auf Einzelfälle abgestellt werden. Tempobeschränkungen, die nicht dem Einzelfall angemessen sind, sind, wie der Regierungsrat erwähnt, nicht zulässig.

Die FDP-Fraktion wird dieses Postulat nicht unterstützen.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Ich stelle fest, dass etwas Mühe herrscht mit dem Festlegen von Prioritäten. Im Postulat wird nicht

verlangt, *gezielte* Geschwindigkeitsreduktionen, sondern *vor allem* Geschwindigkeitsreduktionen vorzunehmen. Das bedeutet für mich, in erster Priorität eine Reduktion der Geschwindigkeiten.

Der Regierungsrat hat als erste Priorität angegeben, Reduktionen des Lärms bei der *Lärmquelle* anzusetzen. Sie anerkennen das nicht, sondern argumentieren mit Fenstern und so weiter. Wir haben seitens der Regierung klar gesagt, dass die Lärmquelle in erster Priorität angegangen werden muss.

Dass der Kanton den Wunsch hat, den Lärm zu reduzieren, haben Sie an der Plakataktion, aber ich hoffe, auch an Massnahmen erkennen können. Wir haben das Problem also erkannt. Es sind nicht umsonst fünfzehn Jahre angesetzt worden, eine Frist, in denen solche Reduktionen möglich sein können. An sich hätten nach der Meinung der Regierung alle Lärmquellen innert neun Jahren auf das richtige Mass reduziert sein sollen. Es sind uns aber, wie gesagt, fünfzehn Jahre gegeben worden.

Ich glaube, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen, wo sie sinnvoll sind, gemacht werden können. Wo der Lärm sehr gross empfunden wurde, vor allem auch in den Gemeinden, hat das kantonale Tiefbauamt Messungen durchgeführt und versucht, so schnell als möglich, also in erster Priorität, zu sanieren. Heute sind keine Reklamationen mehr akut pendent.

Allerdings heisst das nicht, dass die Sache schon überall in Ordnung sei. Man muss aber auch bedenken, dass nicht nur der Strassenverkehr, die Autos, Lärm verursachen, sondern dass durchaus auch noch andere Lärmquellen vorhanden sind.

Einfacher, Herr Aeschbacher, wäre es tatsächlich, wenn wir eine Tafel aufstellen und darauf eine niedrige Geschwindigkeit angeben könnten, womit die Sache erledigt wäre. Aber gerade Sie wissen sehr genau, dass sich der Autofahrer nicht einfach an diese Geschwindigkeiten hält; es braucht viel mehr.

Den Fall «85 Prozent» brauche ich Ihnen nicht zu erklären: Man macht Messungen und stellt fest, wie schnell die Autos fahren. Wenn sich 85 Prozent der Autofahrer innerhalb einer gewissen Grenze verhalten, wenn also beispielsweise bei einer 30- Kilometerbeschränkung 85 Prozent der Autofahrer nicht über 36 Stundenkilometer fahren, kann man sagen, die Massnahme sei sinnvoll und das Ziel erreicht. Dazu aber

braucht es nicht nur überall Polizeikontrollen – an jeder Ecke in unserem Kanton ein Polizist wäre auch eine Lösung, aber das wollen wir nicht –, sondern es braucht Sanierung der Strassenabschnitte, es braucht bauliche Massnahmen und diese sind nun einmal nicht billig, Herr Stirnemann. Dazu fehlt das Geld. Sie wissen, wir haben uns das Geld holen wollen, der Souverän aber hat es uns nicht gegeben.

Die Durchsetzung einer Geschwindigkeitsreduktion muss also sinnvoll möglich sein. Und die Lärmquelle ist nicht allein das Tempo, sondern das Rad auf dem Belag verursacht so oder so Lärm. Unter 50 Stundenkilometern ist aber der Motorenlärm grösser als jener des Rades auf dem Belag. Deshalb sind wir darauf angewiesen, dass auch die Produzenten von Fahrzeugen an unseren Bestrebungen mitarbeiten. Es ist also wichtig, dass nicht nur die Motoren leiser werden, sondern auch die Pneus auf den Belägen leiser werden. Ein lärmarmen Strassenbelag nützt nur, wenn das auch die Produzenten von Autos beziehungsweise Pneus in Rechnung stellen und diese entsprechend produzieren. Eine Zusammenarbeit ist notwendig, der Kanton weiss das, der Baudirektor ist dazu auch immer im Gespräch mit den Produzenten.

Aber auch die Möglichkeit eines lärmarmen Strassenbelags ist nicht das Gelbe vom Ei – mindestens im Moment noch nicht –, denn es gibt noch keine Erfahrungen mit der Haltbarkeit solcher Beläge. Sie sind neu und erst wenige Jahre an einigen Orten eingesetzt. Die Kosten sind hoch, das heisst zwanzig bis dreissig Prozent höher als bei herkömmlichen Belägen. Sie müssen nun erprobt werden, bevor man sie grundsätzlich einsetzen kann.

Ich glaube, auch im Namen des Baudirektors, sagen zu dürfen, dass man sich bemüht und seitens des Kantons gezeigt hat, dass man dort, wo Geschwindigkeitsreduktionen sinnvoll sind, diese festsetzt. Wir haben auch bereits entsprechende Rekurse geschützt. Aber sie können nicht einfach die Lösung des Problems sein. Wir werden aber in den sechs Jahren, die uns noch zur Verfügung stehen, so weit sein, wie das Gesetz es von uns verlangt.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat lehnt das Postulat KR-Nr. 148/1995, RRB-Nr. 64/3.1.1996 mit 73:54 Stimmen ab.

Das Geschäft ist erledigt.

Fraktionserklärungen

Helen K u n z (LdU, Opfikon) verliest folgende Erklärung der LdU-Fraktion: Vor einer Woche haben wir uns in diesem Saal mit Recht über geheime Berichte entrüstet, die durch Unbekannt an die Presse weitergeleitet wurden. Dabei hatte man vor allem unsere Ratsseite im Verdacht. Zum x-ten Mal mussten wir uns anhören, dass es Fraktionen gebe, die alle Kommissionsprotokolle unter ihren Mitgliedern zirkulieren lassen und eine Geheimhaltung deshalb nicht mehr gewährleistet sei. Das hat uns sehr geärgert, und wir fühlten uns zu Unrecht verdächtigt.

Schneller als erwartet wurde das Leck im geheimen Bericht Schaufelberger gefunden, allerdings an einem völlig andern Ort. Der freigestellte Kantonspolizeichef Thomann, FDP, reichte den geheimen Bericht an den Chefredaktor des Zürcher Oberländers, ebenfalls FDP, weiter. Und mit Erstaunen müssen wir wieder vernehmen, dass Regierungspräsident Homberger, ebenfalls FDP, auch beim ominösen Artikel im Zürcher Oberländer mitgewirkt hat. Angeblich hat er bei einem Kaffee auf dem Nachhauseweg mit Herrn Fritschi über die Polizeiaffäre geplaudert, damit endlich wieder einmal ein positiver Artikel geschrieben werden könne. Erneut ist Regierungspräsident Homberger in seiner Naivität und mit seiner Blauäugigkeit ins Fettnäpfchen getreten. Es fällt uns ausserordentlich schwer zu glauben, dass bei diesem Gespräch der Bericht Schaufelberger nicht erwähnt wurde.

Im Zusammenhang mit Interviews – das wissen wir alle – ist es üblich, dass Journalisten und Journalistinnen, vorab jene, die einem wohlgesinnt sind, bekanntgeben, in welchem Rahmen ein Artikel erscheinen und welche Punkte er enthalten werde. Als alleroberstes Gebot gilt jeweils, dass brisante Artikel vor dem Erscheinen nochmals durchgelesen werden. Regierungspräsident Homberger hat ja selbst gesagt, Chefredaktor Fritschi habe sich absichern wollen, damit er nichts Falsches schreibe. Das Resultat ist nun leider bekannt.

Die Freisinnige Partei ist aufgerufen, bei ihren Exponenten für Vertrauen zu sorgen, sonst könnte noch der Gedanke an Filz aufkommen.

Hans-Jacob H e i t z (FDP, Winterthur) verliest folgende Erklärung: Frau Kunz, Sie haben mit Ihrer Fraktionserklärung auch in bürgerlichen

und FDP-Kreisen offene Ohren gefunden. Einige von uns haben dasselbe gedacht, ohne sich im Rat verbal zu äussern. Immerhin kann ich Ihnen und der Bevölkerung versichern, dass der Begriff der Selbstkritik auch im FDP-Wortschatz noch nicht gestrichen ist.

Die Indiskretionen gegenüber der Presse scheinen für Sie nun offengelegt zu sein. Dies gilt im Zusammenhang mit dem Zürcher Oberländer, noch nicht aber im Zusammenhang mit dem Bericht im Blick. Nationalrat Fritschi hat sich, wie damals bei den Bundesratswahlen, disqualifiziert; er hat nicht nur Regierungsrat Homberger, sondern der FDP im besonderen und der Glaubwürdigkeit der Politik im allgemeinen, einen Bärendienst erwiesen.

**8. Postulat Dorothee Fierz, Egg, und Peter Aisslinger, Zürich, vom 10. Juli 1995 betreffend Vollzug des Bundesgesetzes über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (schriftlich begründet)
KR-Nr. 176/1995, Entgegennahme**

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, den Vollzug des Bundesgesetzes über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht im Detail zu regeln. Dabei soll der aktuellen Rechtsunsicherheit, der Frage der Verhältnismässigkeit sowie der Situation minderjähriger Jugendlicher unter 15 Jahren besonders Rechnung getragen werden.

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht stellen ein wichtiges Instrument dar, um Ausländer, die sich ohne Aufenthalts- resp. Niederlassungsbewilligung in unserem Land befinden, die öffentliche Sicherheit gefährden, sich am widerrechtlichen Betäubungsmittelhandel beteiligen oder die Mitwirkungspflicht während des Asylverfahrens verweigern, in Vorbereitungs- oder Ausschaffungshaft zu nehmen. Es darf jedoch nicht ausser acht gelassen werden, dass dieses Bundesgesetz einen massiven Eingriff in die persönliche Freiheit darstellt und deshalb einer differenzierten Regelung bedarf. Die geltende Verordnung des Regierungsrates beschränkt sich zur Zeit auf den folgenden Satz: «Der Haftrichter des Bezirksgerichts Zürich entscheidet, wo das Bundesrecht die richterliche Anordnung oder Überprüfung ausländerrechtlicher Massnahmen vorsieht.» Diese Verordnung ist absolut ungenügend. Die

flexible Form einer ausführlichen Verordnung ist der Starrheit einer gesetzlichen Regelung vorzuziehen. Sie lässt sich bei Änderung der Situation den aktuellen Verhältnissen und Bedürfnissen anpassen.

Peter G r a u (SD, Zürich): Ich beantrage Ablehnung des Postulats.
Die Diskussion wird auf eine spätere Sitzung verschoben.
Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

**9. Postulat Regula Ziegler, Winterthur, und Peter Stirnemann, Zürich, vom 28. August 1995 betreffend verkehrsorganisatorische Sofortmassnahmen zur Umsetzung des Fussgängerinnen- und Fussgängervortritts am Zebrastreifen (schriftlich begründet)
KR-Nr. 197/1995, RRB-Nr. 63/3.1.1996**

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, in welchem Masse Temporeduktionen des Verkehrs innerorts vorzunehmen sind, um dem Vortritt der Fussgängerinnen und Fussgänger auf dem Zebrastreifen Nachachtung zu verschaffen und gleichzeitig einen Beitrag zur allgemeinen Unfallprävention zu leisten. Damit auf kantonalen und kommunalen Strassen Temporeduktionen nach einheitlichen Kriterien angeordnet werden können, sind diese Massnahmen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden vorzunehmen.

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Durch die Änderung der Verkehrsverordnung Art. 6 Abs. 1 und Art. 47 Abs. 2, 3 und 6 vom März 1994 hob der Bund den Vortritt für Fussgängerinnen und Fussgänger auf dem Zebrastreifen gegenüber dem motorisierten Verkehr deutlich hervor. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Bis anhin musste sich das schwächste und umweltschonendste Glied des Verkehrs den stärkeren Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern unterordnen. Die kantonale Unfallstatistik für das Jahr 1994 zeigt gegenüber 1993 keine Minderung der Unfälle am Zebrastreifen für Fussgängerinnen und Fussgänger. Die Auffahrkollisionen nahmen jedoch deutlich zu.

Gegenwärtig wird der Vortritt von den Fussgängerinnen und Fussgängern nur vereinzelt wahrgenommen, weil er als zu risikoreich eingestuft wird. Wenn Fussgängerinnen und Fussgänger bereit sind, aus Sicher-

heitsgründen die Strassen auf Zebrastreifen zu überqueren, sollten sie dies wenigstens ohne Unfallrisiko tun können. Motorisierte Strassenbenützerinnen und -benützer sollten ihrerseits vor Zebrastreifen anhalten können, ohne ein verbeultes Heck zu riskieren.

Beiden Bedürfnissen ist nur mit einer Temporeduktion beizukommen. Bei einer langsameren Fahrweise stellen sich die motorisierten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer vermehrt auf Fussgängerinnen und Fussgänger ein und Augenkontakte werden möglich, was die Sicherheit erhöht. Bei langsamerem Tempo wird dem Vortritt eher stattgegeben, weil vorher nicht gross abgebremst und nachher nicht stark beschleunigt werden muss. Die erhöhte Wachsamkeit und Temporeduktion verkürzen auch den Anhalteweg (Reaktions- und Bremsweg) und verringern damit die Möglichkeit einer Auffahrkollision. Durch die Temporeduktion steigt zusätzlich die generelle Verkehrssicherheit. Wie die Erfahrungen mit Tempo 30-Anordnungen in Wohnzonen zeigen, ist die Häufigkeit und Schwere der Unfälle merklich zurückgegangen.

Die Stellungnahme des **R e g i e r u n g s r a t e s** lautet auf Antrag der Direktion der Polizei wie folgt:

Am 1. Juni 1994 sind die revidierten Bestimmungen über die Vortrittsregelung auf Fussgängerstreifen (Art. 6 Abs. 1 und Art. 47 Abs. 2, 3 und 6 der Verkehrsregelnverordnung, VRV, vom 13. November 1962) in Kraft getreten. Bezweckt wurde damit eine Besserstellung der Fussgänger, indem diese nun bereits vortrittsberechtigt sind, wenn sie ersichtlich einen Fussgängerstreifen überqueren wollen; ein Handzeichen ist nicht mehr nötig, hingegen dürfen Fussgänger nach wie vor vom Vortrittsrecht nicht Gebrauch machen, wenn ein Fahrzeug bereits so nahe ist, dass es nicht mehr rechtzeitig anhalten könnte.

Auch diese Gesetzesänderung ändert nichts an der oft verkannten Tatsache, dass Fussgängerstreifen keinen mechanischen Schutz bieten. Wie die Änderung der gesetzlichen Vortrittslage bei motorisierten Verkehrsteilnehmern untereinander durch abweichende Signalisationsmassnahmen (Aufhebung des Rechtsvortritts) bedeuten Fussgängerstreifen, dass die Vortrittsberechtigten eine bestimmte Strassenfläche ungestört in Anspruch nehmen dürfen, ohne dass sich damit am Kollisionsrisiko faktisch etwas ändert.

Die erwähnte Gesetzesrevision hat bis heute am Unfallrisiko von Fussgängern auf Fussgängerstreifen kaum etwas geändert. Demgegenüber haben die Auffahrkollisionen vor Fussgängerstreifen zugenommen.

Sollen Fussgängerstreifen nicht zu einer trügerischen Scheinsicherheit führen, sind die anerkannten und auch von der unabhängigen Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) empfohlenen Richtlinien einzuhalten. Dazu gehören namentlich genügende Fahrzeug- und Fussgängerfrequenzen, die eine Änderung der Vortrittslage rechtfertigen und zur nötigen Aufmerksamkeit führen; genügende Sichtweiten und sichere Warteräume. Dass die Gesetzesänderung in einzelnen Kantonen sogar zu einer Verschlechterung der Unfallsituation für Fussgänger führte, dürfte in der Missachtung dieser Grundsätze liegen.

Bereits heute verpflichtet Art. 33 Abs. 2 des Strassenverkehrsgesetzes die Verkehrsteilnehmer, im Bereich von Fussgängerstreifen besonders vorsichtig zu fahren. Art. 6 Abs. 1 VRV verlangt darüber hinaus, dass die Geschwindigkeit rechtzeitig zu mässigen ist. Das Bundesgericht erkannte mit Urteil vom 31. August 1995, dass das Tempo stets den Umständen anzupassen sei und die signalisierte Höchstgeschwindigkeit nur im Idealfall ausgefahren werden dürfe. Weil im zu beurteilenden Fall reger Mittagsverkehr geherrscht habe, sei ein Lenker selbst bei Beachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h zu schnell gefahren.

Der Regierungsrat hat am 5. April 1995 zu einer Parlamentarischen Initiative vom 28. Juni 1993 betreffend Verankerung von Tempo 30 im Strassengesetz Stellung genommen. Er hat es unter Hinweis auf das Bundesrecht abgelehnt, eine generelle Verpflichtung zu tieferen Tempolimiten auf kantonaler Ebene zu verankern. Auch die Neuregelung des Vortrittsrechts von Fussgängern auf Fussgängerstreifen ruft nicht nach gesetzgeberischen Sofortmassnahmen. Weit erfolgversprechender scheint der Weg über regelmässige Information und Schulung sowie über die Durchsetzung der bereits bestehenden Vorschriften durch Kontrollen und Verzeigungen Fehlbarer. Dazu leisten die Kantonspolizei, die Stadtpolizeien Zürich und Winterthur und zunehmend auch Gemeindepolizeien einen gewichtigen Beitrag durch Geschwindigkeitskontrollen im Innerortsbereich.

Das Beispiel unseres nördlichen Nachbarlandes, wo das Vortrittsrecht des Fussgängers auf dem Fussgängerstreifen entschieden besser beach-

tet wird, belegt, dass zur Erreichung dieses Ziels nicht Temporeduktionen nötig sind.

Abgesehen von der Durchsetzung der von Bundesrechts wegen geltenden Innerorts-Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h besteht im Einzelfall die Möglichkeit, in Anwendung der gesetzlich vorgesehenen Verfahrensregeln örtlich tiefere Höchstgeschwindigkeiten anzuordnen. Die Grundlagen finden sich in Art. 108 der eidgenössischen Strassensignalisationsverordnung und – soweit es um Zonensignalisationen geht – in den präzisierenden Weisungen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes. Zonen mit tieferen Höchstgeschwindigkeiten sind allerdings beschränkt auf begrenzte Gebiete. Sie kommen auf dem übergeordneten Durchgangsstrassennetz nicht in Betracht und dürfen auch nicht dazu führen, dass die Vorschriften des Bundesrechts ausgehöhlt werden. Ob im Einzelfall im Zusammenhang mit Fussgängerstreifen tiefere Geschwindigkeitslimiten angezeigt sind, prüft in den Städten Zürich und Winterthur die entsprechende städtische Behörde, auf dem übrigen Strassennetz die kantonale Verkehrspolizei. Soweit es um Gemeindestrassen geht, erfolgen die Massnahmen regelmässig auf Ersuchen und in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Gemeinden.

Generelle, zwingend zu signalisierende Geschwindigkeitsreduktionen vor Fussgängerstreifen sind als unverhältnismässige, bundesrechtswidrige und schliesslich kaum durchsetzbare Massnahmen abzulehnen. Soll ein partnerschaftliches Verhalten im Verkehr gefördert werden, dürfen Fussgängerstreifen nicht zur Behinderung des Verkehrs missbraucht werden.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

10. Postulat Esther Zumbrunn, Winterthur, vom 18. September 1995 betreffend Bereiche für Fussgänger und Fussgängerinnen statt Zebrastreifen (schriftlich begründet)
KR-Nr. 224/1995, RRB-Nr. 62/3.1.1996 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen im Strassenraum erweiterte Bereiche für Fussgängerinnen und Fussgänger statt schmale Zebrastreifen eingeführt werden können.

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Einkaufs- und Arbeitszonen, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sowie Park and Ride sind häufig durch grosse Strassen voneinander getrennt. Wo Ströme von Fussgängerinnen und Fussgängern Verkehrsachsen kreuzen, befinden sich Zebrastreifen oder Unterführungen. Schon heute ist deren Kapazität oft zu klein, um Fussgänger und Fussgängerinnen sicher über die Strasse zu führen. Im Rahmen der neuen Zentrumsplanungen werden der Autoverkehr und die Zahl der Fussgängerinnen und Fussgänger noch stark zunehmen.

Als Beispiel sei die Winterthurer Achse Technikumstrasse - Zürcherstrasse angeführt. Südlich dieser Strassen liegen Parkhäuser, Schulhäuser, das Archareal mit grossen Projekten und das Sulzerareal mit vielen Nutzungsideen. Nördlich liegt die Altstadt mit den vielen Einkaufsmöglichkeiten, dem Bus- und SBB-Hauptbahnhof sowie dem Sulzer Verwaltungsgebäude.

Nur grosszügig bemessene Bereiche für Fussgänger und Fussgängerinnen werden die künftige Situation bewältigen können.

Die Stellungnahme des `Regierungsrates` lautet auf Antrag der Direktion der Polizei wie folgt:

Auf die Bedürfnisse der schwächeren Verkehrsteilnehmer wird bereits bei der Projektierung von Strassen Rücksicht genommen; dies ergibt sich aus § 14 des kantonalen Strassengesetzes vom 27. September 1981. Diesem Zweck dienen Trottoirs, Überführungen und Unterführungen, die einen baulichen Schutz bieten, der in jedem Fall über die Wirkung blosser Signalisations- und Markierungsmassnahmen hinausgeht. Auch die kantonale Verkehrssicherheitsverordnung enthält bauliche Massnahmen zum Schutz der Fussgänger.

Der Gesetzgeber sieht grundsätzlich die Möglichkeit vor, die besonderen Bedürfnisse der Fussgänger nicht nur durch Fussgängerstreifen, sondern auch durch Signalisationen und Markierungen zu berücksichtigen, indem Fussgängerzonen und Wohnstrassen geschaffen werden. Die Grundlagen dafür finden sich in Art. 2 a) und Art. 43 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979, die in den Weisungen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes über die Zonensignalisation von Verkehrsanordnungen vom 3. April

1989 und jenen über die Wohnstrassen vom 1. Mai 1984 konkretisiert werden.

Fussgängerzonen sind vorgesehen für abgegrenzte, kleinere Innerortsgebiete, die von der Siedlungsstruktur her eine Einheit bilden und normalerweise nicht grösser als $0,4 \text{ km}^2$ sind. Die Errichtung von Wohnstrassen ist vorgesehen für Strassen, denen lediglich Erschliessungsfunktion zukommt, wo das Verkehrsaufkommen gering ist und deren Länge nicht über 300 Meter betragen soll. Beide Massnahmen wollen auf Quartierstrassen mit geringem Verkehrsaufkommen dem Fussgänger eine gewisse Priorität gegenüber dem Fahrzeugverkehr einräumen. Was die Situation auf der Achse Technikum-/Zürcherstrasse anbelangt, ist vorab auf die örtliche Zuständigkeit der Winterthurer Stadtbehörden zu verweisen. Auch diese sind an die Vorgaben des eidgenössischen Gesetzgebers gebunden. Dieser schliesst die Zonensignalisation nach Art. 2 a) Abs. 2 SSV sowie die Errichtung von Wohnstrassen auf Durchgangsstrassen (Hauptstrassen, Autostrassen und Autobahnen) aus. Über die bereits bestehenden baulichen Massnahmen, Signalisationen und Markierungen hinausgehende Anordnungen würden deshalb zwingend voraussetzen, dass der erwähnten Achse nicht mehr die Bedeutung einer Durchgangsstrasse zukäme. Dies dürfte kaum je der Fall sein, da bei Kantonsstrassen regelmässig ein paralleles Netz fehlt, das den Durchgangsverkehr aufnehmen könnte. Im übrigen dient die Kanalisierung des Verkehrs auf Durchgangsstrassen gerade dazu, Schleichverkehr in den Wohnquartieren zu verhindern.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Ratspräsident Markus Kägi: Ich beantrage Ihnen, diese beiden Geschäfte zusammen zu diskutieren.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur): Seit Juni 1994 sind die revidierten Bestimmungen über die Vortrittsregelung auf Fussgängerstreifen in Kraft. Sie verpflichten den rollenden Verkehr, das Tempo vor den Streifen zu reduzieren und nötigenfalls anzuhalten. Trotzdem lesen wir praktisch jede Woche von Unfällen am Zebrastreifen. Ursache Nummer eins ist laut BfU, der Beratungsstelle für Unfallverhütung, die nichtangepasste Fahrgeschwindigkeit der Motorfahr-

zeuglenker. Laut Unfallstatistik 1995 wurden innerorts allein in der Stadt Winterthur 991 Unfälle der Polizei gemeldet, 400 Menschen wurden dabei verletzt. Dies ist merklich mehr als 1994.

Alle diese Unfälle entstanden aus menschlichem Fehlverhalten. Der Mensch, sei er Fussgänger oder Fussgängerin, Fahrzeuglenker oder Fahrzeuglenkerin, wird immer ein grosser Risikofaktor bleiben. Dies muss bei der Tempobestimmung berücksichtigt werden.

Frau Regierungsrätin: Sie erwähnten zustimmend die Haltung des Lausanner Bundesgerichts. Dieses Gericht verurteilte einen Autofahrer, der innerorts das allgemeingültige Tempo 50 fuhr. Weil die Strassen belegt gewesen seien, hätte nicht Tempo 50, sondern langsamer gefahren werden müssen. Der Fussgänger sei zwar unverhofft auf den Zebrastreifen getreten, aber mit dem hätte der Fahrer rechnen müssen, begründete das Bundesgericht. Laut Gutachten wäre der Unfall bei 42 Stundenkilometern des Fahrers nicht passiert.

Ich finde diesen Entscheid wegweisend. Es lässt den Schluss zu, der sich im Jahre 1995 allein in Winterthur rund tausend Mal ausbezahlt hätte. Weil Fussgänger und Fahrzeuglenkende so unzuverlässig sind und innerorts gottlob überall Menschen die Strassen belegen, ist es nur logisch, das Tempo innerorts generell zu reduzieren. Der Vortritt am Fussgängerstreifen macht nur dann Sinn, wenn er vom Fussgänger auch wahrgenommen werden darf. Zählungen zeigen, dass nur 25 Prozent der Autos vor dem Zebrastreifen anhalten. Eine Verbesserung der Situation ist also dringend. Aber wie?

Vermehrte präventive Verkehrskontrollen kosten den Staat viel Geld und die aufgebrummtten Bussen verärgern die Motorisierten. Erst nach einem Unfall zu büssen – siehe Bundesgericht – ist keine echte Lösung, denn wir wollen primär Unfälle vermeiden. Hingegen leuchtet es ein, dass beim ruhig fliessenden Verkehr die motorisierte Person den Fussgängern den Vortritt lässt, weil der Tempoabfall nicht so hoch ist und Augenkontakte möglich werden.

Weitere positive Aspekte: Weil der Bremsweg und die Wucht des Aufpralls sich quadratisch zum Tempo verringern, erhöht sich die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden ebenso stark, obwohl nur wenig langsamer gefahren werden muss. Der Zeitverlust fällt kaum ins Gewicht, weil es sich nur um Innerorts-, also kurze Strecken handelt. Zum Beispiel ist es unwesentlich, ob ich vom Stadtrand bis zur Stadtmitte bei

Tempo 50 rund fünf Minuten brauche oder bei Tempo 40 sechs Minuten.

Die Zahl der Unfälle hat 1994 gegenüber 1993 an den Fussgängerstreifen leider nicht signifikant abgenommen. Die Verdoppelung der Auf-fahrkollisionen von 48 auf 111, ohne die Städte Zürich und Winterthur in der gleichen Periode, zeigen deutlich, dass viele Fahrer und Fahrerinnen beim heutigen Tempo innerorts überfordert sind. Dabei entstehen bei weitem nicht nur Blechschäden. Lenkende und Passagiere erleiden dabei oft Schleudertraumas, deren Folgen jahrelange Therapien nach sich ziehen. Die Kosten für Versicherung und Volkswirtschaft sind bedeutend.

Wenn in der Postulatsantwort der nördliche Nachbar erwähnt wird, möchte ich Amerika erwähnen. Dort hat man innerorts 25 Meilen, das heisst Tempo 40, auf längeren Distanzen und übersichtlicheren Strassen als bei uns. Ich erlebe jenen Verkehr wesentlich stressfreier. Wichtig sind mir aber primär unsere Verhaltensweisen.

Frau Regierungsrätin, sie sprechen von partnerschaftlichem Verhalten im Verkehr. Fragen wir einmal Leute ohne Lobby in unserer Gesellschaft, Kinder, Mütter, alte Menschen, ob sie ein partnerschaftliches Verhältnis auf der Strasse erleben. Soll dieser Ausdruck nicht zur leeren Floskel verkommen, müssen annähernd gleiche Spiesse respektive Teilnahmeberechtigung und Sicherheit im Verkehr geschaffen werden. Solange so viele Verkehrsunfälle unter Motorisierten an den Fussgängerstreifen passieren, muss, zusammen mit den Gemeinden, nach weiteren Verbesserungen gesucht werden. Eine mechanische oder absolute Sicherheit auf Zebrastreifen wird es nie geben. Aber ein faires, partnerschaftliches Tempo tut not.

Ich bitte den Rat, das Postulat zu überweisen.

Esther Z u m b r u n n (DaP/LdU, Winterthur): Mit meinem Postulat geht es mir weder darum, den Durchgangsstrassen ihre Bedeutung zu nehmen noch darum, Schleichverkehr in die Wohnquartiere zu bringen. Es geht mir darum, dass Fussgänger und Fussgängerinnen möglichst sicher, praktisch und kostengünstig die Strasse überqueren können. Ich will ein partnerschaftliches Miteinander.

Mein Postulat weist in die Zukunft. Es soll Anstoss zum Überdenken der gegenwärtigen Situation sein. Klar gibt es Paragraphen, die auf die Bedürfnisse der Schwächeren im Verkehr eingehen, doch die Praxis ist

anders als die Theorie. Den Alltagsgepflogenheiten und Gewohnheiten ist nicht mit Gesetzesparagrafen beizukommen. Dem kann auch der Regierungsrat nicht entgegenwirken, indem er in seinem Postulatsantrag zur Hauptsache Gesetzestexte aufzählt.

Ehrlich gesagt, Frau Regierungsrätin Fuhrer, ich bin enttäuscht über die abwehrende Begründung des Regierungsrates. Die Tatsachen lassen sich doch nicht verleugnen. Noch immer nimmt der motorisierte Verkehr zu wenig Rücksicht auf Fussgängerinnen und Fussgänger. Kein Gesetz wird diesbezüglich mit Nachdruck umgesetzt. Wo würde auch die Polizei die nötigen Leute hernehmen? Fragen Sie Polizisten und Polizistinnen. Zwei Augen zum Zudrücken reichen längst nicht mehr. Es wird gefahren und gegangen, wie es am bequemsten ist.

Sie können mir jetzt entgegen, für teures Geld seien Unter- und Überführungen für Fussgängerinnen und Fussgänger gebaut worden. Seien wir ehrlich: Unter- und Überführungen dienen nur vordergründig dem Schutz der Schwächsten, sie sind dazu da, dass die störenden Fussgängerinnen und Fussgänger von der Strasse wegrationalisiert respektive eliminiert werden, getreu dem Slogan «freie Fahrt für freie Bürger und Bürgerinnen», als ob Fussgängerinnen und Fussgänger nicht auch frei wären. Diese lassen sich heute nicht mehr durch Kanalisierungen bevormunden; sie überqueren die Strasse auf dem kürzesten Weg. Hand aufs Herz: Dazu gehören doch wir alle. Unter- oder Überführungen sind keine Lösung.

Mein Postulat steht ein für die schwächsten Menschen, die am Verkehr teilnehmen, für Fussgänger und Fussgängerinnen, zum Beispiel auch die Kinder, weil sie sehr verletzlich im Verkehr sind. Ich zitiere aus der NZZ vom 8. November 1995: «Jeden Tag verunfallen in der Schweiz drei Kinder im Strassenverkehr. Über 10'000 Fussgänger bis 14 Jahre sind in den letzten elf Jahren verletzt oder getötet worden. Laut Unfallstatistik besonders gefährdet sind neben den Betagten die fünf- bis neunjährigen, weil sie kleiner sind und ihr Wahrnehmungsfeld begrenzt ist. Ihr Risiko, zu Fuss in einen Unfall verwickelt zu werden, ist bei ihnen fünf Mal höher als bei Erwachsenen. Aber auch die Autofahrer unterliegen dem Gesetz der angewandten Physik. Ihr Auge kann sich bestenfalls auf drei Punkte pro Sekunde fixieren. Kommt ein weiterer hinzu, wird der kleinste von ihnen, vielleicht gerade ein Kind, optisch unterdrückt.»

Zum Beispiel sind es auch die Betagten. Sie sind der Hektik der Strasse nicht gewachsen, weil sie die Gefahren nicht richtig einschätzen können. Oft sind sie nicht mehr gut zu Fuss und haben mit sich selbst schon genug zu tun. Sie sind unsicher. Der Verkehr verunsichert sie zusätzlich. Sie reagieren langsam, unvermittelt und unvorausehbar. Ihnen gebührt volle Aufmerksamkeit und volle Sicherheit, wenn sie die Strasse überqueren.

Leider hapert es bei uns und in der Schweiz noch sehr mit der Anhaltebereitschaft am Zebrastreifen. Eine Studie der Beratungsstelle für Unfallverhütung zeigt, dass erst etwa ein Viertel der Fahrzeuglenkerinnen und -lenker bereit sind, vor dem Zebrastreifen anzuhalten. Dies, nachdem seit rund eineinhalb Jahren das Vortrittsrecht am Fussgängerstreifen neu geregelt wurde. Was zum Beispiel in London eine Selbstverständlichkeit ist, nämlich Fussgängerinnen und Fussgängern den uneingeschränkten Vortritt zu gewähren, ist in Zürich und Winterthur Mangelware. Hier stehen Sie am Zebrastreifen und warten und warten, bis Sie gnädigst die Gunst der Fahrzeuglenker und -lenkerinnen erhalten.

Mein Postulat verlangt im Strassenraum erweiterte Bereiche für Fussgänger und Fussgängerinnen, statt schmale Zebrastreifen. Was meine ich damit? Erweiterte Bereiche sind Strassenabschnitte von einigen hundert Metern Länge, die besonders gekennzeichnet sind. Es sind Zonen in Zentren mit ausserordentlichem Vortrittsrecht für Fussgänger und Fussgängerinnen, Zonen, in denen der motorisierte Verkehr primär Rücksicht auf den Fussverkehr nimmt, Zonen, in denen partnerschaftliches Verhalten im Verkehr selbstverständlich ist.

Als Folge davon werden Zebrastreifen, Lichtsignale und Unterführungen in diesen erweiterten Bereichen aufgehoben. Erweiterte Bereiche schaffen klare Verhältnisse für Autofahrerinnen und Autofahrer und für Fussgängerinnen und Fussgänger. Ich bin für Miteinander statt Gegen-einander. In diesem Sinne freue ich mich auf den Zeitpunkt, in dem der Regierungsrat in einer Postulatsantwort schreiben wird: «Soll ein partnerschaftliches Verhalten im Verkehr gefördert werden, darf der Verkehr nicht zur Behinderung der Fussgängerinnen und Fussgänger missbraucht werden». Und nicht umgekehrt, wie in der Antwort KR-Nr. 197/1995.

Ich freue mich, wenn Sie mit meiner Fraktion mein Postulat überweisen.

Peter R e i n h a r d (EVP, Kloten): Auch ich bin Autofahrer und Fussgänger und möchte deshalb das Wort aus ganzheitlicher Sicht sprechen. Fussgängerinnen und Fussgänger sind jene Verkehrsteilnehmer, deren Mobilität auf die umweltschonendste Weise erfolgt. Sie belasten weder mit Lärm noch mit Abgasen Menschen und Umwelt und sie beanspruchen äusserst bescheidene Verkehrsflächen, nämlich etwa vierzig Mal weniger als Automobilisten. Dazu kommt, dass das zu Fuss gehen bei vielen Menschen noch die einzige körperliche Tätigkeit in einer Zeit zunehmender Bewegungsarmut darstellt. Das zu Fuss gehen ist nicht nur gesund, sondern es verzehrt auch kaum Energie in üblichem Sinne und verursacht von allen Verkehrsarten die geringsten sozialen Kosten. 5Andererseits sind die Fussgänger die schwächsten und verletzlichsten Verkehrsteilnehmer. Unter ihnen befinden sich viele, die, abgesehen vom öffentlichen Verkehr, keine andere Verkehrsmittelwahl haben. Ich denke da insbesondere an alte Menschen, Kinder oder an minderbemittelte Personen. Gerade diese Gruppen weisen einen hohen Anteil von Menschen auf, die mit dem hektischen und dichten Strassenverkehr immer mehr Mühe haben, weil sie in ihren Reaktionen und Einschätzungen nicht mehr so schnell und nicht mehr so sicher sind – ältere Menschen –, oder weil sie gewisse Gefahren noch nicht richtig erfassen können.

Für die EVP-Kantonsratsfraktion ist klar, dass die Förderung des Fussgängerverkehrs in qualitativer und quantitativer Hinsicht sowie insbesondere der Schutz der Fussgänger und ihrer speziellen Anliegen und Bedürfnisse noch vermehrt Berücksichtigung finden müssen. Vom früheren Denken, dass der Anspruch des schnellen und ungehinderten Autoverkehrs in erster Priorität in der Verkehrsplanung und im Strassenmanagement zu berücksichtigen sei, muss endgültig und abschliessend Abschied genommen werden.

So auch bei der Kantonspolizei. Ich habe mir einen Artikel zu Herzen geführt, in dem steht – es geht um Benken – : «Unlängst hat der Gemeinderat Benken, noch in Unkenntnis der Umleitungspläne der Kantonspolizei, einen Fussgängerstreifen über die Hauptstrasse durch das Dorf beantragt. Nicht bewilligt, war die Antwort.» Was der Gemeinderat nicht wissen konnte: Die Kantonspolizei nahm diese Anfrage zum Anlass, um einen zweiten Fussgängerstreifen abzulehnen. Und in Wildberg wollte der Gemeinderat auch einen Fussgängerstreifen, auch

dieser wurde abgelehnt. Solche Beispiele gibt es zu Hauf, landauf, landab im Kanton Zürich.

Ein solcherart geändertes Bild gegenüber dem Fussgängerverkehr muss nicht nur in die Verkehrsplanung einfließen, sondern auch in den konkreten Massnahmen auf der Strasse zum Tragen kommen. Deshalb wird sich die EVP-Kantonsratsfraktion grundsätzlich für alle Vorstösse und Massnahmen aussprechen, die das zu Fuss gehen sicherer und attraktiver machen.

Die EVP-Fraktion ist überdies der Meinung, dass auch neue und unkonventionelle Vorschläge zur Verbesserung des Fussgängerverkehrs ernsthaft und unvoreingenommen geprüft werden müssen.

Zu den einzelnen Vorstössen: Es geht im Postulat Ziegler gar nicht um eine generelle, bei jedem Streifen obligatorisch zu treffende Massnahme, sondern um eine Überprüfung, zusammen mit den Gemeinden, wo dies angezeigt und nötig sein könnte. In diesem Sinne kann ich das Postulat sehr gut verstehen und unterstützen:

Erstens wird das Vortrittsrecht an Streifen noch viel zu häufig den Fussgängern nicht gewährt, weil wegen zu hoher Geschwindigkeit die Fahrzeuglenker nicht mehr rechtzeitig anhalten können oder glauben, nicht mehr rechtzeitig anhalten zu können, aber auch weil wegen zu hoher Geschwindigkeit Fussgänger am Streifen nicht mehr rechtzeitig wahrgenommen werden.

Zweitens: Oft wird der Vortritt nicht gewährt, weil die Lenker bei grösserer Geschwindigkeit relativ rasch bremsen müssen und sie solche Bremsmanöver nicht schätzen oder befürchten, das nachfolgende Fahrzeug könnte auffahren.

Drittens: Eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung vor jedem Streifen steuert das Postulat nicht an. Das Strassenverkehrsgesetz würde nicht ausgehöhlt. Wo übersichtliche Verhältnisse ein frühzeitiges Erkennen von Fussgängern ermöglichen, braucht es wohl keine Temporeduktionen. Umgekehrt kann eine solche bei einer unübersichtlichen Situation wohl angezeigt sein. Der Schutz der Fussgänger als schwächste, gleichzeitig aber auch als umweltschonendste Verkehrsteilnehmer ist immer noch ungenügend, und es braucht nach wie vor eine starke politische Lobby. Es ist keine Geheimnis, dass gerade für die kantonale Verkehrspolizei ein zügiger Fluss des motorisierten Strassenverkehrs immer noch einen allzuhohen

Stellenwert gegenüber den Fussgänger- und Veloanliegen hat. Gerade auch deshalb wäre die Überweisung des Postulats ein wichtiger weiterer Fingerzeig für unsere Kantonspolizei in Richtung eines humaneren Verkehrs.

Zum Postulat Zumbrunn: Die ausgeprägtere Anspruchslosigkeit des Fussverkehrs bezüglich Platz und Flächenbedarf lässt sich problemlos täglich beobachten. Etwa an Stellen extrem hoher Fussgängerdichte in der Stadt Zürich, zum Beispiel beim Hauptbahnhof, in der unteren Bahnhofstrasse und an ähnlich stark frequentierten sogenannten Passantenlagen. Dabei erstaunt immer wieder, welche grosse Fussgängerströme sich auf engstem Raum abwickeln lassen. Die Postulantin ist deshalb auf der falschen Fährte, wenn sie ihr Anliegen mit dem Argument begründet, die bestehenden Unterführungen und Fussgängerstreifen würden vielerorts die Fussgängerströme gar nicht mehr bewältigen können.

Trotzdem hat der Vorstoss einiges für sich. Nicht, wie wir eben gesehen haben, wegen der quantitativen, sondern hinsichtlich der qualitativen Aspekte. Da besteht tatsächlich noch ein recht grosser Handlungs- und Nachholbedarf. Die Qualität des Zu-Fuss-Gehens wird nämlich durch beengte Platzverhältnisse, durch Hindernisse aller Art auf Trottoirs und Fusswegen, durch unerlaubtes Parkieren und Velofahren auf den Gehwegen, durch schlecht geschaltete Ampeln mit viel zu kurzen Grünzeiten oder durch Umwege und unattraktive Unter- oder Überführungen immer noch viel zu stark eingeschränkt.

Es stimmt auch tatsächlich, dass gewisse Zebrastreifen sehr schmal gehalten und an ihrem Anfang und Ende vielfach noch mit Kettenabschränkungen oder ähnlichem eingegrenzt werden. Grosszügiger gestaltete Fussgängerübergänge, die beinahe platzartig die beiden Seiten einer Strasse überspannen und fussgängerfreundlich verbinden, könnten in der Tat zur Qualität des Zu-Fuss-Gehens einen Beitrag leisten. Solche übergrossen Fussgängerbereiche, beispielsweise über eine ganze oder zumindest über eine halbe Strassenkreuzung hinweg gibt es vereinzelt schon im Ausland, ohne dass grosse Probleme aufgetreten sind.

Auf der andern Seite sind wir auch nicht der Meinung, dass diese Bereiche einige hundert Meter weit reichen müssen. Es würde auch reichen – und wir wären in einem ersten Schritt einverstanden – wenn

Fussgängerbereiche von zehn oder fünfzehn Metern Breite geschaffen würden.

Nach dem schweizerischen Strassenverkehrsrecht sind derart grossflächige Fussgängerstreifen zwar nicht vorgesehen, aber meines Erachtens auch nicht ausdrücklich verboten. Wenn ich mithin kein rechtliches Hindernis sehe, um das Postulat doch zu unterstützen, tue ich es weniger, weil ich Kapazitätsinteressen auf Fussgängerstreifen glaube angehen zu müssen, sondern weil ich mit der Postulatsüberweisung den politischen Behörden und der Verwaltung Mut machen möchte, hier noch neue und ungewohnte Möglichkeiten zur Verbesserung der Qualität und der Attraktivität des Zu-Fuss-Gehens mindestens einmal ernsthaft zu prüfen und an geeigneten Orten im Massstab eins zu eins zu testen.

Die EVP-Fraktion wird beide Postulate unterstützen.

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Wenn wir einen Ausflug in die Entstehungsgeschichte der Menschheit machen, stellen wir unschwer fest, dass diese Spezies anfänglich mit zwei Füßen ausgestattet wurde, die ein Fortbewegen mit bescheidener Geschwindigkeit gestatten. Erst viel später wuchs ihr, mindestens einem Teil von ihr, ein fahrbarer Untersatz an, der ihr ein schnelleres Fortbewegen ermöglichte. Und dies führt zu den bekannten Interessenskonflikten.

Wenn wir also das Thema Fussgänger behandeln, müssen wir uns diese historische Tatsache immer vor Augen halten. Zuerst waren also die Schwächeren, zu Fuss gehenden da. Davon können wir ableiten, dass die Rechte und Anliegen dieser «Urverkehrenden» prioritär eingestuft werden müssen. Die Tatsachen sehen leider oft anders aus.

Wir stellen fest, dass die seit Juni 1994 geltende neue Verkehrsordnung keine wesentliche Verbesserung für die Fussgänger gebracht hat, dass aber die Auffahrunfälle vor Fussgängerstreifen zugenommen haben. Das heisst, es wird noch zu oft zu schnell gefahren und Vorsichtsregeln und Abstände werden nicht genügend eingehalten. Wir könnten die Situation zum Teil mit baulichen Massnahmen verbessern, was Geld kostet, das zur Zeit nicht locker hervorgeholt werden kann. Ich gehe mit der Regierung einig, dass regelmässige Informationen wichtig und nötig sind.

Die von der Regierung erfolgte Unterhöhlung des Bundesrechts kann ich nun nicht einfach hinnehmen. Wir haben die Möglichkeit, das kan-

tonale Recht so anzupassen, dass Temporeduktionen in bestimmten Bereichen vorgenommen werden können. Art. 108 der eidgenössischen Signalisationsverordnung sagt, dass zur Vermeidung und Verminderung besonderer Gefahren für bestimmte Strassenstrecken Abweichungen von den allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten angeordnet werden können.

Ich denke, um die vielen unnötigen Opfer im Fussgängerbereich wesentlich zu vermindern und für manche Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen, Gebrechliche und Kinder, den eindeutig zu hohen Stress abzubauen, sollten wir über den eigenen Schatten springen und das Überqueren von Strassen auf Fussgängerstreifen zur besonderen Gefahr erklären, was die Möglichkeit böte, an bestimmten Stellen diese Massnahmen zu ergreifen.

Der Vergleich, den die Regierung mit unserem nördlichen Nachbar anbringt, ist etwas hinkend. Wir müssen berücksichtigen, dass es in Deutschland viel mehr Tempo 30-Zonen hat und viele Orte und Städte einiges weiter sind in der Gestaltung von Strassen mit Fussgängerzonen. Es kann durchaus sein, dass die Gewöhnung an Tempomassnahmen, wie das Postulat Ziegler sie fordert, zur besseren Beachtung und Disziplinierung geführt hat. Die Durchsetzung von Tempolimiten ist ein anderes Kapitel.

Kommen wir zum Schluss: Auch uns ist klar, dass Fussgängerstreifen keinen absoluten Schutz bieten. Das neue Vortrittsrecht ist eine Verbesserung, sie reicht aber nicht. Bessere Sicherheit gewährleistet einzig und allein eine tiefere Geschwindigkeit; eine Studie der ETH und der Uni Zürich belegt, dass bei einer Kollision zwischen Auto und Fussgänger bei Tempo 30 rund 90 Prozent der Fussgänger überleben, während es bei Tempo 50 gerade noch etwa 10 Prozent sind. Langsamere Fahrweise erhöht nachgewiesenermassen die Wahrnehmung anderer Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen in ungewohnten Situationen.

Nun: Wir haben noch die Parlamentarische Initiative betreffend Tempo 30 und Verkehrsberuhigung pendent. Sollte diese Unterstützung finden, wäre das heutige Postulat erfüllt. Es ist deshalb nur logisch, wenn wir dieses Postulat jetzt überweisen, um den breiten Forderungen nach tieferen Geschwindigkeiten Nachachtung zu verschaffen. Die Grünen werden für die Überweisung dieses Postulats stimmen.

Zum Postulat Zumbrunn: Strassen zerschneiden Dörfer und Städte, wenn sie nicht als Mischflächen für Fussgänger und Fussgängerinnen, Velofahrer und Velofahrerinnen, Autofahrer und Autofahrerinnen benutzt werden können. Wie viel Lebensqualität verlorengelassen, wenn die wichtigsten Elemente öffentlichen Lebens wie Einkauf, Schulen, öffentliche Gebäude, Kirchen, Verpflegungsstätten und so weiter durch den Durchgangsverkehr durchschnitten werden, wissen wir alle.

Wir müssen von der Idee wegkommen, dass die heute allgemein angewandte strikte Trennung der Verkehrsarten eine für alle Zeiten gültige Lösung sein soll. Es ist heute unbestritten, dass die Bedeutung des Fussgängerverkehrs drastisch unterschätzt wird. Wir haben aber die Möglichkeit, mit städtebaulichen und verkehrsorganisatorischen Massnahmen eine wesentliche Verbesserung dieses lebensfeindlichen Zustandes zu bewirken. Im Ausland ist man da zum Teil weiter. Ich möchte nur an das bekannte Beispiel der deutschen Stadt Hemmef hinweisen. Dort gibt es seit 1982 die Empfehlung für die Anlage von Hauptverkehrsstrassen, die wir uns auch zu Gemüte führen könnten.

Um auf das genannte Beispiel auf der Achse Technikum/Zürcherstrasse zu kommen: Ich denke nicht, dass es die Meinung des Vorstosses ist, aus einer Durchgangsstrasse eine Wohnzone oder eine Fussgängerstrasse zu machen. Da würden wir den Vorstoss falsch interpretieren. Verkehrsberuhigung und Strassengestaltung auf Hauptstrassen innerorts ist möglich. Dabei können Fussgängerbereiche mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse durchaus eingerichtet werden. Zudem erlaubt es Art. 108 der eidgenössischen Signalisationsverordnung, auch auf sogenannten schnellen Strassen Geschwindigkeitsreduktionen zu erlassen, wenn dies der Schutz der Fussgänger und Fussgängerinnen erfordert.

In ihrer Antwort erwähnt die Regierung die Zuständigkeit der Stadt Winterthur, vergisst aber zu präzisieren, dass die Projektgenehmigung durch den Regierungsrat erfolgt. Also ist es durchaus sinnvoll, dass sich die Polizeidirektion über ihre Vorstellungen zum Thema Mischbereiche äussert. Die Verkehrssicherheitsverordnung sagt äusserst wenig über Vorkehrungen zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen. Bei der Behandlung der Parlamentarischen Initiative Tempo 30 hat sich die Regierung bereit erklärt, die Überarbeitung derselben zu prüfen.

Aus all diesen Gründen sagen wir Grünen ja zu diesem Postulat.

Zum Schluss möchte ich noch folgendes bemerken. Es gibt eine Unzahl von Beispielen von Ortsdurchfahrten, wo mit gestalterischen und verkehrsorganisatorischen Massnahmen wesentliche Verbesserungen im erwähnten Sinne erreicht werden könnten und sollten. Zu diesem Thema gibt es genügend Studien, Veröffentlichungen und konkrete Vorschläge. Wir haben hier also ein Potential auch für die Strassenbauer und -planer. Ich möchte alle jene im Saal, die für mehr Strassenbau eintreten, auffordern, diesem Postulat zuzustimmen.

Irene Enderli (SVP, Affoltern a.A.): Ich spreche zum Postulat Ziegler. Die am 1. Juni 1994 in Kraft getretenen neuen Bestimmungen über die Vortrittsregelungen auf Fussgängerstreifen sind nicht der Weisheit letzter Schluss. Nach meinen eigenen Beobachtungen als Fussgängerin und als Automobilistin erweisen sie sich als unbefriedigender als die frühere Regelung. In den düsteren Wintermonaten, bei schlechtem Wetter, in der Dämmerung oder gar in der Dunkelheit sind sie viel gefährlicher. Zu oft treten heute Fussgänger, auf ihr Recht pochend, einfach unvermittelt auf die Strasse und gefährden somit sich selbst wie auch die Automobilisten.

Handzeichen wären unmissverständlich und dienen der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Sie sind auch heute noch nicht verboten. Viele prekäre Situationen und Auffahrkollisionen könnten dadurch vermieden werden. Schliesslich haben alle Verkehrsteilnehmer ihre Verantwortung und ihre Pflicht wahrzunehmen, Autolenker entsprechend vorsichtig und rücksichtsvoll vor Fussgängerstreifen zu fahren, Fussgänger aber auch wachsam auf den Verkehr zu achten und sich nicht einfach ohne mindestens Blickkontakt ihr Recht zu erzwingen. Kinder müssen dazu erzogen werden, sie sind schliesslich die künftigen Automobilisten.

Wegen diesen neuen Bestimmungen nun weitere Vorschriften mit generellen Temporeduktionen vor Fussgängerstreifen oder erweiterten Streifen zu erlassen, wäre übertrieben. Wir sind gegen eine solch unpraktikable Regelung, wie sie das Postulat verlangt. Stellen Sie sich alle nur einmal den Schilderwald in unseren Dörfern und Städten vor! Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Postulanten genau dies beabsichtigen und wohl nichts anderes anstreben als flächendeckende Tempobeschränkungen innerorts.

Wir lehnen solche Schikanen ab und schliessen uns den Begründungen des Regierungsrates vollumfänglich an, der auf die Bundesrechtswid-

rigkeit des Vorstosses hinweist. Die SVP-Fraktion wird das Postulat Ziegler nicht überweisen und ich bitte Sie, dies ebenfalls nicht zu tun.

Hans-Peter P o r t m a n n (CVP, Zürich): Zuerst einige Worte zum Postulat Ziegler. Das Problem ist uns allen bekannt, entweder als Fussgänger oder als Autofahrer, und es gibt nicht nur die einen oder die andern; meistens sind wir nämlich beides in einem. Ich möchte es einfach jenen sagen, die sich jetzt sozusagen als Lobby der Fussgänger plazieren möchten.

Unsicherheiten liegen vor, und zwar auch wieder auf beiden Seiten, bei den Fussgängern und bei den Automobilisten. Die Frage wäre auch, ob es wirklich so geschickt war, den Vortritt für Fussgängern und Fussgängerinnen zu verbessern und das Handzeichen einfach abzuschaffen. Das Problem aber besteht nicht erst, seit wir diese neue Handhabung des Vortrittsrechts einführen. Klar ist doch, wie wir das immer wieder lesen, dass die erste Ursache bei Unfällen auf Zebrastreifen oder bei Auffahrkollisionen beim Nichteinhalten der heute bereits bestehenden Tempolimiten liegt, dass die Autofahrer zu schnell, also schneller als Tempo 60 daherkommen und nicht mehr bremsen können.

Aus meiner Sicht zielt das Postulat zweimal ins Leere. Zum ersten: Die Kantone und die Gemeinden haben heute schon die Möglichkeit, Tempo 30-Zonen einzuführen. Sie tun dies auch regelmässig an sehr guten Orten – ich denke an Wohnquartiere. Was wir aber nicht wollen ist – das ist vielleicht hinter diesem Postulat versteckt –, bei Durchfahrtsstrassen und Schnellstrassen eine Tempolimite bei 30 km/h. Das sagen wir klar und offen. Bei diesen Strassen möchten wir – ich spreche auch aus der Sicht der Stadt Zürich –, dass der Verkehr hier durchgehen kann. Natürlich muss man an solchen Strassen fussgängertechnisch andere Lösungen finden als die Tempo 30-Lösung.

Zweitens: Mit Limiten erreicht man keine Geschwindigkeitsdisziplin, das wissen wir alle. Wie man sie erreicht, ist, wenn es beim Schweizer und der Schweizerin über das Portemonnaie geht. Heute lesen wir alle in der Tageszeitung, dass die Bussen regelrecht verdreifacht werden sollen. Wir lesen zum Beispiel, dass sie bei Tempoüberschreitungen von 10 km/h bei Tempo 60 von heute 40 Franken auf 120 Franken angehoben werden oder bei Überschreitungen von über 10 km/h von heute 100 Franken auf 250 Franken. Ob das die guten und richtigen

Zahlen sind, lasse ich im Raum stehen, aber es ist sicher der richtige Weg, um Geschwindigkeitsdisziplin zu erreichen.

Wir glauben, der vorgeschlagene Weg sei der falsche Weg und wir lehnen somit das Postulat Ziegler ab.

Zum Postulat Zumbrunn: Mit seinem Inhalt liegt mir dieses Postulat sehr am Herzen, und ich bin auch der Meinung, dass es nur mit partnerschaftlichem Miteinander geht. Partnerschaftliches Miteinander muss aber möglich sein, ohne immer wieder neue Verordnungen. Ich sehe in diesem Postulat nichts Neues, ausser dem Spielraum, den man heute schon hat, nämlich gewisse verkehrstechnische Dinge zu unternehmen, um den Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger sicherzustellen.

Viel lieber hätte ich ein Postulat vor mir, das sich nur auf einen Teilbereich bezogen hätte. Der hat aber nichts mit Zebrastreifen zu tun, sondern die Förderung von Fussgängerzonen in der Innenstadt oder in andern Quartieren. Ich rede nicht von Fussgängerzonen in Wohngebieten; da hätte Frau Zumbrunn von mir ein Ja aus offenem Herzen erhalten.

Ich sehe indessen nicht, was wir mit dem vorliegenden Postulat erreichen können; somit lehnen wir es ab.

Peter N i e d e r h a u s e r (FDP, Wallisellen): Die FDP-Fraktion wird die beiden Postulate ebenfalls ablehnen.

Zum Postulat Ziegler: Bezüglich dem Ziel sind wir uns einig, dass Fussgängerstreifen konsequent zu beachten sind. Dazu führen zwei Mittel, einmal eine neue Fahrkultur, die durch Aufklärung, sicher aber nicht einfach mit Verboten, erreicht werden kann. Dann aber hat auch eine schärfere Beurteilung der Verbote durch die Gerichte zu erfolgen. Der Durchschnittsbürger in der Schweiz ist lernfähig; was im Ausland erreicht wurde, können wir auch in der Schweiz durch entsprechende Massnahmen erreichen.

Ich staune über die Signalisationsgläubigkeit, die Sie an den Tag legen, wenn Sie glauben, es genüge, einfach mit Signalen zu operieren, um das Ziel zu erreichen. Ich wehre mich auch gegen die Unterstellung, dass die Kantonspolizei einigermaßen salopp diese Fussgängerstreifen ablehne beziehungsweise anordne, sondern ich bin aus eigener Erfahrung der Auffassung, dass sich die betreffenden Verantwortlichen im Einzelfall sehr viel Mühe geben, die aber nicht immer mit der Auffassung eines Gemeinderates übereinstimmen.

Die differenzierte Betrachtung hat eine ganze Reihe von Argumenten einzubeziehen. Es kommt auf die Fussgängerfrequenzen an, auf die örtliche Lage, die Geographie an, es kommt auf die Situation am Tag beziehungsweise in der Nacht an. Dazu gibt es Situationen, in denen kein Fussgängerstreifen sicherer ist als ein solcher. Insbesondere unsere Kinder sind darauf erzogen worden, dass, wenn keine Sicherheitseinrichtungen vorhanden sind, sie selbst die nötige Aufmerksamkeit an den Tag legen, aufpassen und sich nicht der trügerischen Sicherheit hingeben, die ihnen ein Fussgängerstreifen in einer bestimmten Lage vermittelt. Kein Fussgängerstreifen kann also durchaus auch eine sinnvolle Massnahme sein.

Im übrigen bin ich überzeugt, dass bauliche Massnahmen nötig sind, wo es wichtige Fussgängerübergänge hat. Ich bin auch überzeugt, dass im Rahmen von Ortsplanungen entsprechende Strassenzüge gestaltet werden müssen, damit die Fahrgeschwindigkeit gesenkt wird und die Übersicht gewährleistet ist. Die entsprechenden Vorkehrungen und Massnahmen sind eigentlich bekannt.

In diesem Sinne kann man das Postulat Ziegler durchaus ablehnen.

Zum Postulat Zumbrunn: Hier wird verlangt, unter welchen Voraussetzungen im Strassenraum erweiterte Bereiche für Fussgänger und Fussgängerinnen möglich sind. Diese Voraussetzungen sind an sich bekannt, man muss sie sich nicht überlegen. Sie beginnen bei der Ortsplanung, bei der Strassenplanung, bei der Ausscheidung von verkehrs- und nutzungsorientierten Strassen und so weiter. Auch hier sind die Mittel bekannt; neue Erkenntnisse sind in diesem Bereich nicht zu erwarten, so dass das Postulat offene Türen einrennt. Es ist abzulehnen.

Hans B a d e r t s c h e r (SVP, Seuzach): Bei beiden Postulaten geht es um die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger. Bei allem Verständnis für die Anliegen sollte man die Verhältnismässigkeit der Forderungen nicht aus den Augen verlieren.

Viele Kinder verunglücken, weil sie von dem sicheren Trottoir auf die Strasse rennen. Auch bei der Forderung von Frau Zumbrunn, die Zebrastreifen zu erweitern, sogenannte breitere Gehwege bei Durchgangsstrassen zu machen, habe ich das Gefühl, dass bezüglich der Sicherheit, die sie gross schreiben und vertiefen möchte, die gegenteilige Wirkung eintritt. Denn für den Automobilisten wird die Übersicht über eine Zone, in der Fussgänger über die Strasse gehen können, mit Forderun-

gen von fünfzehn und zwanzig Metern Breite so unübersichtlich, dass sich die Gefahr für die Fussgänger sicher erhöhen wird.

Sie dürfen auch nicht aus den Augen verlieren, dass der Breite- Tunnel leider noch nicht realisiert werden kann, der den Durchgangsverkehr aus Winterthur wegnehmen würde. Dadurch wäre weniger Verkehr auf der Technikum/Zürcherstrasse.

Dann hätte ich Verständnis für Ihre Forderungen; im Moment aber, da die genannten Strassen eine starkes Durchgangs-Verkehrsaufkommen aufweisen, bin ich der Meinung, die Forderungen Ihres Postulats seien nicht vertretbar. Im Sinne der Fussgänger und wegen der Sicherheit der Fussgänger wird die SVP-Fraktion dieses Postulat nicht unterstützen.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Die Unfälle auf den Strassen haben gesamthaft in den letzten Jahren und Jahrzehnten stark abgenommen, obwohl ein mehrfaches an Autos zugelassen sind. Vor allem haben die Unfälle mit Verletzten sehr stark abgenommen.

Ich weiss, dass das den Betroffenen nichts nützt, aber es zeigt doch, dass man das Problem verantwortungsbewusst angeht. Ich war bei der Übernahme meines Amts selbst überrascht vom umfassenden und verantwortungsbewussten Umgehen der Verkehrspolizei, vor allem der technischen Abteilung, mit den Ansprüchen der schwachen Verkehrsteilnehmer in unserem Kanton.

Eine Gesetzesänderung allein kann nicht als Allerheilmittel gelten. Fussgänger haben damit noch keinen mechanischen Schutz; dem Kollisionsrisiko sind sie nach wie vor ausgesetzt. Es dünkt mich geradezu verantwortungslos, im Blick auf eine Schein-Sicherheit und um Ruhe zu haben, einfach überall Fussgängerstreifen einzurichten. Ich hätte dann wohl meine Ruhe, aber ich hätte meine Aufgabe nicht erfüllt, denn grundsätzlich wäre das Problem nicht angegangen. Ich weiss, dass es noch einiges an Öffentlichkeitsarbeit braucht, um zu vermitteln, was die Verkehrspolizei zur Lösung dieses Problems erarbeitet hat.

Ich möchte noch einmal erwähnen, dass im Jahre 1995 104 Fussgängerstreifen mehr bestehen als im Jahr 1994. Die Fussgängerstreifen, die wir zusätzlich gemalt haben, abzüglich jene, die aufgehoben wurden, ergibt die zusätzlichen 104 Streifen. Man kann also, Herr Reinhard, nicht sagen, wir würden sie einfach wegradieren.

Wir beanspruchen sehr stark die Beratung der unabhängigen Beratungsstelle für Unfallverhütung und sind auch der Meinung, dass Wohnzonen und Fussgängerzonen zunehmend eingerichtet und gefördert werden. Sie können aber nicht grundsätzlich für den ganzen Kanton gelten.

Es stimmt, dass bei kleinerem Tempo für die Fussgänger mehr Sicherheit besteht. Trotzdem können nicht wahllos Fussgängerstreifen eingerichtet werden, denn die Autofahrer würden sich an diese Fussgängerstreifen gewöhnen, was die fatale Folge hätte, dass damit die Aufmerksamkeit der Fahrer reduziert würde. Alles, an was sich die Fahrer gewöhnen, reduziert die Aufmerksamkeit. Deshalb wird in der Gestaltung der Strassen in unserem Kanton sehr stark darauf geachtet, dass keine Gewöhnung der Fahrer an die Gefahren passieren kann. Das ist eine sehr wichtige Erkenntnis, und ich bin dafür, dass man sie grundsätzlich nutzt.

Fussgängerstreifen als breit angelegte Zonen gäben rechtlich unklare Verhältnisse; wir möchten im Moment von einer solchen Forderung in unserem Kanton noch absehen. Es ist klar, dass die Geschwindigkeit angepasst werden muss; das sagt richtigerweise auch das Bundesgericht. Es kann aber nicht sein, dass, wenn 50 km/h bewilligt sind, man auch unbedingt so viel fährt. Die Gesetze werden auch so interpretiert und das ist ein Fortschritt gegenüber früher.

Es braucht einen Lernprozess, eine Entwicklung innerhalb der gesamten Bevölkerung, um mit diesem Problem zu Rande zu kommen. Gerade Beispiele aus andern Ländern zeigen dies, und es gibt Studien, die wir uns sehr zu Herzen nehmen. Wir versuchen auch, die Erfolge in diesen Ländern in unserem Land, oder zumindest in unserem Kanton, umzusetzen.

Die Suche nach Verantwortungsbewusstsein wird bei uns genau so hoch gewertet wie die technische Umsetzung von Erkenntnissen im Strassenverkehr. Die Vermeidung besonderer Gefahren durch Temporeduktionen, wie es im Bundesgesetz geschrieben steht, ist sicher richtig. Es darf aber keine Besonderheit sein, dass Fussgänger die Strasse benützen. Deshalb darf es auch nicht sein, dass grundsätzlich Tempolimiten angesetzt werden, denn dann werden sie nicht eingehalten. Dafür haben wir Beispiele genug. Eine Temporeduktion, die nicht eingehalten wird, nützt nun einfach nichts.

Ich bitte Sie, die beiden Postulate nicht zu überweisen. Ich weiss, das bedeutet viel für Sie, es bedeutet, Vertrauen haben in ein verantwortungsbewusstes Handeln der Verkehrspolizei. Ich garantiere Ihnen aber, dass die Verkehrspolizei dieses Vertrauen verdient.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Schlussabstimmungen

Der Kantonsrat lehnt das Postulat Ziegler, KR-Nr. 197/1995, RRB-Nr. 63/3.1.1996, mit 73:51 Stimmen ab.

Ebenso lehnt er das Postulat Zumbrunn, KR-Nr. 224/1995, RRB-Nr. 62/3.1.1996, mit 73:50 Stimmen ab.

Die beiden Geschäfte sind erledigt.

11. Interpellation Hans Fehr, Eglisau, Ernst Schibli, Otelfingen und Werner Schwendimann, Oberstammheim, vom 25. September 1995 betreffend Massnahmen gegen unbewilligte Demonstrationen und Ausschreitungen (schriftlich begründet) KR-237/1995, RRB-Nr. 3437/22.11.1995

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Am vergangenen Samstag ist es in Zürich, wie schon oft in der Vergangenheit, im Zusammenhang mit unbewilligten Demonstrationen zu gewalttätigen, chaotischen Ausschreitungen gekommen.

Wir bitten den Regierungsrat diesbezüglich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um solche Ausschreitungen künftig schon im Keim zu ersticken?
2. Hat die Regierung Kenntnis davon, dass nach der SP-Demonstration über den offiziellen SP-Lautsprecher zu einer illegalen Demonstration auf dem Walcheplatz aufgerufen wurde, wo die Polizei am Abend Wasserwerfer einsetzen musste?
3. Welche rechtlichen Schritte unternimmt die Regierung gegen eine Partei wie die SP, die so etwas zulässt?
4. Hat die Regierung Kenntnis davon, dass die Jugendzeitung «Toaster», die von der Stadt Zürich mit Steuergeldern subventioniert wird, zur Gewaltanwendung aufgerufen hat?

Welche rechtlichen Schritte und anderen Massnahmen unternimmt die Regierung gegen die Redaktion und die Zeitung?

5. Ist die Regierung auch der Meinung, dass die Strafen für den Aufruf und Teilnahme bei solchen Demonstrationen drastisch verschärft werden müssten?

Ist die Regierung bereit, entsprechende Schritte einzuleiten?

6. Wie beurteilt die Regierung die Tatsache, dass die Chaoten ungestraft mit Flugblättern zur Gewaltanwendung aufrufen können und dass diese Flugblätter in gewissen Medien auch noch gratis abgedruckt werden?

Wird hier nicht der Straftatbestand des Landfriedensbruchs erfüllt? Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu treffen?

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Die oben geschilderten schwerwiegenden Vorkommnisse dürfen in einem demokratischen Rechtsstaat nicht hingenommen werden. Die Demokratie, die Volks- und Freiheitsrechte – insbesondere auch das Recht der Meinungsäusserung – darf weder durch Chaoten noch andere Parteien beeinträchtigt werden. Chaoten und mit ihnen sympathisierende Kreise sind daher vermehrt zur Rechenschaft zu ziehen.

Die Stellungnahme des Regierungsrates lautet auf Antrag der Direktion der Polizei wie folgt:

Demonstrationen geniessen den Schutz der Meinungsäusserungs- und der Versammlungsfreiheit. Soweit sie den öffentlichen Grund in qualifizierter Weise beanspruchen (gesteigerter Gemeindegebrauch), sind sie bewilligungspflichtig. Aus § 74 des Gemeindegesetzes ergibt sich, dass die betroffene Gemeinde zur Bewilligungserteilung zuständig ist. Mit der Bewilligungserteilung werden regelmässig die nötigen Auflagen an den Veranstalter verbunden. Soweit sich aus Demonstrationen ein öffentlicher Auftrag zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung ergibt, richtet er sich ebenfalls in erster Linie an die betroffene Gemeindepolizei (§ 1 der Verordnung über die Zusammenarbeit der Kantons- und der Gemeindepolizei zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung).

Vor diesem Hintergrund hat der städtische Polizeivorstand für Samstag, den 23. September, zwei Kundgebungen mit den nötigen Auflagen an die Veranstalter bewilligt. Die örtlich und zeitlich getrennte Durchfüh-

rung sollte Aussicht bieten, dass es zu keiner Konfrontation zwischen den Teilnehmern der beiden Veranstaltungen kommen würde. Da es indessen in beiden Fällen um die pointierte Darstellung gegensätzlicher Standpunkte in der Frage der Europapolitik im Vorfeld der eidgenössischen Wahlen ging, bestand das Risiko von Störungen durch unbewilligte Kundgebungen Dritter. Dieses Risikos waren sich auch die Veranstalter bewusst. Tatsächlich wurde denn auch auf anonymen Flugblättern zu einer unbewilligten Demonstration und zu Störmanövern aufgerufen. Publizität erfuhren diese Aufrufe durch entsprechende Hinweise in gewissen Medien.

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung im Zusammenhang mit den beiden bewilligten Veranstaltungen war primär Sache der Stadtpolizei Zürich. Sie wurde dabei massgeblich unterstützt von der Kantonspolizei, die einerseits exponierte Objekte (namentlich Rathaus, kantonale Verwaltung und Hauptbahnhof) schützte und Störungen der bewilligten Veranstaltungen vom Limmatquai her verhinderte.

Indem die beiden bewilligten Anlässe praktisch ungestört durchgeführt werden konnten, haben die beiden Polizeikorps ihren Auftrag erfüllt. Dies war um so weniger selbstverständlich, als die Teilnehmer der unbewilligten Demonstration sich durch eine hohe Gewaltbereitschaft auszeichneten und auch vor bedauerlichen Sachbeschädigungen in keiner Weise zurückschreckten. Dem entschlossenen Polizeieinsatz kam auch präventive Wirkung zu, hat er doch gezeigt, dass der Staat die Ausübung des Demonstrationsrechts gewährleisten kann.

Richtig ist, dass anlässlich der nachmittäglichen Kundgebung zu einer (unbewilligten) Demonstration aufgerufen wurde; gemäss Darstellung der Veranstalter bemächtigte sich dafür ein unbekannter Redner des Mikrophons. Der Aufruf ist indessen ungeachtet der näheren Umstände als wenig bedeutungsvoll einzustufen, da die gravierenden Auseinandersetzungen mit der Polizei am Vormittag stattfanden und sich der harte Kern der Teilnehmer an der unbewilligten Demonstration auch am Nachmittag noch gar nicht aufgelöst hatte. In Nummer 9 der Zeitschrift «Toaster» erschien tatsächlich ein Artikel, der sich in fragwürdiger Weise mit der bewilligten Kundgebung vom Vormittag befasste und Störmöglichkeiten in Betracht zog, Gewalttätigkeiten wegen der kontraproduktiven Wirkung aber gerade in Frage stellte. Angesichts der in weit auflagenstärkeren Medien erweckten Erwartungen von Aus-

einandersetzungen kam dem Artikel auch nicht die Bedeutung zu, die ihm die Interpellanten zumessen.

Es stehen grundsätzlich schon heute genügend Rechtsnormen zur Verfügung, um Personen ins Recht zu fassen, die zu unbewilligten, gewalttätigen Demonstrationen aufrufen, an gewalttätigen Kundgebungen teilnehmen oder sich bei der Demonstrationsteilnahme verummnen. Zu erinnern ist an die Artikel 259 (öffentliche Aufforderung zu Verbrechen oder Gewalttätigkeit) und 260 des Strafgesetzbuches (Landfriedensbruch) sowie an das kantonale Vermummungsverbot. Die Ahndung derartiger Delikte fällt in die Kompetenz der Justiz und entzieht sich der Einflussmöglichkeit der Regierung; selbstverständlich ist indessen in jedem Fall erforderlich, dass einer konkreten Person bestimmte Delikte zur Last gelegt werden können. Auch am 23. September 1995 war dies nur beschränkt möglich, da es zahlreiche Teilnehmer an der unbewilligten Demonstration verstanden, sich in gewohnter Weise unter die Passanten zu mischen, und ein härteres Vorgehen der Polizei damit Unbeteiligte in unverhältnismässiger Weise getroffen hätte. Dennoch weist die Statistik der Kantonspolizei Zürich drei Anzeigen wegen Landfriedensbruchs, eine Anzeige wegen Drohung und Gewalt gegen Beamte, neun Verzeigungen wegen Teilnahme an der unbewilligten Demonstration, drei Verzeigungen wegen Widerhandlung gegen das Vermummungsverbot sowie eine Verzeigung wegen verbotenen Waffentragens auf. Gegen die Hersteller der anonymen Flugblätter konnte einstweilen nicht vorgegangen werden, da diese bisher keiner bestimmten Täterschaft zuzuordnen waren.

Hans F e h r (SVP, Eglisau): Die Interpellation trägt den sehr treffenden Titel «Massnahmen gegen unbewilligte Demonstrationen und Ausschreitungen». Es interessieren also einerseits die Sachverhalte und andererseits natürlich die getroffenen oder erwarteten Massnahmen.

Es geht um nichts mehr und nichts weniger als um die Sicherheit im Zusammenhang – das ist der Anlass – mit der Kundgebung zur Schweiz vom vergangenen September und im Zusammenhang mit der sogenannten Gegendemo der SP, bei der es zu gewalttätigen Vorkommnissen gekommen ist, gegenüber denen sich unseres Erachtens Massnahmen aufdrängen. Es sind dort gewalttätige Chaoten und Krawallanten in Erscheinung getreten, welche die öffentliche Sicherheit

nachhaltig bedrohen und auch in Zukunft wieder bedrohen können, sofern diese Massnahmen nicht getroffen werden.

Wir sind der Meinung, dass Tatbestände vorliegen, die in den Bereich des Landfriedensbruchs gehen. Beispiele: Erstens wurde im Vorfeld dieser Demonstrationen und dieser Kundgebung anonyme Flugblätter verteilt, und zwar haben diese Flugblätter zur Gewalt aufgerufen. Es kommt dazu, dass das Fernsehen DRS bezeichnenderweise noch Gratiswerbung für diese Gewaltaufrufe gemacht hat, indem die Flugblätter mehrmals gratis am Fernsehen gezeigt wurden.

Zweites Beispiel: Die sogenannte Jugendzeitschrift «Toaster» hat ebenfalls zur Gewalt aufgerufen.

Drittes Beispiel: Es war der Fall, dass auf dem Platzspitz anlässlich der SP-Gegendemo offenbar ein Chaot am offiziellen Mikrofon der SP auftreten konnte; er konnte unbehelligt zu einer unbewilligten Demonstration aufrufen. Im nachhinein musste dann – das war beim Walchplatz – die Polizei mit Wasserwerfern eingreifen. Dies ist um so erstaunlicher und schwer verständlich, weil kurz zuvor am gleichen Mikrofon der damalige Bundesrat Stich zur Toleranz aufgerufen hatte.

Was antwortet nun der Regierungsrat auf die entsprechenden Fragen? Meines Erachtens – ich habe dafür ein gewisses Verständnis – ist er etwas verhalten, eher zurückhaltend. Ich sage nachher, weshalb ich dafür Verständnis habe. Der Regierungsrat sagt sinngemäss, es sei schon so gewesen und es sei schon zu diesen Gewaltaufrufen gekommen, aber es sei – kurz gesagt – doch nicht ganz so schlimm. Zum Beispiel sagt man von der SP-Kundgebung «da habe sich ein Redner des Mikrofons bemächtigt». Ich habe das anders gehört.

Weiteres Beispiel: Der «Toaster» habe nicht zur Gewalt aufgerufen, sondern «lediglich Störmöglichkeiten in Betracht gezogen». Das ist offenbar die neue Formulierung.

So geht es voran in der sehr, sehr moderat gehaltenen Antwort. Darum habe ich ein Stück weit Verständnis für diese moderate Antwort. Es ist natürlich so, dass andere Leute angesprochen sind: Zum Beispiel muss die Justiz aktiv werden, wenn es um den vermuteten oder tatsächlichen Tatbestand des Landfriedensbruchs geht. Zweitens sind die entsprechenden Parteien angesprochen, die sich zum Teil sehr unelegant – ich sage es einmal so – im Umfeld von Chaoten und Gewaltexzessen bewegen oder sich zumindest nicht klar davon distanzieren.

Ich muss folgende Fragen stellen, die heute wahrscheinlich nicht beantwortet werden können:

1. Was ist von einem Polizeivorstand der Stadt Zürich zu halten, der das Vermummungsverbot offensichtlich nicht gewillt ist, anzuwenden, auch nicht an jenem Tag?
2. Was ist von einer Regierungspartei zu halten, welche zulässt, dass offenbar ein «unbekannter Chaot», ich weiss es nicht, Zugang zum Mikrofon hatte und dort unbehelligt an diesem offiziellen Mikrofon während längerer Zeit zu dieser Demonstration aufrufen konnte?
3. Welche Massnahmen werden von Regierungs- oder anderer Behördenseite gegen ein offizielles Fernsehen DRS getroffen, das während Wochen mehrmals diese Gewaltaufrufe von Chaoten, «Antifaschistische Aktion», gratis, zur besten Sendezeit, bringt?

Das waren die Fragen, die unseres Erachtens zu wenig klar beantwortet wurden.

Zusammenfassend bin ich der Meinung, es gehe hier nicht um irgendwelche Kleinigkeiten, sondern um schwerwiegende Vorkommnisse, die in einem demokratischen Rechtsstaat nicht hingenommen werden dürfen. Sie können sagen, es sei nicht so schlimm gewesen und es gebe halt einmal solche Sachen. Wenn Sie aber heute nicht klar Halt zu solchen Exzessen sagen, werden Sie morgen selbst die Leidtragenden sein. Wenn Sie sich heute nicht klar von solchen Dingen distanzieren, werden wir alle morgen die Leidtragenden sein.

Ich meine, dass gerade in der Demokratie nebst den übrigen Freiheitsrechten auch die freie Meinungsäusserung gewährleistet sein muss. Sie darf nicht durch Chaoten und Leute, die sich in diesem Umfeld und als Sympathisanten betätigen, beeinträchtigt werden. Wir von der SVP werden auf jeden Fall weiterhin alles tun, um Gewalt, woher sie auch immer kommt, einen Riegel zu schieben. Ich bitte Sie um Unterstützung.

Mario F e h r (SP, Adliswil) beantragt Diskussion – ein anderer Antrag wird nicht gestellt – und führt aus: Bevor ich auf die betont sachlichen Ausführungen von Herrn Fehr, Eglisau, zu reden komme, ein Wort zur Antwort der Regierung, welche meines Erachtens alle wesentlichen Punkte richtig beleuchtet. Es wird dabei auf die geltenden Rechtsgrundlagen und auf die ergriffenen Massnahmen verwiesen. Um es gleich zu

Beginn klarzustellen: Die Sozialdemokratische Fraktion ist der Ansicht, dass die Bewilligungen zu beiden Kundgebungen für Europa zu Recht erteilt wurden.

Die Meinungsäusserung und die Versammlungsfreiheit sind hehre Rechtsgüter, deren Ausübung wenn immer möglich gemacht werden muss. Dass es am Rande beider offizieller Kundgebungen zu unbewilligten Demonstrationen kam, bedauern wir. Es ist dabei irrelevant, ob es sich bei den Teilnehmern dieser Demonstrationen um Autonome oder um Rechtsextreme handelte.

Wenn bei unbewilligten Demonstrationen – das ist am 23. September fraglos geschehen – Menschen körperlich zu Schaden kamen und grosser Sachschaden entstand, so verurteilen wir dies. Wir müssen allerdings mit der Regierung freudig zur Kenntnis nehmen, dass das Hauptziel der Polizei, die beiden Veranstaltungen der SVP und der SP möglichst störungsfrei durchführen können zu lassen, dies trotz der Gewaltbereitschaft von Autonomen und Rechtsextremen, erreicht werden konnte. Die Zusammenarbeit zwischen Kantons- und Stadtpolizei war gut. Sie ist sicher noch verbesserungswürdig und es kann für ein anderes Mal die Frage gestellt werden, ob vermehrt ausserkantonale Polizei beigezogen werden sollte. Bezüglich der Presse teile ich Ihre Ausführungen, wenn auch nicht in dieser Schärfe.

Ich komme nun zum Stil und Tonfall dieser Interpellation. Der erneute Versuch, seitens der SVP wieder einmal alles in einen Topf zu werfen, was einem nicht gefällt, ist ihr gründlich misslungen. Sie haben gesagt, Herr Fehr, Sie hätten einiges gehört. Wenn Sie selber an der Demonstration gewesen wären – das hätte Ihnen auch einige Details in bezug auf Ihre zukünftige Nationalratstätigkeit mitgeben können –, hätten Sie zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Parteipräsidentin der SP ausdrücklich dazu aufgerufen hat, an der bewilligten Demonstration der SP zu bleiben. Und wenn man dazu aufruft, ist selbstverständlich darin eingeschlossen, dass man nicht an eine andere, unbewilligte, geht. Anderes konnte sie in dieser Situation vernünftigerweise nicht tun. Wir haben nicht das Prinzip der Bürgerwehren in unserem Land; für die Strafverfolgung sind andere zuständig und das ist gut so.

Es ist leider so wie immer: Nach jeder unbewilligten Demonstration fordern Sie lauthals ein energisches Durchgreifen der Polizei, und jedesmal unternehmen Sie den Versuch, alles, was im Zusammenhang

oder im Umfeld solcher Demonstrationen passiert, der SP und andern Gruppierungen, die Ihnen nicht passen, in die Schuhe zu schieben.

Wie wäre es, wenn nicht die SVP, sondern vielleicht die SP eine Interpellation eingereicht hätte und dabei folgendes gefragt hätte: «Hat die Regierung Kenntnis davon, dass sich an der Kundgebung der SVP auch Rechtsextreme befunden haben, welche in der Folge auf brutale Weise gewalttätig wurden? Welche gesetzlichen Schritte unternimmt die Regierung gegen die SVP, die solches zulässt? Und was würden Sie meinen, wenn in der Folge der Bauernblockaden, welche gemäss einem Leserbrief des neuen Parteipräsidenten und Zürcher Bauernsekretärs – Sie können das in der NZZ nachlesen – friedlich und würdig verliefen, aber immerhin Sachschäden in Millionenhöhe verursachten, Ihnen die Verantwortung für dieses Handeln zugeschoben würde?

Sie haben gesagt, die Justiz müsse tätig werden, der demokratische Rechtsstaat dürfe solche Dinge nicht hinnehmen, die SVP werde den Rechtsstaat immer und überall durchsetzen. Sie haben sich in der Folge dieser Bauernblockade auch zum Wort gemeldet; ich zitiere Sie aus dem Tages-Anzeiger vom 27./28. Januar: «Die Bauern haben meine volle Sympathie. Es kommt doch auf das Motiv an. Sie haben aus echter Existenzangst gehandelt und nicht vorsätzlich eine Straftat begangen». Sie haben natürlich genau gewusst – das Bundesgericht hat das schon 13 Jahre vorher in einem Urteil bestätigt –, dass es sich bei weit geringeren Taten um Nötigung handelt. Ob das Urteil vor 13 Jahren zu Recht erfolgt ist, könnte man noch diskutieren. Pazifisten haben sich damals als Menschen auf den Boden gelegt und einen VW-Bus ein paar Minuten behindert. Ich will das nicht rechtfertigen, aber festhalten: Die Leute haben damals alle eine Busse von 100 Franken bekommen. Ich bin sicher, Herr Fehr, dass Sie auch damals lauthals nach einer harten Bestrafung geschrien haben.

Wie Sie es so schön formulieren, kommt es auf das Motiv, Sie meinen auf die rechte Gesinnung, an. Und wer die rechte Gesinnung hat, bestimmen Sie natürlich auch noch gleich selber. So weit sind wir glücklicherweise in diesem Land bis jetzt noch nicht.

Ich möchte klarstellen: Wir schreien nicht nach einer harten Bestrafung der Bauern. Das Fordern von harten und immer noch härteren Strafen überlassen wir den Scharfmachern in Ihren Reihen. Wir haben durchaus ein gewisses Verständnis für die Anliegen der Bauern, die um ihre Existenz kämpfen müssen. Wir sind allerdings auch der Ansicht, dass

die Verhandlungen zwischen Bauernsekretär und Untersuchungsbehörden und der daran anschliessende «Kuhhandel» rechtsstaatlich nicht vertretbar sind. Die Strafverfolgung hätte korrekt erfolgen müssen – über eine spätere Amnestie wäre mit uns durchaus zu reden gewesen.

Wofür wir aber heute, Herr Fehr, in naher und auch in weiterer Zukunft kein Verständnis mehr haben werden, ist Ihre selbstgerechte Art, uns für die Handlungen anderer verantwortlich machen zu wollen. Ebenfalls werden wir kein Verständnis mehr dafür aufbringen, wenn Sie in Zukunft nach immer noch härteren Strafen, nach immer noch härteren Massnahmen und nach immer noch mehr Gefängnissen schreien. Sie haben Ihre Glaubwürdigkeit in den letzten Wochen nicht nur aufs Spiel gesetzt; Sie haben sie eigentlich verloren.

Wir werden uns erlauben, Sie inskünftig dann und wann, wenn es uns passt, vielleicht nicht bei Bauernblockaden und Jugendunruhen, zu zitieren. Wir werden gespannt sein, was Sie dann sagen. Wir sind natürlich auch gespannt, was Sie uns heute noch zu sagen haben.

Toni Baggens tos (Grüne, Erlenbach): Der Interpellation von Herrn Fehr muss ich entnehmen, dass ich einen sehr gefährlichen Platz eingenommen haben, so neben einer gewalttätigen Partei, wie die SP das scheinbar ist. Auch den «Toaster» darf ich künftig nicht mehr lesen, könnte ich doch dadurch animiert werden, das Rathaus mit Steinen zu bewerfen.

Laut erschallt hier der Ruf nach Recht und Ordnung. Der Kanton hat in Ihnen scheinbar, Gott sei Dank, einen Hüter. Gewalt ist tatsächlich ein schlechter Weg, Herr Fehr. Auf Druck – das ist eine Binsenwahrheit – entsteht aber Gewalt. Da haben Sie und Ihre Partei schon einiges geleistet. Zimmerlich sind Sie bislang mit ihren Voten nicht umgegangen.

Auf die Bauerndemonstration ist Herr Mario Fehr schon eingegangen. Weil das Vermummungsverbot nicht durchsetzbar sei, sei es auf Ihren Druck hin durchgesetzt worden. Statt mit Argusaugen aufzupassen, dass in einer allenfalls etwas unbedachten Äusserung in einer Jugendzeitschrift etwas konstruieren zu wollen, das man dieser Zeitschrift vor die Füsse werfen könnte, wäre es angebracht, auch die eigenen Veröffentlichungen etwas genauer zu betrachten. Immerhin werden diese von gewandten Parteistrategen entworfen.

Ich bin froh, dass die Regierung hier keinen Handlungsbedarf sieht. Der Gesetze sind genug, und auch Junge brauchen ihr

Forum.

Was Sie machen, Herr Hans Fehr, ist eine unter scheinheiligen Vorgaben verdeckte Profilierungssucht. Ich bin froh, dass zwischen Ihnen und mir Ratskollegen, mehr Ratskollegen als Schutzschild sitzen als auf der andern Ratsseite.

Dr. Kurt S i n t z e l (CVP, Zollikon): Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung auf diese Interpellation zufrieden. Die Antwort ist richtig und ausgewogen, sie nennt vielleicht auch die politische Brisanz, die dieses Geschäft beinhaltet.

Weniger zufrieden sind wir mit den Ereignissen vom 23. September 1995, weniger zufrieden sind wir auch mit dem Vorstoss, den wir heute diskutieren.

Zu den Ereignissen vom 23. September: Es ist ganz klar, was damals am Anfang stand. Es war die Demonstration, über weite Strecken angekündigt von Herrn Blocher und seiner «AUNS». Die Demonstration war bewilligt und wir sind für das Demonstrationsrecht. Die Ausschreitungen missbilligen wir, aber es geht hier meines Erachtens nicht um die Frage von Recht und Unrecht, sondern um die Frage der politischen Klugheit.

Macht es Sinn, dass eine Partei, die sich staatstragend nennt und die tatsächlich in guter Art in den Regierungen und Exekutiven auf allen Stufen vertreten ist, eine solche Demonstration organisiert, die im Grunde genommen Agitation, die populistisch ist. Man hat meines Erachtens damals die nötige politische Vernunft nicht angewandt; die Basler Fasnacht hat ja auch neuerdings einen Begriff geprägt, der auf Herrn Blocher durchaus zutrifft, wenn sie von einem Ethno-Rambo spricht. Diesen Eindruck hat die ganze Sache erweckt.

Der CVP-Präsident Cottier hat damals diese Demonstration verurteilt; das hat ihm dann den Zorn der Leute um Herrn Blocher eingetragen. Man liess keinen guten Faden an ihm. Die CVP-Fraktion hat ihn kurz danach getroffen und hat ihn für seine Haltung beglückwünscht. In der Tat hatte Herr Cottier recht.

Es stellt sich die Frage, ob Demonstrationen, wie rechtmässig sie auch immer sind, überhaupt notwendig sind. Auch die bürgerliche Seite hat mit Demonstrationen angefangen, das erste Mal anlässlich der letzten Regierungsratswahl. Ich musste da hinter einem Transparent herlaufen.

Ich habe mich vorher noch erkundigt; es war nichtssagend genug, dass ich ohne weiteres dahinter her marschieren konnte.

Die Frage der Demonstration ist das eine. Aber wir müssen uns doch klar sein: Gerade wenn Herr Fehr die öffentliche Sicherheit anruft, ist es doch ständig so gewesen und wird es auch in Zukunft sein und das können wir auch mit der Polizei nicht verhindern, die Chaoten treten auf, die Chaoten von der linken Szene. Es ist klar, es gibt nachher Sachbeschädigungen und die Leidtragenden an der ganzen Geschichte sind die Inhaber der Ladengeschäfte in der Zürcher Innenstadt, die ohnehin schon unter den hohen Mieten, unter der Unlust der Leute leiden und die solche Dinge auch noch über sich ergehen lassen müssen. Keine Polizei kann das verhindern.

Wir haben neuerdings auch die Rechtsextremisten, die auftreten und es ist auch klar, warum; das zeigt die Geschichte. Wir hatten solche Auseinandersetzungen auch in den dreissiger Jahren in der Stadt Zürich. Volk und Heimat auf der einen Seite, unterstützt mit innerschweizerischem Brauchtum, kommt dann bald in die Nähe jener Leute, die von Blut und Boden sprechen.

Staatspolitisch klug wäre es gewesen, auf diese Demonstration zu verzichten, der Schaden war grösser als der Nutzen.

Nun zum Verhalten der SVP-Fraktion und diesem Vorstoss, den wir diskutieren. An sich ist es begreiflich, dass sie sich hinter ihren Parteipräsidenten stellt, offensichtlich auch nach der Taktik, dass Angriff die beste Verteidigung ist. Hier sollte man sich allerdings auch der Relativität des Satzes bewusst sein: Wer selbst im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen um sich werfen.

Der heutige Vorstoss wäre zweckmässiger unterblieben. Besser wäre es, man würde einmal mit dem Parteipräsidenten diesbezüglich reden und ihm die Dinge etwas gründlicher und differenzierter darlegen. Es wäre besser für die SVP, aber auch besser für den Staat und die Bürger.

Peter R e i n h a r d (EVP, Kloten): Nebst den beiden Europademos vom 23. September fand auch eine unbewilligte gewalttätige Demonstration statt. Die Fragen betreffen vorwiegend diese Demo. Die Interpellation stellt an die Regierung die Frage nach einer Beurteilung beziehungsweise konkreten Massnahmen.

Die EVP-Fraktion kann sich der allgemeinen Argumentation der Regierung weitgehend anschliessen. Der Regierungsrat ist aber nicht der

richtige Adressat für diese Fragen. Zuständig sind die Gemeindebehörden beziehungsweise der Zürcher Stadtrat. Die Kantonspolizei hat nur ausgeholfen; die Interpellation wurde auch in diesem Sinn beantwortet. Es ist nicht nur eine Partei, wie es der Interpellant wahrhaben will, die provokativ gewirkt hat, oder die Chaoten im Umfeld hatte. In beide Lagern wurden Emotionen geschürt, und ich würde meinen, dass diese SVP-Interpellation zu einem Bumerang wird für die eigene Partei.

Der 23. September hat aufgezeigt, dass durch das besonnene Verhalten von Stadt- und Kantonspolizei schlimmere Krawalle verhindert werden konnten. Wir finden es äusserst bedenklich, wenn ein Blatt, wie etwa der Blick als Schlagzeile bringt: «Brennt Zürich?» Im August 1944 hatte Adolf Hitler den damaligen Stadtkommandanten von Paris mit der Frage «Brennt Paris?» angesprochen. Es ist ungeheuerlich, wenn derartige Parallelen mit den Kundgebungen von SVP und SP gezogen werden. Wir verurteilen diese aufs Schärfste.

Auch andere Medien haben sich kräftig im Anheizen geübt und das Schweizer Fernsehen hat sich mit den kritischen und aufhetzerischen Bemerkungen gegenüber dem Hauptexponenten der SVP hervorgetan. Sie alle tragen einen Teil der Verantwortung. Es wirkt in der Folge jeweils peinlich, wenn in den breiten Medien die Gewalt hinterfragt wird. Es ist aber auch ein schwieriges Unterfangen, zwischen dem Informationsbedürfnis auf der einen Seite und in den Verdacht zu geraten, anzuheizen, zu lavieren, die Gratwanderung zu suchen. Billig wäre es aber, den Medien Schuld zuweisen zu wollen und zu sagen, sie seien für diese Vorkommnisse verantwortlich.

Sie sehen, wir haben ein gesellschaftliches Problem. Der 23. September hat aufgezeigt, dass es schwieriger geworden ist, über gewisse Themen miteinander zu diskutieren. Es wäre wünschenswert und notwendig, dass sich alle ganz klar und eindeutig gegen jegliche Gewalt an Demonstrationen aussprechen würden. Die identifizierten Krawallanten, die festgenommen wurden, sollten einer gerechten Strafe zugeführt werden und der Rechtsstaat muss durchgesetzt werden. Motive, warum und wieso haben hier nichts zu suchen. Schlimmeres haben die Polizisten von Stadt und Kanton verhüten können. Sie haben dafür ein Kompliment verdient.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Die Antwort der Regierung scheint mir sehr besonnen und ausgewogen zu sein, vor allem, weil sie die

politische Stossrichtung der Interpellation der SVP nicht aufnimmt, sondern sagt, was passé ist.

Dennoch lässt die Antwort ein paar Fragen offen, die ich gerne beantwortet hätte. Auf dem Schauplatz an diesem 23. September hier an der Limmat, am Limmatquai, gab es ein Schauspiel, das wirklich schrecklich war: autonome Chaoten aus der linksextremen Szene auf der einen Seite, rechte und rechtsextreme Provokateure auf der andern Seite.

Es wäre natürlich von Interesse zu wissen, Frau Fuhrer: Wer war denn das? Waren es diese rechtsextremen Provokateure aus dem Dunstkreis der SVP, wie überall vermutet wird? Es wäre wichtig zu wissen, ob das stimmt. Oder waren es auf der andern Seite diese linksextremen Chaoten? Waren sie tatsächlich aus dem Ausland? Waren sie sogar gesteuert und von der SP sogar dazu angehalten? Dies sind Informationen, die zur Beurteilung wichtig wären.

Es gab und gibt Untersuchungen, aber ich nehme an, dass man bei der Polizei, sowohl auf der kantonalen wie auf der städtischen Ebene weiss, wer diese Drahtzieher waren. Es wäre für mich entscheidend zu wissen, wer diese Drahtzieher waren, damit gegen sie vorgegangen werden kann.

Dieser 23. September war ein denkwürdiger Tag, würdige Demonstrationen auf beiden Seiten. Das muss möglich sein im Rahmen des Demonstrationsrechts. Aber die Verdächtigungen seitens der SVP gehörten von ihr selber oder von der Polizei abgeklärt, damit man weiss, was an der Sache ist.

Noch ein Wort zur Information: Immer werden die Überbringer der Botschaften diskreditiert. Informationen über solche Demonstrationen, auch im Vorfeld, werden stets sofort als Hinweis und Anweisung an diese Demonstrationen bezeichnet. Es braucht aber Informationen, damit man weiss, was vorgeht, damit man sich einrichten kann. Ich denke, Information sei sicher besser als «es» unter dem Deckel zu behalten oder es zu verdrängen. Verdrängung der Information ist nicht demokratiewürdig. Offenlegung ist Demokratie, auch wenn sie weh tut. In diesem Sinne, Frau Fuhrer, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie etwas präziser, vor allem auf die Hintergründe der Chaoten und Provokateure, eingehen können.

Hartmuth A t t e n h o f e r (SP, Zürich): Erlauben Sie mir, noch kurz auf einen Begriff einzugehen. Es wurde von linken und rechten Chaoten gesprochen, welche Steine herumwerfen und mit Latten dreinschlagen. Ich habe grosse Mühe, Menschen, die andere Menschen mit Holzlatten bedrohen und ihnen faustgrosse Steine nachwerfen, als Politiker und Politikerinnen zu bezeichnen. Für mich sind Leute, die andere Leute steinigen, keine Politiker, sondern Kriminelle. Kriminelle zudem, die sich des Tricks bedienen, ihre Taten zu camouflieren, indem sie sich in der Nähe von politischen Parteien bewegen. Weder wir, die linke noch Sie, die rechte Ratsseite können etwas dafür, dass sich solche Leute immer wieder in unsere Reihen einschleichen und zwischen die Fronten einschieben.

Zur Stimmung, wie sie Herr Fehr wegen den Medien gebracht und wie jetzt Herr Schaller ihm entgegnet hat: Ich bin Medienschaffender und ich weiss, was man mit Medien machen kann, aber auch, was man mit Medien unterlassen kann und welche Macht Medien haben können. Ich habe die Fernsehsendung, die Herr Fehr angetönt hat, auch gesehen, die am Abend vorher ausgestrahlt wurde und die gezeigt hat, wie die sogenannten Chaoten sich vorbereitet haben. Wäre ich Chefredaktor des Fernsehens gewesen, hätte ich diese Sendung «gekippt». Bei mir wäre sie nicht erschienen, weil sie mir zu einseitig war. Ich kann sehr gut verstehen, dass es viele Leute gibt, die aufgrund solcher Fernsehsendungen und aufgrund von Zeitungsartikeln den Eindruck erhalten, gewisse Medien oder gewisse Journalisten könnten eine Absicht haben, um etwas anzurühren, etwas in den Ofen zu blasen, damit man nachher auch noch etwas zu schreiben hat. Dieser Eindruck kann entstehen; ich gebe zu: Das ist ein schweres Problem im Journalismus.

Zur Stimmung, die in diesem September in der Stadt Zürich geherrscht hat; die ganze Angelegenheit hat ja noch eine Kehrseite: Im September war in der Stadt Zürich eine Demonstration angekündigt, die Kundgebung einer Partei, welche der Stadt Zürich – in deren Gemeinderat mindestens – nicht wohlgesinnt ist. Diese Partei hat in einer Stimmung, als es um die Europafrage ging – die Stadt Zürich ist mehrheitlich für Europa eingestellt – sich gegen Europa gewendet. Sie kam in die Stadt Zürich und hat zudem eindeutige Insignien mitgetragen, die in grossen Teilen der urbanen Bevölkerung der Stadt Zürich als Provokation gewirkt haben. Es ist klar, dass diese Provokationen dazu geführt haben, dass eine Gegenveranstaltung ins Leben gerufen wurde. Diese Gegen-

veranstaltung – Sie wissen, es war eine Kundgebung, keine Demonstration auf dem Platzspitz – hat mehr oder weniger in Ruhe stattgefunden und hat mehr Leute mobilisiert als die Gegenseite.

Vierzig- bis fünfzigtausend Menschen befanden sich an diesem Samstag in der Stadt Zürich, die eigens in die Stadt gekommen sind oder sich in der Stadt selbst haben mobilisieren lassen, um ihr politisches Denken und Fühlen öffentlich kundzutun. In dieser relativ schwierigen Situation – es waren zwei kontrahierende Meinungen vorhanden – haben die Polizeibehörden, wie ich heute meine, im Grunde richtig gehandelt.

Es sind allerdings Fehler passiert, an beiden Veranstaltungen. Im Gemeinderat Zürich ist die Sache zur Sprache gekommen, man hat darüber diskutiert, und der Polizeivorstand hat öffentlich bekanntgemacht, dass diese Fehler passiert sind und dass man aus diesen Fehlern für die Zukunft lernen wolle.

Zur Frage des Herrn Fehr wegen Erteilung des Wortes an einen der Chaoten: Ich bin sehr nah dabeigestanden. Ich konnte es auch nicht verhindern. Wir haben uns aber überlegt, dass es besser sei, wir lassen den Mann kurz sprechen als wenn wir ihm das Mikrofon entreissen. Das hätte eine Schlägerei gegeben, die zu einer Massenschlägerei hätte ausarten können. Deshalb hat man den Mann nicht vom Mikrofon weggerissen. Persönlich war ich der Meinung, man hätte dies tun sollen. Aber angesichts der Stimmung auf dem Platz, angesichts der Lage in der ganzen Stadt Zürich schien es mir besser, den Mann aussprechen zu lassen. Damit hat man sicher weniger Unheil angerichtet.

Thomas D ä h l e r (FDP, Zürich): Ich werde mich angesichts der vorgerückten Zeit ausnahmsweise kurz fassen und erkläre Ihnen, dass die FDP-Fraktion die in der Antwort der Regierung geäusserten Ansichten in jeder Beziehung teilt.

Hans F e h r (SVP, Eglisau): Ich danke den beiden Herren Fehr und Attenhofer; sie haben weitgehend die Sachverhalte bestätigt und sind offensichtlich auch der Meinung, dass es hier Massnahmen zu treffen gilt, dass Sequenzen zu treffen sind für die Durchsetzung des Rechtsstaates, woher auch immer diese sogenannten Chaoten kommen.

Herr Fehr, machen Sie bitte den Unterschied zwischen Bauern, die um ihre Existenz bangen und steinewerfenden Chaoten. Es hat Richter, die

beim Strafmass immer auch das Motiv zu beurteilen haben. Im einen Fall waren es, wie gesagt, um ihre existenz bangende Bauern und im andern Fall war es die wilde Zerstörungswut, angeheizt durch verschiedene Faktoren. Ich bitte Sie, diese beiden Dinge auseinanderzuhalten.

Mario F e h r (SP, Adliswil): Sie werden mir schon gestatten, dass ich auf diesen Anwurf noch etwas entgegne. Herr Fehr, Namensvetter aus Eglisau, ich nehme zur Kenntnis, dass Sie von jetzt an im Rechtsstaat das Notwendige durchsetzen helfen werden, auch dann, wenn es allenfalls gegen Ihre eigene Klientel gehen sollte.

Den Unterschied, den Sie nennen – das möchte ich ausdrücklich sagen – habe ich gemacht. Ich habe wörtlich gesagt, dass wir diese gewalttätigen, autonomen Rechtsextremen, in Ihrer Diktion Chaoten, verurteilen, dass wir es verurteilen, wenn Menschen- oder Sachschaden entsteht. Ich habe die Bauern in keiner Art und Weise mit diesen gleichgesetzt. Ich habe allerdings gefunden, dass die Bauern vielleicht etwas weiter gegangen sind, als die Leute, die damals eine Blockade gemacht und einen VW-Bus behindert haben. Ich habe *diese* Parallele gezogen, die meines Erachtens weitgehend zulässig ist. Sie kommen dabei noch gut weg.

Um so unverständlicher ist es, dass Sie, die den Rechtsstaat immer und überall durchsetzen wollen, eine gleich harte Bestrafung fordern. Ich habe diese beiden Dinge miteinander verglichen und sonst gar nichts.

Dr. Rudolf A e s c h b a c h e r (EVP, Zürich): Ich habe mich nur deshalb gemeldet, weil Herr Fehr doch noch einmal eine Differenzierung zu seinem Verhältnis zur Gewalt angebracht hat. Das geht nicht: Wir müssen Gewalt in jeder Form und aus jeder Ecke, woher sie auch immer kommt, ablehnen, klar ablehnen. Es geht nicht, zu gewissen Zeiten gewisse Parteien, seien sie von links oder von rechts kommend, gewaltsam in Schutz zu nehmen. Genau das haben wir in den letzten Jahren immer wieder erlebt, und genau das sind die Probleme, mit denen nachher die Exekutive und die Polizei zu kämpfen hat: Einmal ist es erlaubt, das anderemal nicht. Ich kann mich damit nicht einverstanden erklären und bitte, dass man von links und von rechts Übertretungen, Verfehlungen, ganz klar als nicht zulässig bezeichnet.

Regierungsrätin Rita F u h r e r: Herr Schaller, Sie stellen immer wieder Fragen, von denen Sie genau wissen, dass sie nicht zu beantworten sind. Ich bin nicht allwissend, ich bin kein Detektiv, kein Nachrichtendienst. Es gibt in der Schweiz niemand, der Ihre Fragen zufriedenstellend beantworten könnte.

Die Gewaltbereitschaft ist heute sehr gross und deshalb nicht nur polizeilich, sondern gesellschaftspolitisch anzugehen. Erschreckend ist die Tatsache, dass immer jüngere Menschen, noch Kinder, sich dort anschliessen, wo Gewalt zu erwarten ist. Das haben wir auch an diesem 23. September mit Erschrecken festgestellt.

Persönlich bin ich der Meinung, jede Gewalt sei schlecht, unter welches Motto sie auch immer gestellt wird. Für psychische und physische Gewalt gibt es keine Argumente. Es gibt nicht Gewalt, die schlechter oder besser, die gerechter oder ungerechter wäre. Gewalt ist immer zu verurteilen, und nach dieser Devise wird die Kantonspolizei Zürich jederzeit handeln.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Interpellanten haben ihre Erklärung abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Rückzug von parlamentarischen Vorstössen

Franz C a h a n n e s (SP, Zürich) zieht seine Anfrage betreffend Teuerungsanpassung der Eigenmietwerte, KR-Nr. 333/1996 zurück.

Ratspräsident Markus K ä g i: Ich kann Ihnen auch noch mitteilen, dass Heidi Zurbriggen im Skirennen von 25 Fahrerinnen an zweiter Stelle hinter Isolde Kostner, Italien, steht.

In diesem Zusammenhang wünsche ich Ihnen schöne Winterferien, sonnige Tage und keinen Gips.

Hier wird die Sitzung abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr

Nächste Sitzung: Montag, den 4. März 1996, 8.15 Uhr

Zürich, den 12. Februar 1995

2828

Der Protokollführer:
Hans Kuhn

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 28. März 1996
genehmigt.